

# 6 FRÜHES UND HOHES MITTELALTER

## 6.1 Frühmittelalterliches Gräberfeld

Am nördlichen Rand der Ausgrabungsfläche wurden im Sommer 2002 insgesamt 35 Körpergräber (Katalognummern 376–399, 601–609; bei der Nennung der Gräber werden im Folgenden immer die Katalognummern angegeben) aufgedeckt (Taf. 112). Zwei weitere Befunde, die stark gestört waren, lassen sich aufgrund des Fundmaterials wahrscheinlich ebenfalls als Gräber ansprechen (442, 500). Die Grenzen des Gräberfelds wurden nach Süden, Westen und Osten sicher erfasst. Im Norden reichten die Gräber bis an den Rand der Untersuchungsfläche heran. Wahrscheinlich dehnte sich der Bestattungsplatz weiter nach Norden aus.

Eine endgültige demographische, soziologische oder belegungschronologische Auswertung des Gräberfelds wird nicht möglich sein. Zum einen kann davon ausgegangen werden, dass nur ein Ausschnitt der Nekropole erfasst wurde, zum anderen ist durch die Bodenerosion ein Großteil der Gräber und damit der Fundzusammenhänge bereits stark gestört. Hinzu kommen die schlechten Erhaltungsmöglichkeiten für die Knochensubstanz, denen fast alle Skelettreste zum Opfer fielen (vgl. hierzu Beitrag Pasda S. 175 ff.). Deshalb soll in erster Linie im Folgenden das Material vorgelegt werden.

### 6.1.1 Orientierung der Gräber

Die Gräber waren in zwei räumlich deutlich voneinander getrennten Gruppen angelegt worden. Zu der südöstlichen Gräbergruppe gehörten neun Gräber (601–609). Die nordwestliche Gruppe umfasste 26 Gräber (376–398, 442 und evtl. noch 500).

Da die Skelette größtenteils nicht erhalten waren, ist bei den meisten Bestattungen die Ausrichtung nicht eindeutig zu bestimmen. 25 Gräber waren geostet (376, 378–381, 384, 385, 387, 390–393, 395–398, 601–609). In zwei Gräbern hatten sich die Skelette teilweise erhalten (378, 379; Taf. 113). In beiden Fällen waren die Toten mit dem Kopf im Westen und Blickrichtung nach Osten bestattet worden. In einem Grab (606) fand sich Perlen Schmuck im westlichen Bereich (vgl. Taf. 114). Perlen treten zumeist als Bestandteil von Ketten im Halsbereich auf, seltener kommen sie auch im Hüftbereich oder im Bereich der Handgelenke der Toten zutage<sup>1</sup>. Die Lage der Perlen am westlichen Ende lässt am ehesten auf eine Bestattung der Toten mit einer Perlenkette im Halsbereich und dem Kopf nach Westen schließen. Die wenigen Hinweise deuten damit alle auf eine West-Ost-Orientierung der Bestatteten dieser Gruppe hin.

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. NEUFFER-MÜLLER 1966, 23; NEUFFER 1972, 28; NEUFFER-MÜLLER 1983, 43; U. KOCH 1990, 116 ff.; KLEEMANN 1992, 90; KLEEMANN 2002, 327 ff.



5 Ausschnitt aus dem Gräberfeld. Im Hintergrund ist die nördliche Grabungsgrenze zu erkennen.

Anders stellt sich die Situation für die genordeten Gräber dar. Bei Kammergrab 394 war der Schädel im nördlichen Teil des Grabes noch erkennbar. In einem Grab mit Waffenbeigabe (399) war hingegen zu beobachten, dass die Spatha mit der Spitze nach Norden lag<sup>2</sup> (vgl. Taf. 113). Der Tote war demnach wahrscheinlich mit dem Kopf im Süden bestattet worden. F. LAUX stellte fest, dass die seltenen Waffengräber auf den Reihengräberfeldern im Nordseeküstenbereich, in Mitteldeutschland, dem Weserraum und Westniedersachsen überwiegend eine Süd-Nord-Ausrichtung aufweisen<sup>3</sup>. Die Süd-Nord-Ausrichtung einzelner Gräber innerhalb eines Gräberfeldes, das ansonsten nur Nord-Süd- und West-Ost-Gräber aufweist, ist bislang in Westfalen nur für das Gräberfeld von Flaesheim belegt<sup>4</sup>. Für die sieben weiteren genordeten Gräber (377, 382, 386, 388, 389a, 390, 390a) sind keine Hinweise auf die Ausrichtung vorhanden.

Von den genordeten Gräbern waren sechs relativ einheitlich mit einer Abweichung zwischen 10° und 18° von der Nord-Süd-Linie ausgerichtet (377, 382, 386, 388, 389a, 390). Lediglich das Waffengrab (399) fiel mit einer Abweichung von nur 4° aus dem Rahmen. Die West-Ost-ausgerichteten Gräber wiesen eine Abweichung von der West-Ost-Linie zwischen 0° und 22° auf. Die Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen wurde ziemlich regelhaft eingehalten<sup>5</sup>.

---

2 Zu der Ausrichtung von Schwertern in Gräbern vgl. z. B. NEUFFER-MÜLLER 1983, 20; NEUFFER 1972, 30; MENGHIN 1983, Abb. 21; BÄRENFÄNGER 1988, Abb. 20.

3 LAUX 1987, 145.

4 REUTHER 2002.

5 WAND stellte für die Grabausrichtung auf westfälischen Gräberfeldern allgemein einen sehr viel größeren Toleranzbereich fest (WAND 1982, 256); das Gräberfeld mit der kleinsten Streuung bei WAND ist Soest mit einer Abweichung zwischen 0° und 50°.

Häufig wird die Ausrichtung der frühmittelalterlichen Gräber mit der Christianisierung in Verbindung gebracht<sup>6</sup>. Bei der Interpretation der westfälischen Gräberfelder wird auch diese Frage zusätzlich in Zusammenhang mit einer Zuordnung zu fränkischen oder sächsischen Herrschafts- und Einflussgebieten diskutiert<sup>7</sup>. Einige weitere Faktoren, die als mögliche Ursache für die Variierung der Orientierung angeführt werden können, stellte B. YOUNG zusammen<sup>8</sup>. So kann eine andersartige Ausrichtung auch auf den Status des Verstorbenen in der Gemeinschaft hinweisen oder Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Sippe sein. Des Weiteren kann die Ausrichtung durch topografische Gegebenheiten bestimmt werden, wenn sich das Gräberfeld beispielsweise entlang einer Straße oder eines Hanges hinzieht.

### 6.1.2 Überschneidungen

Mehrfach sind Überschneidungen von Gräbern zu beobachten. Vier der genordeten Gräber (386, 389a, 390, 381) werden von geosteten Gräbern geschnitten. In drei Fällen überschneiden sich die Grabgruben von geosteten Gräbern<sup>9</sup>, zweimal jedoch nur wenig im Randbereich, so dass man von einer eigentlichen Grabüberlagerung nicht sprechen kann. Eines der Kammergräber wird sowohl von einem genordeten als auch von vier geosteten Gräbern überschritten.

### 6.1.3 Grabgröße und -tiefe

Die Grabgruben waren annähernd rechteckig mit abgerundeten Ecken. Die Maße der Grabgruben richteten sich vermutlich nach der Körpergröße der Toten. Die Länge der meisten Gräber schwankte zwischen 1,78 m und 2,45 m. Die Breite variierte zwischen 0,59 m und 0,97 m. Drei der geosteten Gräber (602–604) und zwei der genordeten Gräber (377, 388) fielen durch ihre abweichenden Maße aus dem Rahmen. Die Gräber waren zwischen 0,50 m und 1,20 m lang und 0,40 m bis 0,63 m breit. Sicherlich handelt es sich bei diesen kleinen Gräbern um Kinderbestattungen<sup>10</sup>. Mit 1,15 m Breite bei einer Länge von 2,35 m wies das Kriegergrab (399) ein deutlich anderes Längen-/Breitenverhältnis auf als die anderen Gräber.

Die erhaltene Tiefe der Gräber variiert zum Teil beträchtlich. Bedingt durch die Bodenerosion reichten die Gräber zum Teil nur noch geringfügig in den Boden. Die genordeten Gräber erreichten Tiefen zwischen 0,10 m und 0,29 m unter Planum 1. Die geosteten Gräber waren noch zwischen 0,05 m und 0,57 m eingetieft. Die beiden West-Ost-Gräber (378, 379), die zwei andere gleichartig ausgerichtete Bestattungen überschritten, unterschieden sich durch die tiefreichenden Grabgruben von den anderen geosteten Gräbern<sup>11</sup>. Auch die beiden Kammergräber (390a, 394) gehörten mit einer erhaltenen Tiefe um 0,30 m zu den am stärksten eingetieften Befunden des Gräberfeldes.

6 Zu der Frage inwieweit eine West-Ost-Lage auf eine christliche Beisetzung schließen lässt vgl. VAN ES 1970; BÄRENFÄNGER 1988, 244 ff.

7 Vgl. dazu WAND 1982, 270 ff., 276 ff.; SCHUBERT 1999a, 163 ff.; für die münsterländischen Gräberfelder siehe auch GRÜNEWALD 1999; SIEGMUND 1999; BÖHME 1999; für das Weser-Ems-Gebiet AOUNI 1999.

8 YOUNG 1977, 20–40.

9 Katalognummer 378 schneidet 381, 379 schneidet 380 und 605 schneidet 606.

10 K.-D. DOLLHOPF schlägt für die Trennung zwischen Erwachsenen- und Kindergräbern einen Längenwert von 1,80 m vor: DOLLHOPF 2001, 133 ff. Die Gruppe von Gräbern mit einer Grabgrubenlänge von unter 1,20 m fällt demnach auf jeden Fall unter die Gruppe von Kindergräbern.

11 Im Vergleich: Katalognummer 381 (T. 17 cm) geschnitten von Grab 378 (T. 38 cm), 380 (T. 26 cm) geschnitten von 379 (T. 57 cm).

Bei fünf Gräbern waren Spuren der hölzernen Särge als Verfärbungen erkennbar (378, 379, 387, 394, 396). Aussagen zur Konstruktion der Särge zu treffen erscheint jedoch schwierig. Die Verfärbungen bei den beiden am besten erhaltenen Gräbern, 378 und 379, lassen auf eine Bestattung in einem Baumsarg schließen.

### 6.1.4 Erhaltung von Skelettmaterial

Die Skelette der Bestatteten waren, wie zuvor bemerkt, größtenteils nicht erhalten. In einem der Kammergräber (394) konnte die Lage des Schädels im Norden lokalisiert und einige Zähne und Unterkieferfragmente geborgen werden. Die anthropologischen Untersuchungen<sup>12</sup> zeigten, dass hier eine Frau bestattet wurde, die vermutlich zwischen 17 und 25 Jahre alt war. Bei den Bestatteten aus den am besten erhaltenen West-Ost-Gräbern (378, 379) handelte es sich vermutlich um einen Mann und eine Frau, beide ca. 25 Jahre bis 35 Jahre alt.

### 6.1.5 Kammergräber

Zwei der Befunde des Gräberfeldes (390a, 394) lassen sich als Kammergräber ansprechen. Direkt am südlichen Rand der westlichen Körpergräbergruppe befand sich das Kammergrab 394 mit Maßen von 3,31 m x 2,74 m (Taf. 113). Die Holzverkleidung der Wände hatte sich nicht erhalten, war aber als Verfärbung deutlich zu erkennen. Die für das Grab ausgehobene Grube war nur unwesentlich größer als die hölzerne Kammer selbst. Auf dem Boden waren die Spuren von quer zur Längsrichtung der Kammer verlaufenden Dielen zum Teil erhalten. Die Dielenenden reichten seitlich geringfügig über den Kammeraufbau hinaus. Es wurde demnach zuerst die Grube ausgehoben, auf dem Grubenboden die Dielen verlegt und auf dem Holzboden schließlich die Kammer aufgebaut. In den beiden östlichen Ecken der Kammer hatten sich Pfostenverfärbungen erhalten. Die Pfosten reichten nicht unter das Niveau der Kammer. Im südlichen Teil der Kammer waren Spuren des hölzernen Sarges teilweise erkennbar. Der Schädel des Toten fand sich in der nordwestlichen Ecke des Sarges. Die Lage des Unterkiefers zum Schädel weist auf eine postmortale Lageveränderung hin. Eventuell wurde der Kopf des Toten bei einer Beraubung des Grabs oder auch beim Einsturz der Kammer beschädigt. Auffällig ist die Tatsache, dass abgesehen von zwei nicht näher ansprechbaren kleinen Eisenfragmenten sowie einem Gefäß direkt östlich des Sarges keine weiteren Beigaben vorhanden waren. Diese Tatsache sowie die Beobachtung eines diffusen Störungsbereichs im östlichen Teil der Kammer weisen darauf hin, dass das Kammergrab beraubt wurde.

Ein weiteres Grab gleicher Bauweise (390a) lag 2,50 m nördlich des ersten Kammergrabes. Die 2,75 m x 2,02 m große, leicht trapezförmige Verfärbung<sup>13</sup> wurde von sechs geosteten Gräbern und einem genordeten Grab überlagert. Der Befund reichte noch 0,30 m unter das 1. Planum. Spuren der Holzeinbauten waren in diesem Fall jedoch nicht zu erkennen. Der Sarg befand sich vermutlich auf der westlichen Seite der Kammer. Die entsprechende 2,00 m x 0,90 m große, ebenfalls leicht trapezförmige Verfärbung hob sich durch die dunklere Farbe klar von der helleren Kammerverfärbung ab.

---

12 Herzlichen Dank an dieser Stelle an K. Pasda für die anthropologische Bestimmung der Knochen aus dem Gräberfeld. Zu den weiteren Ergebnissen der Untersuchung der erhaltenen Zahn- und Knochensubstanz vergleiche S. 175 ff.

13 Kammergräber trapezoiden Grundrisses sind bereits von anderen Bestattungsplätzen bekannt. So wurden im Gräberfeld Rödingen 49 Gräber aufgedeckt, bei denen Sarg, Kammer oder Grabgrube von trapezförmiger Form waren (JANSSEN 1993, 50).



6 Das Skelett aus Grab 378.

Die Bestattungen entsprechen in der Konstruktion des Grabes, der Anordnung der Toten und der Beigabe dem von M. MARTIN definierten Kammergrabtyp Morken<sup>14</sup>. Wesentlich für die Definition des Typs ist die Lage des Toten mit seiner Ausrüstung an einer der Längsseiten. Weitere Beigaben können sich im anderen Teil der Kammer befinden. Die Kammer selbst ist mit einem Holzausbau versehen, der Tote ist auf einem Bett oder in einem Sarg niedergelegt worden. Auch reichen die Holzstrukturen bis direkt an die Wände der Grube heran. In einer nordwestlichen Verbreitzzone (Belgien, Nordfrankreich, Niederrhein und Niederlande) findet sich hingegen ein Grabtyp, bei dem die hölzernen Einbauten meist kleiner sind als die Baugrube des Grabes selbst<sup>15</sup>. Regionale Unterschiede lassen sich auch bei der Größe der Gräber aufzeigen. So sind die Gräber in der nordwestlichen Verbreitzzone meist breiter als die von M. MARTIN für den Typ Morken angeführten Vergleichsbeispiele, die eine Breite von 1,60 m so gut wie nie überschreiten<sup>16</sup>. Beide Kammergräber des Gräberfeldes Westhafen waren deutlich breiter als die für Typ Morken angeführten Bauten. Sie lassen sich in diesem Punkt der Nordwest-Gruppe gut an die Seite stellen. Die Kammergräber in Westfalen, Hessen, dem Rheinland, der Oberrheinischen Tiefebene und im Norden Belgiens werden in das 6. und 7. Jahrhundert datiert<sup>17</sup>. Am Niederrhein ist der Grabtyp erst von der zweiten Hälfte des 6. bis ins frühe 7. Jahrhundert nachgewiesen<sup>18</sup>. Im norddeutschen Raum treten entsprechende Bauten ebenfalls ab der Mitte des 6. Jahrhunderts auf. Die Gräber sind dort jedoch noch bis um 800 nachzuweisen, ein Verbreitungsschwerpunkt liegt zwischen 700 und dem zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts<sup>19</sup>. Die Nord-Süd-Ausrichtung des Kammergrabs 394 unterscheidet es von den Gräbern im reichsfränkischen Gebiet, die regelhaft West-Ost-ausgerichtet sind<sup>20</sup>. Für Westfalen sind jedoch bereits mehrere Gräberfelder mit Nord-Süd-Kammergräbern bekannt, die größtenteils in den von WAND definierten Zeitraum A (ca. 450/480 bis spätestens 720) zu datieren sind<sup>21</sup>. Sie stellen eine Verbindung der

14 MARTIN 1976, 22 ff.

15 Die Holzkammer selbst ist meistens nicht breiter als 1,20 m: VERWERS 1987, 202.

16 VERWERS 1987, 202.

17 VERWERS 1987, 22.

18 SIEGMUND 1998, 230.

19 KLEEMANN 1992, 68; KLEEMANN 2002, 312.

20 WAND 1982, 271.

21 WAND 1982, 266; anschließen lässt sich das Gräberfeld Lünen-Wethmar: SCHUBERT 1999a, 154 f.; SCHUBERT 1999b, 268.

neuen reichsfränkischen Bestattungsart mit der althergebrachten traditionellen Ausrichtung dar. G. WAND nimmt an, dass in der veränderten Ausrichtung der Kammergräber eine kultisch-religiöse Komponente zum Ausdruck kommt<sup>22</sup>. Nord-Süd- oder Süd-Nord-ausgerichtete Kammergräber sind aber auch von zwei nordbrabantischen Gräberfeldern des 6./7. Jahrhunderts bekannt<sup>23</sup>. Es scheint sich demnach nicht unbedingt um ein nur typisch westfälisches Phänomen zu handeln. Für die Kammergräber des Typs Morken wird vermutet, dass sie mit einer sozialen Führungsschicht verbunden sind. Als Indiz führt F. SIEGMUND an, dass in sechs von acht Gräbern Spathae oder Reste von Spathae gefunden werden konnten<sup>24</sup>.

### 6.1.6 Ältere Nutzungsspuren

Direkt südlich der frühmittelalterlichen Gräber wurde ein Kreisgraben (544) aufgedeckt. Der Graben hatte einen Durchmesser von ca. 6 m. Geschnitten wurde der Kreisgraben von drei Befunden (545–547) mit reichlich kaiserzeitlichem Fundmaterial. Er dürfte demnach zu einer vorgeschichtlichen Hügelgrabbestattung gehört haben. Aussagekräftige Funde, die eine genauere Datierung ermöglichen würden, fehlten.

In den Verfüllungen von 15 Gräbern fanden sich geringe Reste von kalzinierten Knochen (376, 378–381, 384, 386–388, 390, 392, 394–396, 399), in 18 Gräbern außerdem wenige, vermutlich kaiserzeitliche Wandscherben (376–386, 388, 391, 394, 500, 601, 604, 608). Möglicherweise handelt es sich bei diesen Funden um das umgelagerte Material aus älteren Bestattungen.

### 6.1.7 Grab- und Trachtausstattung

Von den 37 Gräbern enthielten nur neun Beigaben oder Trachtbestandteile (334, 376, 381, 382, 385, 394, 399, 500, 606). Weitere Funde wurden als Lesefunde im Bereich des Gräberfelds geborgen, ein Teil der Grabinventare wurde demnach wahrscheinlich bereits durch den Oberflächenabtrag und die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche zerstört.

#### 6.1.7.1 Waffen

Eine Sonderstellung nimmt das Süd-Nord-ausgerichtete Grab 399 aufgrund der Beigabe einer Spatha ein. Der Waffentyp findet sich in westfälischen Gräberfeldern häufiger seit der Mitte des 6. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bricht die Sitte der Spathabeigabe ab und setzt erst zur Mitte des 8. Jahrhunderts wieder ein<sup>25</sup>. Die Waffe weist eine Klinglänge von 0,82 m auf. Der Knauf ist nicht mehr vorhanden. Im Röntgenbild ist zu erkennen, dass die Klinge aus zweibahnigem Winkeldamast von insgesamt 2,2 cm Breite gefertigt wurde. Etwa 6 cm unterhalb der Schulter ist in der Klingennachse eine Damastmarke in Form einer Acht angebracht (Taf. 61,7). Die Anbringung von damaszierten Klingemarken findet sich in Westfalen an zwei Klingen des 8. Jahrhunderts<sup>26</sup>. Im fränkisch dominierten Gebiet sind sie bereits früher verbreitet<sup>27</sup>. Eine exakt entsprechende Marke findet sich z. B. auf einer Spatha aus Schretzheim, die von KOCH in das letzte Drittel des

---

22 WAND 1982, 274.

23 VERWERS 1987, 180 f. und Fig. 16.

24 SIEGMUND 1998, 230.

25 WESTPHAL 2002, 51 f.

26 WESTPHAL 2002, 49.

27 WESTPHAL 2002, 158 f., 166.

6. Jahrhunderts datiert wird<sup>28</sup>. Bei dem Schretzheimer Exemplar befindet sich die Damastmarke ca. 10,3 cm unterhalb des Klängenansatzes.

Das Röntgenbild der Spatha zeigt seitlich der Klinge eine Reihe kleiner Fundstücke (vgl. hierzu Taf. 61,5–7), die vermutlich zum Teil zu der Schwertscheide oder der Schwertaufhängung gehörten<sup>29</sup>. An die Spathaschneide ankorrodiert war außerdem ca. 40 cm unterhalb der Parierstange ein Gegenstand, der an seinem einen Ende eine Öse, an seinem anderen Ende einen langrechteckigen Beschlag aufweist (Taf. 61,6). Der Beschlag ist auf der Unterseite laschenähnlich umgebogen. Auf der Schauseite befinden sich an dem umgeschlagenen Ende drei Niete, die durch eine silberne Unterlegscheibe miteinander verbunden sind. Die Nietköpfe selbst weisen zusätzlich noch eine Umwicklung aus silbernem Draht auf. Die Verzierungstechnik wird bereits im 7. Jahrhundert angewandt, findet sich aber auch noch auf Vergleichsstücken vom Anfang des 8. Jahrhunderts<sup>30</sup>. Aufgrund der Lage des Stückes könnte man vermuten, dass das Stück zur Befestigung des Schwertgurtes auf der Scheide diente. Beschläge dieser Funktion, als Scheidenquerbeschlag oder Schlaufenbeschlag bezeichnet, sind jedoch in ihrer Formgebung abweichend<sup>31</sup>. Die Form des Stückes mit einer Öse an dem einen und einer zwingenartigen Lasche an dem anderen Ende lässt eher vermuten, dass es sich um eine Gürtelöse handelt<sup>32</sup>.

Direkt neben der Spatha wurden weitere Bestandteile des Schwertgurtes in Form einer kleinen, filigran gearbeiteten eisernen Schnalle und einer zungenförmigen Riemenzunge aufgedeckt (Röntgenbild siehe Taf. 61,4). Die Schnalle weist einen rechteckigen Beschlag auf (insgesamt 2,7 cm x 1,2 cm), der, im Röntgenbild gut erkennbar, mit zwei silbernen Niete verziert ist. Ebenso war die Schnalle mit drei in einem Dreieck angeordneten silbernen Niete versehen. Die genaue Form sowie eine eventuelle Verzierung der beiden Stücke sind im unrestaurierten Zustand nicht bestimmbar.

Zurzeit ist eine sichere Datierung für das größtenteils noch unrestaurierte Fundensemble nicht möglich. Funde, die einen frühen Datierungsansatz an das Ende des 6. Jahrhunderts entsprechend der Parallele aus Schretzheim bestätigen könnten, sind in dem Grabensemble nicht vorhanden. Bislang, vor Abschluss der Restaurierung, ist darüber hinaus keines der Gräber des Bestattungsortes eindeutig vor das 7. Jahrhundert zu datieren. Eine Datierung des Waffengrabes in den Zeitraum nach der Mitte des 8. Jahrhunderts, entsprechend den Vergleichsfunden aus Westfalen, muss dementsprechend die wahrscheinlichere Variante sein.

Ca. 2 m westlich des Waffengrabes wurde bereits im Pflughorizont ein Fundensemble mit einem Langsax (Taf. 63,3) erfasst (zur Lage der Funde vgl. Taf. 113). Ob die Funde zu einem bereits vollständig verpflügten zweiten Waffengrab gehörten oder aus dem Spathagrab stammten, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Die Kombination von Langsax und Spatha ist nördlich der Mittelgebirgszone nicht häufig, nach WESTPHAL ist eine Vergesellschaftung für sächsische Gräber gar nicht belegt<sup>33</sup>. KOCH konnte sie lediglich für neun norddeutsche

28 KOCH 1977, 99, Taf. 185,3.

29 Neben mehreren kleinen und großen Nägeln, zum Teil aus Silber, zum Teil aus Eisen, fallen rechts und links neben der Klinge, ca. 5 cm unterhalb der Parierstange (vgl. Taf. 61,5,6) zwei in ihrer Form nur unklar zu bestimmende Gegenstände auf, die mit kleinen silbernen Niete verziert waren. Zur Rekonstruktion des Schwertgurtes allgemein vgl. CHRISTLEIN 1966, 60 ff.; NEUFFER 1972, 32 ff.; MENGHIN 1973.

30 Vgl. hierzu SIPPEL 1989, 158.

31 CHRISTLEIN 1966, 61; NEUFFER 1972, 33; vgl. auch KOCH 1990, 176 f.

32 Vgl. BRIESKE 2001, 183 ff. mit weiterführender Literatur.

33 WESTPHAL 2002, 192, 218, 219 f.; KOCH 1993/94, 184 und Liste mit Gräbern Nr. 21, 22, 89, 97, 105, 106, 107, 109; LAUX 1987, 123 ff. und Abb. 9 (Kartierung der Fundplätze).

Grabensembles festhalten. Das Stück besitzt eine lange, schlanke Klinge, die Ortpartie ist relativ lang. Der Angelstumpf zwischen den abgeschrägten Klingenschultern ist leicht zum Rücken hin versetzt. Die Klinge des Saxes weist auf beiden Seiten jeweils zwei Riefen auf. BÖHNER bezeichnet den Langsax als typische Waffe der Stufe V<sup>34</sup>. Für den Niederrhein stellt sie nach SIEGMUND die typische Waffe der Phase 11 dar. Der Typ kommt aber bereits ab der Mitte von Phase 10 vor, was einer absoluten Datierung am Niederrhein vom Ende des 7. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts entspricht<sup>35</sup>. Für Westfalen ist die Beigabe von Waffen allgemein nach 800 nicht mehr nachweisbar<sup>36</sup>. WESTPHAL beschäftigte sich mit den technischen Eigenschaften der Saxklingen und erarbeitete anhand verschiedener Merkmale eine Chronologie<sup>37</sup>. Nach seinen Ausführungen sprechen die Stärke der Klinge sowie die Ortpartie mit der Spitze nahe der Mittellinie für eine recht frühe Datierung des Stücks in die von ihm nach technologischen Merkmalen erarbeitete relativchronologische Stufe I. Die Länge der Ortpartie hingegen spricht für eine jüngere Datierung in Stufe II. Insgesamt ist nach den Ausführungen WESTPHALS für das Stück eine Datierung in den Zeitraum von der Mitte des 7. Jahrhunderts bis um 700 anzunehmen.

Eindeutig als Waffenbestandteil ansprechen lässt sich neben den Schwertern lediglich eine Pfeilspitze aus Grab 376 (Taf. 58,2). Die Pfeilspitze weist ein ovales Blatt und eine Ganztülle auf. In der Tülle hatten sich geringe Holzreste erhalten. Nach K. BÖHNER sind Pfeilspitzen dieses Typs für die Stufen II bis IV, also sowohl in der älteren als auch in der jüngeren Merowingerzeit, belegt<sup>38</sup>. Auf den Reihengräberfriedhöfen Norddeutschlands sind Pfeilspitzen als Grabbeigaben bislang eher selten nachgewiesen<sup>39</sup>. Zumindest für den südelbischen Raum ist vermutlich davon auszugehen, dass sie nach der beginnenden zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht mehr als Waffenbeigabe vorkommen<sup>40</sup>.

### 6.1.7.2 Schmuck

Zwei Fibeln sind im Bereich des Gräberfelds zutage getreten. Aus einem Grab der Südostgruppe (606) stammt das Fragment einer silbernen Rechteckfibel (Taf. 62,3). Erhalten war die unverzierte Platte des Stücks. Auf der Rückseite sind die Weichlotreste der ehemaligen Nadelkonstruktion zu erkennen. Rechteckfibeln werden allgemein an das Ende des 7. Jahrhunderts und in das 8. Jahrhundert datiert<sup>41</sup>. Stücke von eher lang gestreckter Form werden als die älteren Exemplare bezeichnet<sup>42</sup>. Mit einem Längen-Breiten-Verhältnis von 2,4:1 würde das Stück aus dem Westhafen den merowingischen Fibeln zugerechnet werden. Auch das silberne Deckblech ist nach Stein typisch für die älteren Exemplare, während die jüngeren Stücke häufig aus Bronze sind und eine kräftiger eingravierte Ornamentik aufweisen<sup>43</sup>. Als Beifunde lassen sich zwei Schachbrettmilleforiperlen anführen. Die Kombination von Rechteckfibel und dem Perlentyp ist mittlerweile mehrfach belegt und wird in

34 BÖHNER 1958, 145.

35 SIEGMUND 1998, 200 ff.

36 KLEEMANN 1992, 78; KLEEMANN 2002, 318 f.

37 WESTPHAL 1991, 327 ff.

38 BÖHNER 1958, 163.

39 LAUX 1980, 217.

40 LAUX 1980, 219.

41 BÖHNER 1958, 92 f.; NEUFFER-MÜLLER 1972, 28; STEIN 1967, 74 f., 93 f. Verbreitungskarte Taf. 117, 416 f. mit Liste 20; SIEGMUND 1998, 51 f.

42 SIEGMUND 1998, 52; vgl. auch WAMERS 1994, 125.

43 STEIN 1967, 416 und Liste 20, Ergänzungen zu der Liste bei SIEGMUND 1998, Anm. 104.



7 Die Perlen und das Rechteckfibelfragment aus Grab 606.

das 8. Jahrhundert bis an den Beginn des 9. Jahrhunderts datiert<sup>44</sup>, also später als die Datierung der Fibel an sich vermuten lassen würde.

Ein Lesefund ist das Fragment einer gleicharmigen Fibel aus Silber (Taf. 63,4). Das Stück ist 2,7 cm lang, die Fußplatten haben einen Durchmesser von 1 cm. Die gegossene Fibel weist mittig auf dem Bügel eine kleine Vertiefung auf. Darüber hinaus sind die Fußplatten und der Bügel mit einem Kerbschnittmuster verziert. Der Typ wird in das 7. Jahrhundert bis um 800 datiert<sup>45</sup>. SPIONG schlägt für die gleicharmigen Fibeln mit runden Armen einen etwas kürzeren Datierungszeitraum vor, der von der zweiten Hälfte des 8. bis zum 9. Jahrhundert reicht<sup>46</sup>.

Glasperlen fanden sich in mehreren Befunden. Aus dem Randbereich des einen Kammergrabs (394) stammt eine längliche, mandelförmige Perle aus blaugrünem, durchscheinendem Glas (Taf. 60,3). Im Rheinland lassen sich die flachmandelförmigen Perlen nicht vor Phase 7 (610/620) nachweisen<sup>47</sup>.

Bereits erwähnt wurden die aus dem Grab mit der silbernen Rechteckfibel (606) geborgenen Schachbrettmillefioriperlen<sup>48</sup>. Dabei handelt es sich um eine quaderförmige Perle in weiß und blau mit einer roten Einfassung (Taf. 62,5) und eine tonnenförmige grüne Perle mit einem weiß-dunkelgrün-rot-gelbem Muster (Taf. 62,4)<sup>49</sup>. Der eckige Typ wird allgemein in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert<sup>50</sup>, er ist in Liebenau jedoch wohl auch schon in Gräbern des 5. Jahrhunderts zu finden<sup>51</sup>. In Kombination mit der Rechteckfibel werden die Schachbrettmillefioriperlen, wie bereits dargestellt, andernorts in das 8. Jahrhundert, zum Teil auch an das Ende des 8. oder den Beginn des 9. Jahrhunderts datiert<sup>52</sup>.

44 Zur Datierung der Rechteckfibeln aus Gräbern mit Perlenbeigabe vgl. MELZER 1991, 27; WAMERS 1994, 235; SCHUBERT 1999a, 156; SPIONG 2000, 40 f.

45 BÖHNER 1958, 90 f.; AMENT 1976, 308, Anm. 53 (Liste der Exemplare); SIEGMUND 1998, 51; MÜSSEMEIER et al. 2003, 30 f.

46 SPIONG 2000, 83.

47 SIEGMUND 1998, 65, Tab. 10; MÜSSEMEIER et al. 2003, 38 f.

48 Eine Verbreitungskarte zu Millefioriperlen findet sich bei KOCH 1974, Abb. 3 und Liste 2, 515 ff.

49 Zur Herkunft und Datierung von Millefioriperlen vgl. STEIN 1967, 98 f.; ANDRAE 1973, 158 ff.

50 BRIESKE 2001, 169 mit Anm. 848.

51 BRIESKE 2001, 169.

52 MELZER 1991, 27; WAMERS 1994, 235; SCHUBERT 1999a, 156; SPIONG 2000, 40 f.

Ebenfalls aus einem Grab (393) stammt eine Reihenperle aus blauem, opakem Glas (Taf. 58,1). Zwei Glieder waren noch vorhanden, an beiden Seiten ließen sich Schnitt-/Bruchflächen erkennen. Der Typ ist chronologisch wenig aussagekräftig. Nach K. BÖHNER setzt die Produktion um 600 ein<sup>53</sup>. In Rübenach sind entsprechende Perlen bis auf eine Ausnahme in Gräbern der Stufe IV anzutreffen<sup>54</sup>. Am Niederrhein lassen sie sich für die Kombinationsgruppen F bis I nachweisen, die in den Phasen 5 bis 10 vertreten sind (555–670)<sup>55</sup>.

Eine abgearbeitete, kugelige Perle aus schwarzem, opakem Glas mit weißen und beigeen Einschlüssen stammt aus dem stark durch Bioturbation gestörten Grab 442. Perlen mit ungeordneten Punkteinlagen (Flockenperlen) finden sich im Rheinland in den Phasen 8 bis 9/10<sup>56</sup>, während sie in Schretzheim<sup>57</sup> deutlich früher und in Berghausen<sup>58</sup> später auftreten.

Als Lesefund kam nördlich des Gräberfeldes außerdem eine ringförmige, blaue Perle aus opakem Glas mit hellblauen Schlieren zutage.

### 6.1.7.3 Gürtelzubehör und Gebrauchsgerät

In vier Gräbern wurden eiserne Gürtelschnallen aufgedeckt (376, 381, 382, 399). Bei den vier Exemplaren handelt es sich um beschlaglose, ovale (Taf. 59,2) oder D-förmige (Taf. 58,3; 59,1) Schnallen. Diese schlichte Schnallenform tritt nach K. BÖHNER in den Stufen II bis IV (ca. 450–700) auf<sup>59</sup>. Für das Rheinland ist der Schnallentyp in den Niederrheinphasen 9 und 10, mit einem Schwerpunkt in 10 überliefert (670 bis Mitte 8. Jahrhundert). Weiter nördlich sind die ovalen und D-förmigen Schnallen vom Ende des 7. bis zur ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gebräuchlich<sup>60</sup>.

Aus dem Waffengrab 399 wurde ein bronzener Riemendurchzug für einen bis zu 2 cm breiten Riemen geborgen (Taf. 61,3). Das Stück war auf der Schauseite durch eingeritzte Strichgruppen verziert. Entsprechende Vergleichsstücke sind häufiger in Bestattungen und Pferdegräbern belegt<sup>61</sup>.

Messer sind aus vier Gräbern (376, 382, 385, 500) geborgen worden. Ein weiteres Stück fand sich unter den herausgepflügten Funden nahe dem Grab mit Spathabeigabe. Da nahezu alle Messer noch unrestauriert sind, musste ihre Form anhand der Röntgenaufnahmen bestimmt werden. Die Messer lassen sich drei Typen zuordnen. Ein Messer weist einen geraden Rücken und eine im vorderen Drittel aufgebogene Schneide (Taf. 63,2) auf. Zweimal vertreten sind Messer mit gebogenem Rücken und gerader Schneide (Taf. 59,3.5). Bei einem der Stücke lässt sich aufgrund des Röntgenbildes vermuten, dass sich die Griffangel zum Ende hin verbreitert. Zweimal fanden sich Messer mit geknicktem Rücken und gerader Schneide (Taf. 58,5; 62,1). Das Stück mit geradem Rücken und gebogener Schneide entspricht dem Typ B nach K. BÖHNER, der in seinen Stufen II bis IV (ca. 480–660/670) vertreten ist, jedoch einen deutlichen Schwerpunkt in den Stufen II und III (6. Jahrhundert) aufweist. In Liebenau treten entsprechende Stücke schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf<sup>62</sup>. Die

---

53 BÖHNER 1958, 71 f.

54 NEUFFER-MÜLLER/AMENT 1973, 59 f.

55 SIEGMUND 1998, 74, Tab. 10.

56 MÜSSEMEIER et al. 2003, 39.

57 KOCH 1977, 200 f.

58 KOCH 1982, 60 f.

59 BÖHNER 1958, 204.

60 KLEEMANN 2002, 142 ff.

61 KOCH 1977, 30, Taf. 27,3; NEUMAYER 1993, Taf. 4,3; ein Vergleichstück aus einem Pferdegrab ist bei OEXLE 1984, Katalognr. 90.2, Taf. 40 abgebildet.

62 BRIESKE 2001, 230.

Messer mit gebogenem oder geknicktem Rücken fasste K. BÖHNER unter seinem Typ C zusammen<sup>63</sup>, der seit dem 7. Jahrhundert in den Gräberfeldern auftritt<sup>64</sup>. Während die Messer mit verrundet zur Scheide hin abknickendem Rücken hingegen schon in Fundzusammenhängen des 6. Jahrhunderts und auch noch im späten 7. Jahrhundert auftreten, ist der Typ mit geknicktem Rücken vor allem für das späte 7. und 8. Jahrhundert typisch<sup>65</sup>. Allgemein später datiert C. AHRENS die verschiedenen Messertypen aus dem Fundmaterial des spät-sächsischen Gräberfeldes Ketzendorf<sup>66</sup>.

In dem verflügten Fundensemble mit dem Sax befand sich auch ein Feuerstahl (Taf. 63,1). Das Stück bildet einen einfachen Bogen, die Griffenden sind leicht ausgeschwungen und eingerollt. Die Form lässt sich weder geografisch noch zeitlich näher eingrenzen<sup>67</sup>.

Eine gestielte und geflügelte Pfeilspitze (Taf. 61,1) wurde aus dem Waffengrab 399 geborgen<sup>68</sup>. Das Stück aus baltischem Feuerstein lässt sich allgemein endneolithisch datieren<sup>69</sup>. Die Beigabe von bearbeiteten Feuersteinen, die an steinzeitlichen Siedlungsplätzen abgesammelt wurden, stellt für die Merowingerzeit keinen Einzelfall dar<sup>70</sup>. Die Pfeilspitze fand sich mittig in dem Grab, also ungefähr auf Höhe des Beckens oder des Unterleibs des Bestatteten. Diese Lage lässt sich häufig bei den beigegebenen Feuersteinen beobachten und impliziert eine Trageweise in einer Gürteltasche<sup>71</sup>. Gebrauchsspuren lassen sich an den Steinen nur sehr selten nachweisen<sup>72</sup>. Auch der Feuerstein aus diesem Grab weist keinerlei Retuschen oder Schlagnarben auf. B. LANGENBRINK und F. SIEGMUND vermuten daher, dass der Beigabe des Feuersteins eher symbolischer Charakter zukommt<sup>73</sup>.

Mehrere kleine Eisenfragmente aus den Gräbern 399, 394, 379 und 381 lassen sich zurzeit in unrestauriertem Zustand nicht näher ansprechen. Auch die Röntgenaufnahmen der Funde lassen keinen Rückschluss auf Form und Funktion zu.

#### 6.1.7.4 Keramik

In 16 Gräbern (376–379, 381, 382, 384, 386–388, 391, 394, 395, 442, 601, 604, 605, 608) fanden sich Keramikfragmente, die jedoch meist nur sehr kleinteilig und vorwiegend vorgeschichtlicher Machart waren. Fragmente von frühmittelalterlichen Gefäßen mit den Randformen 109a und 109b wurden in drei Gräbern erfasst (Form 109a: 376, 380; Form 109b: 392 Taf. 58,7.8; 60,1). Aus der Verfüllung des Waffengrabes 399 wurde das Fragment einer Schale mit durchbohrter Wandung geborgen (Taf. 61,1). Die Löcher waren von innen nach

63 BÖHNER 1958, 214 f.

64 BÖHNER 1958, 215; STEIN 1967, 37 mit Anm. 136–138.

65 STEIN 1968, 37; SIEGMUND 1998, 112; MÜSSEMEIER et al. 2003, 53 f.

66 Typ 1.4 umfasst die Messer mit kräftigem Rückenknick und gerader Schneide. Messer mit geradem Rücken und aufgebogener Schneide werden als Typ 2.2 bezeichnet, Messer mit gebogenem Rücken und gerader Schneide als Typ 3.1. Form 1.4 tritt zum Ende der Belegungszeit C auf und ist für D charakteristisch, ebenso wie Typ 2.2, während der Typ 3.1 für den frühen Abschnitt der Phase C charakteristisch ist. Phase C umfasst das 8. Jahrhundert bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, Phase D wird um die Mitte des 9. Jahrhunderts datiert (AHRENS 1974, 169 f.).

67 SIEGMUND 1998, 118, z. B. Taf. 204, Stockum Grab 54,4.

68 Für die Bestimmung des Stückes sei M. Baales herzlich gedankt.

69 FIEDLER 1979, Gruppe 5b, Abb. 9, 81 f.

70 Siehe dazu LANGENBRINK/SIEGMUND 1989.

71 LANGENBRINK/SIEGMUND 1989, 71.

72 LANGENBRINK/SIEGMUND 1989, 69 ff.

73 LANGENBRINK/SIEGMUND 1989, 73.

außen durchstoßen worden. Ein ähnliches Gefäß findet sich auch im kaiserzeitlichen Fundspektrum<sup>74</sup>. Magerung und Oberflächenbehandlung sprechen jedoch eher für eine frühmittelalterliche Datierung des Fundes. Lediglich für Grab 394, in dem ein vollständiger Kumpf Warenart 01, Form 109 a mit runder Lippe<sup>75</sup> gefunden wurde, kann eindeutig von der Beigabe eines Gefäßes gesprochen werden. Das Gefäß befand sich mittig in dem Kammergrab, direkt östlich des Sarges. Warenart und Form der frühmittelalterlichen Stücke lassen nur eine recht ungenaue Datierung zu. Die Formen finden sich andernorts zum Teil schon ab dem 6. Jahrhundert und treten noch im dendrochronologisch in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datierten Grubenhaus 1129 im Westhafen auf<sup>76</sup>. Jüngere Keramik fand sich in zwei Gräbern. So stammt aus Grab 605 eine Kugeltopfrandscherbe der Form 101, Warenart 01<sup>77</sup>, in Grab 382 war ein Fragment der Warenart 12 (graue Irdenware Paffrather Art<sup>78</sup>) mit der Randform 107<sup>79</sup> vertreten. Während für die Kugeltopfrandscherbe eine Datierung ab dem 10. Jahrhundert zu vermuten ist, dürfte das zweite Randfragment frühestens aus dem 11. Jahrhundert stammen. Es ist daher zu vermuten, dass es sich bei den Funden um verlagertes Material handelt.

### 6.1.8 Datierung und Überlegungen zur Belegungsabfolge

Verschiedene Anhaltspunkte lassen auf eine mehrphasige Belegung des Gräberfeldes schließen:

Zum einen sind die Gräber in zwei deutlich voneinander getrennten Gruppen angelegt worden. Die räumliche Trennung der beiden Belegungsgruppen könnte mit einer zeitlichen Abgrenzung einhergehen, sie könnte aber auch Ausdruck der sozialen Gliederung der zugehörigen Menschengruppe (Zugehörigkeit zu Familien- oder Siedlungsgemeinschaften) sein.

Zum anderen ließ sich außerdem ein mehrfacher Wechsel der Orientierung nachweisen. Sicher angetroffen wurden die Orientierungen Süd-Nord (Waffengrab 399), Nord-Süd (Kammergrab 394) und West-Ost (Gräber 378 und 379). Bei den anderen Gräbern ist die Orientierung nicht eindeutig festzustellen.

Drittens ließen sich mehrfach Überschneidungen beobachten.

Aufgrund verschiedener Beobachtungen lassen sich mehrere Gruppen von Gräbern oder auch einzelne Gräber von anderen unterscheiden. Um diese zu umschreiben wird im Folgenden der Begriff »Belegungstyp« benutzt. Dieser bezieht sich aber nicht allein auf die Grabart und Orientierung. Es werden auch die Erkenntnisse zur Lage, Beigabenmenge und -art, Tiefe und vor allem zu den Überschneidungen berücksichtigt.

In der Nordwestgruppe finden sich folgende Belegungstypen (vgl. Taf. 112):

1. Kammergräber (394, 390): In einem Fall sicher nachgewiesen ist eine Nord-Süd-Ausrichtung, die Beigaben sind vermutlich größtenteils durch Beraubung verloren gegangen. Erhalten waren ein Kumpf mit der Randform 109a und eine mandelförmige Perle. Vor allem aufgrund des Grabbaus und der mandelförmigen Perle lässt sich eine Datierung des Belegungstyps in das 7. Jahrhundert vermuten.
2. Genordete Gräber (377, 382, 386, 388, 389a, 390): Die Bestattungen liegen versetzt zueinander und relativ weit auseinander. Teilweise werden sie von West-Ost-West-Gräbern geschnitten. Alle Gräber sind beigabenlos.

---

74 Vgl. Taf. 3,2.

75 Zu der Warenart und der Randform vgl. Kap. 6.3.1., S. 63 ff.

76 Vgl. hierzu S. 62 f.

77 Zur Ansprache und Datierung von Warenart und Randform siehe S. 99 f., 108.

78 Zur Ansprache und Datierung der Warenart siehe S. 104 f.

79 Zur Ansprache und Datierung der Randform siehe S. 110.

3. Geostete Gräber (376, 377, 380, 381, 384, 385, 387, 398, 391–393, 395–398): Die Gräber sind zum Teil regelmäßig angeordnet in aufeinander bezogenen Reihen; einige werden geschnitten von West-Ost-Gräbern. Die Bestattungen sind beigabenarm; es finden sich einfache Eisenschnallen, Messer mit gebogenem Rücken und gerader Schneide und mit geknicktem Rücken und gerader Schneide, einmal eine Pfeilspitze sowie in Einzelstücken Perlentypen (opake, blaue Reihenperle, Flockenperle), die sich mit der für Perlen bekannten Unsicherheit am ehesten in das 7. Jahrhundert oder jünger datieren lassen. Die anderen Beigaben sind ebenfalls zeitlich schlecht einzuordnen. Aufgrund der Messertypen ist für den Belegungstyp eine Datierung ab dem späten 7. Jahrhundert anzunehmen.
4. West-Ost-Gräber (378, 379): Die Gräber überlagern weitere geostete Gräber. Sie sind beigabenlos und weisen eine tiefere Grabgrube auf.

Die Südostgruppe weist zwei Belegungstypen auf:

5. West-Ost-Grab (606): Das Grab wird von Grab 605 geschnitten. Der beigegebene Schmuck, bestehend aus einer Rechteckfibul und der Schachbrettmillefioriperle, ermöglicht eine Datierung in das 8. Jahrhundert.
6. Geostete Gräber (601–605, 607–609): Eins der Gräber schneidet das West-Ost-Grab 606. Die Gräber sind fundleer. Auffällig ist der hohe Anteil der Kindergräber (drei von acht Gräbern) in der Bestattungsgruppe.
7. Waffengrab (399): Schließlich ist das abseits der anderen Gräber liegende Süd-Nord-orientierte Waffengrab 399 anzuführen. Die Grabgrube ist breiter und länger als bei allen anderen Gruben. Als Beigaben sind die Spatha, eine Gürtelschnalle mit rechteckigem Beschlag, eine Riemenzunge, ein bronzener Riemendurchzug sowie ein Siebgefäß mit der Randform 109c bislang anzusprechen. Wie oben erläutert, ist zurzeit eine Datierung des Grabes in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts wahrscheinlich.

Die ältesten Bestattungen werden durch Belegungstyp 1 repräsentiert, der in das 7. Jahrhundert zu datieren ist. Als jüngste Bestattungen können die Gräber des Belegungstyps 6 angesprochen werden, die aufgrund der Überschneidung von Grab 1525 vermutlich in die zweite Hälfte oder das Ende des 8. Jahrhunderts zu datieren sind. Zeitlich recht sicher anzusprechen ist außerdem Belegungstyp 7, für den eine Datierung in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts wahrscheinlich ist. Für die anderen Typen ist eine genaue zeitliche Ansprache schwierig. Die Typen 2, 3 und 4 sind aufgrund der Überschneidung von Typ 1 sicher jünger als die Kammergräber. Ebenfalls aufgrund der Grabüberlagerung ist sicher, dass der Belegungstyp 2 der älteste und Belegungstyp 4 der jüngste der drei Typen ist. Ihre relativchronologische Beziehung zu den Typen 5 und 7 lässt sich jedoch nicht klären. So könnte Typ 4 sowohl gleichzeitig mit Typ 6 als auch älter als Typ 5 und 6 sein. Ebenso könnte Typ 2 gleichzeitig mit Typ 1 oder auch gleichzeitig mit Typ 7 sein.

Es bleibt festzuhalten, dass für die ältesten Gräber, die Kammergräber im nordwestlichen Teil, eine Datierung in das 7. Jahrhundert möglich ist. Die jüngstdatierten Gräber im Südosten des Gräberfeldes stammen aus dem 8. Jahrhundert. Die 37 Gräber wurden vermutlich innerhalb einer Zeitspanne von höchstens 200 Jahren angelegt.

## 6.2 Frühmittelalterliche Siedlungsbefunde

Da das Gräberfeld nicht vollständig erfasst wurde, können Aussagen über die ehemaligen Ausmaße und auch über die Größe der dazugehörigen Ansiedlung nur mit Vorbehalt getroffen werden. Die kleine Gräbergruppe wurde in einem relativ langen Zeitraum angelegt. Es handelt sich demnach eher um die Begräbnisstätte einer kleinen Bevölkerungsgruppe, wie den Bewohnern eines Gehöfts oder einer kleinen Gehöftgruppe. Das Grubenhaus 1243, am südlichen Rand der Grabungsfläche gelegen, kann aufgrund der Keramikfunde in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert werden. Der Befund könnte demnach zeitlich durchaus mit dem Gräberfeld in Zusammenhang stehen und Teil des zum Gräberfeld gehörenden Gehöftes gewesen sein.

Das Grubenhaus lag 60,00 m von den Gebäuden der hochmittelalterlichen Hofstelle entfernt (vgl. Beilage 7). Die Entfernung von den anderen Grundrissen legte bereits nahe, dass das Grubenhaus nicht Teil des hochmittelalterlichen Hofkomplexes war. Die Verfärbung war auf dem 1. Planum annähernd quadratisch mit abgerundeten Ecken, 2,76 m lang und 2,60 m breit (Taf. 115). Damit wies das Grubenhaus eine nutzbare Innenfläche von ca. 7 m<sup>2</sup> auf. Die Grube reichte noch 0,28 m unter Planum 1. Von der stark holzkohlehaltigen Verfüllung hob sich ein hellerer, die Grube westlich und nördlich umlaufender, ca. 0,50 m breiter Streifen ab. Am südlichen Ende des Streifens befanden sich zwei Pfostenspuren. Die kleinen Pföstchen mit einem Durchmesser von 0,15 m waren direkt in den Boden gerammt worden. Weitere Pfosten konnten nicht beobachtet werden. Die Zugehörigkeit der kleinen Pföstchen zum Grubenhaus ist nicht eindeutig festzustellen. Das Grubenhaus lässt sich wahrscheinlich dem Typ der »pfostenlosen Grubenhäuser« zuordnen<sup>80</sup>.

Das Fundmaterial bestätigte, dass der Befund einem älteren Siedlungsabschnitt angehörte. An Funden wurde neben mehreren Fragmenten der Warenart 01 mit den Randformen 109a und 109b auch ein Fragment mit der Randform 109c geborgen. Darüber hinaus fand sich eine Randscherbe der Warenart 02, die Teil einer hohen Schrägwandschale mit gewölbter Wandung war. Als Anhaltspunkt für eine Datierung ist in erster Linie das Schalenfragment relevant, das eine Datierung ab der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vermuten lässt.

### 6.2.1 Exkurs: Ein hochmittelalterliches Grubenhaus mit ausschließlich frühmittelalterlichem Fundmaterial

Ein annähernd Nord-Süd-ausgerichtetes Grubenhaus (1129) lag mittig in der Hoffläche der hochmittelalterlichen Hofstelle (Beilage 5). Die rechteckige Grube war 2,71 m lang und 2,00 m breit und wies damit eine nutzbare Innenfläche von etwa 5,40 m<sup>2</sup> auf (Taf. 115). Das Grubenhaus war noch 0,60 m tief erhalten. Ab einer Tiefe von 0,35 m unter Planum 1 hatte sich die hölzerne Einfassung des Grubenhauses teilweise erhalten. Die Spaltbohlen waren bis zu 5 mm dick und bis zu 0,16 m breit erhalten. Bei einem Holz konnte beobachtet werden, dass sowohl Vorder- als auch Rückseite begradigt worden waren, bei einem anderen Holz war eine Seite nicht bearbeitet worden. In allen vier Ecken hatten sich darüber hinaus Reste der Pfosten erhalten. Firstpfosten in der Mitte der Giebelwände waren nicht vorhanden. Es handelte sich demnach um ein Eckpfostenhaus mit vier Pfosten, eine Typvariante, die nach AHRENS vorwiegend auf den südwestdeutschen Raum, vielleicht noch auf das Rheinland, beschränkt ist<sup>81</sup>. Der Typ findet sich in Westfalen aber auch z. B. in der Siedlung von Lengerich-Hohne<sup>82</sup>. Die Verfüllung war völlig homogen und wies nur wenige Funde auf.

---

80 AHRENS 1966, 209 f.

81 AHRENS 1966, 214.

82 RUHMANN 2003, 26 ff.

Ungewöhnlich ist die Tatsache, dass sich in der Grubenhausverfüllung ausschließlich ältere (römische und frühmittelalterliche) Gefäßfragmente fanden. Aus der Verfüllung stammen sechs Randscherben der Warenart 01. Fünf Stücke lassen sich der Randform 109a zuordnen, einmal ist Randform 109c vertreten. Die vertretenen Randformen 109a und c sind in Westfalen allgemein spätestens um die Mitte des 9. Jahrhunderts nicht mehr in den Fundhorizonten vertreten (vgl. dazu unten Kap. 6.3). Stark abgerollt war das Randfragment eines römischen Topfes, Typ Niederbieber 89. Weitere Funde waren das Bruchstück einer tonnenförmigen Perle aus opakem, grünem Glas sowie ein bandförmiges Eisenfragment, dessen eines Ende abgeschrägt war. Das andere Ende wies eine halbkreisförmige Ausnehmung auf.

Für einen der Eckpfosten liegt eine dendrochronologische Datierung vor<sup>83</sup>. Der jüngste gemessene Jahring des Holzes stammt aus dem Jahr 889. Da jedoch neben den Splintholzringen auch die Kernholzringe fehlen können, ist das Fälldatum nur grob zu schätzen. Als frühestes mögliches Datum schlägt B. Schmidt 909 ±5 vor, falls nur die Splintholzringe fehlen. Das jüngste mögliche Datum läge um 939 ±5, falls auch noch Kernholz fehlt. Das Grubenhaus wurde demnach sicher erst in der hochmittelalterlichen Besiedlungsphase, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, angelegt. Angesichts des Fundmaterials erscheint dieser Datierungsansatz ungewöhnlich spät.

### 6.3 Frühmittelalterliche Siedlungsfunde

An frühmittelalterlichen Siedlungsfunden ist neben einem zweizinkigem Hakenschlüssel mit Öse am Griffende (Taf. 99,2) und einem Messerfragment (Taf. 96,15) aus Grubenhaus 1243 ausschließlich Keramik zutage gekommen. Die frühmittelalterlichen Gefäßfragmente sind größtenteils der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) zuzuordnen.

#### 6.3.1 Warenart 01: Uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung

Kennzeichnend für die Warenart ist die Magerung mit grobem Gesteinsgrus. Die Korngröße liegt hauptsächlich bei mittel bis grob, selten ist sie fein oder sehr grob. Aufgrund der uneinheitlichen Brennatmosphäre weist die Oberfläche häufig verschiedene Farben auf. Die Farbpalette umfasst die verschiedensten Rot-, Braun- und vor allem Grautöne sowie seltener orange oder ocker. Im Bruch weist der harte Scherben (2–3 Grad Mohs) eine geklüftete Struktur auf, die Farbe des Bruchs ist meistens grau, selten schwarzgrau, sehr selten ocker, orange oder hellgrau. Die Gefäße sind von Hand aufgebaut. Die drei Randausprägungen der Gefäße der Warenart 01 sind unter Randform 109 zusammengefasst.

#### 109: Ränder von kumpfartigen Gefäßen

Unter der Bezeichnung Typ 109 sind die verschiedenen mittelalterlichen Randformen zusammengefasst, die entweder zu Kumpfen mit einbiegendem oder senkrechtem Rand oder auch zu kumpfähnlichen Gefäßen gehören, bei denen der Rand klar gegen die Wandung abgegrenzt ist, die sich jedoch durch die Gestaltung des Gefäßkörpers von den Kugeltöpfen trennen lassen<sup>84</sup>. Sie weisen im Gegensatz zu dem kugeligen Gefäßkörper der Kugeltöpfe einen eher eiförmigen Wandungsverlauf auf.

83 Untersuchungsbericht von B. Schmidt, Labor für Dendrochronologie, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln.

84 Eine Zusammenstellung der verschiedenen Definitionen des Gefäßtyps Kumpf findet sich bei RÖBER 1990a, 4 f.

### 109a: Einbiegende Ränder (Taf. 74; 75; 76; 77,1–3)

Die Ausformung der Lippe ist unterschiedlich. Es finden sich einfache rundliche (z. B. Taf. 74,2.6.7), abgestrichene (z. B. Taf. 74,3), zipflig ausgezogene (z. B. Taf. 74,5), innen und außen schräg abgestrichene (z. B. Taf. 74,10) und keulenförmig verdickte Randabschlüsse (z. B. Taf. 75,5). Der Mündungsdurchmesser der Gefäße liegt bei 12 cm bis 30 cm. Sie lassen sich alle der Warenart 01 zuordnen. Die einbiegende oder senkrechte Ausformung des Randes charakterisiert die Gefäße als Kumpfe. Zum Teil fällt es schwer die Gefäße bei einer Betonung der Randlippe durch leichte Verdickung eindeutig der Form a oder b (senkrechte oder leicht ausladende kurze Ränder) zuzuweisen<sup>85</sup>. Die Form findet sich in Westfalen allgemein vom 7. bis zum späten 8. Jahrhundert sowie vereinzelt noch im 9. Jahrhundert<sup>86</sup>. R. RÖBER definierte für das Material aus Warendorf vier Untertypen, die sich durch die Ausformung des Randabschlusses unterscheiden. Er stellte einen Übergang von Rändern mit gerundeter und zipfelig Lippe zu Formen mit verdickter und abgestrichener Lippe fest<sup>87</sup>. Der Anteil der Typen 2 (gerundete Lippe) und 3 (zipfelige Lippe) nimmt im Verlauf seiner relativchronologischen Gruppen 1 und 2 zu und wird in den weiteren Gruppen geringer. Der Anteil der Typen 4 (verdickte Lippe) und 5 (abgestrichene Lippe) hingegen erhöht sich von Gruppe 1 bis 4 stetig und vermindert sich erst in Gruppe 5<sup>88</sup>.

### 109b: Senkrechte oder leicht ausladende kurze Ränder

Der Gefäßrand ist mit einer Ausnahme (Taf. 78,1) kurz. Er kann senkrecht stehen (Taf. 78,1.4) oder ausbiegen (Taf. 72,2.5; 78,2.3). Der Übergang zum Gefäßkörper kann außerdem gekehlt (Taf. 72,2.5) oder S-förmig ausgearbeitet sein (Taf. 78,4). Die Randlippe ist selten abgestrichen (Taf. 72,2; 77,6), meist rundlich. Eindeutige Bodenfragmente waren nicht vertreten. Der Mündungsdurchmesser beträgt 11 cm bis 21 cm. Wie Form 109a tritt auch 109b ausschließlich bei Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) auf. Für die senkrecht stehenden Ränder zeichnet sich ein Datierungsansatz in das 6./7. Jahrhundert ab, während weit ausbiegende und lange Ränder tendenziell später zu datieren sind<sup>89</sup>.

### 109c: Nicht abgesetzte, ausbiegende Schalenränder (Taf. 73,1–3)

Der Mündungsdurchmesser der Gefäße beträgt 9 bis 17 cm. Alle Gefäße sind der Warenart 01 zuzuordnen. Im Material der frühmittelalterlichen Siedlung von Warendorf sind Schalen in den Gruppen 1 bis 3 (bis 800) vertreten<sup>90</sup>.

Mit 59 % sind die einbiegenden Ränder am häufigsten vertreten. Gefäße mit einbiegenden Rändern sind in den frühmittelalterlichen Keramikinventaren Westfalens, besonders bei einigen Siedlungen im Münsterland und in den nördlich anschließenden Regionen, in hohen Anteilen vertreten, weiter nördlich jedoch, im Küstengebiet, sind sie seltener anzutreffen<sup>91</sup>. Gefäße mit senkrechtem oder kurzem, leicht ausbiegendem Rand sind mit 34 % im Fundgut vertreten. Selten sind mit 7 % die zu den Schalen gehörenden nicht abgesetzten, ausbiegenden Ränder. Schalen finden sich in anderen frühmittelalterlichen Fundkomplexen, wie auch in Hamm-Westhafen beobachtet, meistens nur in geringer Anzahl<sup>92</sup>.

---

85 Z. B. Taf. 74,8: kurzer, abgesetzter Rand oder lediglich eine verdickte, keulenförmige Lippe?

86 STEUER 1974, 104 f., 140; BERGMANN 1989, 38 f.; RUHMANN 2003, 106 ff.

87 RÖBER 1990a, 62.

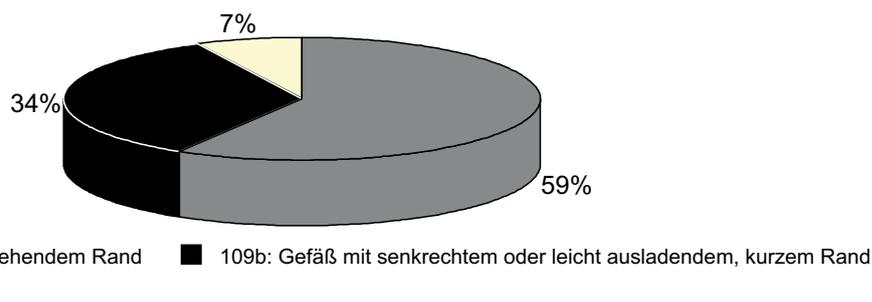
88 RÖBER 1990a, 82.

89 RUHMANN 2003, 107 ff., 139 ff.

90 RÖBER 1990a, 82 mit Abb. 27.

91 RÖBER 1990a, 97 ff.; RUHMANN 2003, 116 mit Anm. 412, 413.

92 RÖBER 1990a, 97 ff.; RUHMANN 2003, 88.



8 Frühmittelalterliche Gefäßtypen in ihren Anteilen.

Eine Ablösung der völkerwanderungszeitlichen Keramik durch die verschiedenen Formen der groben frühmittelalterlichen Ware ist im nordwestdeutschen Raum für das 6. und 7. Jahrhundert belegt<sup>93</sup>. Für den westfälischen Raum wird ein Rückgang der Kumpfformen mit dem Aufkommen der Kugeltöpfe seit dem späten 8. Jahrhundert konstatiert. Spätestens um die Mitte des 9. Jahrhunderts sind Kümpfe allgemein nicht mehr in den Fundhorizonten vertreten<sup>94</sup>. Umso auffälliger ist, wie bereits angeführt, das ausschließliche Auftreten der Formen in dem dendrodatierten Grubenhaus des 10. Jahrhunderts. Vereinzelt finden sich die Randformen auch noch vergesellschaftet mit Kugeltöpfen in den älteren und jüngeren Baubefunden des 11. und 12. Jahrhunderts. Dabei könnte es sich jedoch auch um vertragene Altfinden handeln.

### 6.3.2 Warenart 02: Hart gebrannte Drehscheibenware

Mit einer Scherbe ist in dem Grubenhaus 1243 die hartgebrannte Drehscheibenware (Warenart 02) vertreten. Eine zweite Scherbe der Warenart stammt aus einer Pfostengrube des hochmittelalterlichen Baus 1 (1326). Die beiden dieser Warenart zugehörigen Randfragmente (Taf. 83,1.2) sind ausgesprochen hart gebrannt (7–8 Grad Mohs). Die Wandung der auf der Drehscheibe hergestellten Gefäßfragmente weist eine deutliche Riefung auf. Die altweiße/graubraune Oberfläche ist durch die hervortretende sandige Magerung leicht rau. Der graue Scherben hat eine geschichtete Struktur. Die sandige Magerung ist von mittlerer Korngröße. Die frühmittelalterliche Keramik entspricht der Warenart D nach K. BÖHNER mit einer ungeglätteten und rauen Wandung<sup>95</sup>.

Die Randscherbe aus Grubenhaus 1243 gehört zu einer hohen Schrägwandschale mit gewölbter Wandung (Taf. 83,2). Der Mündungsdurchmesser beträgt 22 cm. Die auf der Drehscheibe gefertigte Schale weist keine Randbildung auf. Vergleichbare Funde sind aus Krefeld-Gellep<sup>96</sup> und Walsum<sup>97</sup> bekannt und werden in die Niederrheinphase 11 nach F. SIEGMUND (erste Hälfte des 8. Jahrhunderts) datiert<sup>98</sup>.

Die verlagerte Randscherbe aus der Pfostengrube von Bau 1 gehört zu einem kleinen gestreckten Knickwandtopf (Taf. 83,1). Die Wandung ist gerade und unverziert, der Mündungsdurchmesser beträgt 10 cm. Das Fragment entspricht der von F. SIEGMUND definierten Form Kwt 2.43, die für die Niederrheinphasen 6 bis 9 (580/90–670) im Rheinland belegt ist<sup>99</sup>.

93 RUHMANN 2003, 154.

94 Vgl. STEPHAN 1978/79, 19 ff.; RÖBER 1990a, 80 ff.

95 BÖHNER 1959, 37 ff.; Siegmund 1989, 119.

96 PIRLING 1966, 146, Taf. 31,11.

97 SIEGMUND 1998, 154.

98 SIEGMUND 1998.

99 SIEGMUND 1998, 130; MÜSSEMEIER et al. 2003, 59.

## 6.4 Hochmittelalterliche Baubefunde

Die Befunde der hochmittelalterlichen Besiedlung konzentrierten sich im östlichen Bereich der Untersuchungsfläche. Sie wurden durch deutlich abzugrenzende, dunkle Verfärbungen angezeigt. Aufgrund ihrer Form, Größe und Farbe ließen sich zum Teil auch fundlose Befunde der mittelalterlichen Siedlungsperiode anschließen. Häufig konnten auch Gruben durch ihre eindeutige Zugehörigkeit zu einem Gebäude angeschlossen werden. Grundsätzlich wurden vier Kategorien von Befunden unterschieden:

1. Gruben, die als Pfostengruben gedient haben und verschiedensten Baustrukturen zuzuordnen sind;
2. weitere Gruben, deren Nutzung nicht eindeutig zu bestimmen ist, bei denen es sich z. B. um Vorrats- oder Materialentnahmegruben gehandelt haben könnte;
3. Grubenhäuser;
4. Brunnen.

Die Baustrukturen sind in zwei Gruppen zu untergliedern: Gebäude mit einer Länge von über 18 m und mindestens sechs Gebinden werden als Großbauten angesprochen, Gebäude mit einer Länge von höchstens 13 m und vier Gebinden im Höchstfall werden als Kleinbauten bezeichnet.

Aus den Pfostenstellungen ließen sich insgesamt dreizehn Pfostenbauten verschiedener Art und vermutlich auch Nutzung rekonstruieren (Beilage 5). Ein zweiphasiger Bau (Großbau 1) wies einen Keller und eine Abseite auf. Sieben weitere Gebäude (2–7a, 7b) lassen sich aufgrund ihrer Größe ebenfalls als Großbauten ansprechen. Die Längsseiten von sechs Großbauten (1a, 1b, 3–6) verliefen gebogen. Der sich daraus ergebende schiffsförmige Grundriss ist mehrfach an gleichzeitigen Häusern in Westfalen, am Niederrhein und auch in den Niederlanden belegt<sup>100</sup>. Bei drei Großbauten (2, 7a, 7b) waren die Pfostengruben in geraden Reihen angeordnet<sup>101</sup>. Die Gebäude entsprachen, abgesehen von Großbau 1, in ihren Ausmaßen mit einer Länge von 18 m bis 27 m und einer Breite zwischen 7 m und 9 m den von anderen Fundplätzen gleicher Zeitstellung bekannten Bauten<sup>102</sup>.

Der Abstand der Pfosten zueinander betrug bei den Großbauten meist zwischen 2,00 m und 3,00 m. Lediglich bei Bau 5 war der Abstand zwischen den Gebinden mit bis zu 4,40 m größer. Bei Holzbauten in niederdeutschen Städten beobachtete M. SCHEFTEL<sup>103</sup> Abstände der Gebinde von durchschnittlich 2 m bis 4 m. Einer der Großbauten (6) wies im Innenraum eine zusätzliche Pfostenstellung auf, die wahrscheinlich einen erhöhten Speicherboden trug.

Neben den Großbauten wurden drei kleine rechteckige, einschiffige Nebengebäude und der runde Grundriss einer Heuberge aufgedeckt. Die Kleinbauten waren zwischen 24 m<sup>2</sup> und 45 m<sup>2</sup> groß. Die Gebinde wiesen einen Abstand von 1 m bis 2 m zueinander auf.

---

100 Zusammenfassende Darstellungen vgl. CAPELLE 1969; MEIER 1994, 97 ff. sowie REICHMANN 1991.

101 Entsprechende Bauten, die ebenfalls gleichzeitig an einem Fundplatz des 12. Jahrhunderts neben schiffsförmigen Gebäuden bestanden, sind z. B. aus Altenschildesche bekannt: BÉRENGER 1983.

102 Zu entsprechenden Befunden aus Niedersachsen vgl. MEIER 1994, 107 ff. mit Fundort Nr. 3 und 6. – Aus den Niederlanden: MEIER 1994, 109 ff. mit Fundort 10, 24, 32, 35; THEUWS et al. 1988, 274. – Aus Westfalen: MEIER 1994, 114 ff. mit Fundort 49 sowie die Kartierung der Fundorte auf Abb. 11.

103 SCHEFTEL 1990, 58.

Grundriss	Länge (m)	Breite (m)	B/L	Gebindeanzahl	Abstand Gebinde (m)	Typ
1a	34,60	10,80	1/3,2	14	2–3	Abseite und Keller, schiffsförmig
1b	34,40	11,20	1/3	14	2–3,50	Keller (Abseite?), schiffsförmig
2	24,50	7,36	1/3,3	9	2,30–2,80	Einschiffig, rechteckig
3	18	9,50	1/1,9	8	2,50–2,70	Einschiffig, schiffsförmig
4	17,60	9,40	1/1,9	6	2,30–2,80	Einschiffig, schiffsförmig
5	26	9	1/2,8	7	4,40	Einschiffig, schiffsförmig
6	24	9,30	1/2,6	10	1,60–3,10	Einschiffig, schiffsförmig
7a	27	8,90	1/3	13	2,50–2,60	Einschiffig, rechteckig
7b	19	8,15	1/2,2	9	2	Einschiffig, rechteckig

## 9 Großbauten.

Grundriss	Länge (m)	Breite (m)	B/L	Gebindeanzahl	Abstand Gebinde (m)	Typ
8	8,30	4,70	1/1,8	4	1,70–2	Rechteckig, Ost-West-orientiert
9	5,60	4,30	1/0,1	4	1–1,40	Rechteckig, Ost-West-orientiert
10	6,30	4,50	1/1,4	3?	1,70–1,80	Rechteckig, Ost-West-orientiert
12	12,70	3,60	1/3,5	2?	1,60	Rechteckig, Nord-Süd-orientiert
13	4,70	4,00	1/1,8	2?	1,60–2,60	Rechteckig, Nord-Süd-orientiert

## 10 Kleinbauten.

Alle Großbauten waren planvoll um einen offenen Hofraum platziert und in ihrer Ausrichtung deutlich aufeinander bezogen. Die kleinen Nebengebäude und Grubenhäuser schlossen sich außen an. Auf der Ostseite des Hofes befanden sich die Brunnen. Alle aufgedeckten Gebäude des Hofes bedeckten zusammen eine Hoffläche von mindestens 8.000 m<sup>2</sup>.

Da der Laufhorizont in keinem Fall erhalten blieb, ist eine funktionale Ansprache der großen Gebäude schwierig. Anhaltspunkte für die Nutzung der Großbauten können, wenn überhaupt, ausschließlich die Funde geben. Bei einer Kartierung der eingemessenen Keramikfunde (Randscherben, Bodenscherben, verzierte Scherben) zeigt sich, dass, abgesehen von Bau 1, nur sehr selten Funde aus den Pfostengruben geborgen wurden (vgl. Beilage 6). Auch die wenigen Lesefunde innerhalb von Bauten kamen nahezu ausschließlich in oder um Gebäude 1 zutage. Die Fundverteilung lässt am ehesten vermuten, dass es sich bei Bau 1, welcher sich außer durch eine deutlich höhere Funddichte auch durch Größe, Abseite und Keller von den anderen Bauten unter-

schied, um ein Wohnhaus handelte und die Bauten 2 bis 7 anderen Zwecken dienten. Für Bau 6 ist aufgrund von Pfostenstellungen innerhalb des Grundrisses anzunehmen, dass in das Gebäude eine erhöhte Plattform zur Lagerung von Getreide eingebaut worden war. Die anderen Gebäude lassen sich vermutlich als weitere Getreidespeicher, Scheunen oder Stallungen interpretieren.

Bei nahezu allen Bauten ließen sich Reparaturen erkennen. Zum Beispiel wurde direkt neben einer alten Pfostengrube eine neue angelegt, um den marode gewordenen Pfosten zu ersetzen. Auch einzelne Pfosten zwischen zwei Gebinden könnten zur zusätzlichen Abstützung nachträglich eingefügt worden sein. Vor allem die Pfosten an den Wind und Wetter besonders ausgesetzten Giebelseiten wurden häufig erneuert. Die Bauten dürften demnach, wenn sie nicht durch einen Brand vorzeitig zerstört wurden, über mindestens eine, wenn nicht sogar zwei Generationen gestanden haben<sup>104</sup>.

### 6.4.1 Pfostengruben und Hausgrundrisse

Der größte Teil der hochmittelalterlichen Befunde lässt sich als Pfostengruben ansprechen. Eine Vielzahl der Gruben sind den verschiedenen Bauten zuzuordnen. Darüber hinaus wurden jedoch weitere regellos über den östlichen Teil der Grabungsfläche verstreute Pfostengruben aufgedeckt, die sich nicht eindeutig größeren Strukturen anschließen lassen. Sie dürften zu weiteren baulichen Einrichtungen wie Zäunen, Überdachungen, zusätzlichen Gebäuden oder Anbauten gehört haben<sup>105</sup>.

Die Pfostengruben waren durchschnittlich 0,40 m bis 2,50 m lang und 0,20 m bis 1,45 m breit. Die Gruben wiesen damit einen erheblich größeren Durchmesser auf als die kaiserzeitlichen Befunde<sup>106</sup>. Sie reichten zwischen 0,10 m und 0,64 m unter das 1. Planum. In zwei Fällen waren die unteren Enden von Pfosten erhalten, da man sie bis unterhalb des Grundwasserspiegels eingetieft hatte. Häufig ließ sich jedoch der Standort des Pfostens durch einen erhaltenen »Pfostenschatten« nachweisen. Das nicht in allen Gruben der Standort des Pfostens sicher erkannt werden konnte, liegt eventuell daran, dass die Verfärbungen der Pfostenspur und der Grube nur schwer voneinander zu unterscheiden waren<sup>107</sup>. Häufig ließ sich die Mehrphasigkeit eines Befundes erst bei der Anlage des Profilschnitts genau erkennen, da die Gruben direkt übereinander lagen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Bodenabtrags hatten sich lediglich die eingetieften Pfostengruben erhalten. Die Pfostenbauten lagen selten in einem ansonsten befundleeren Raum. So ist es in Einzelfällen schwierig zu entscheiden, ob eine bestimmte Grube zu einem Pfostenbau gehörte<sup>108</sup>. Das wichtigste Kriterium bei der Auswahl der Gruben ist eine bei vergleichbaren Befunden immer nachgewiesene Gleichmäßigkeit in der Anordnung

---

104 Zur Lebensdauer von Pfostenbauten allgemein vgl. ZIMMERMANN 1988, 60 ff.; für hochmittelalterliche Bauten nimmt Ch. REICHMANN generell eine wesentlich längere Lebensdauer an, als für ältere Bauten. So geht er davon aus, dass sich die Lebensdauer im Vergleich zu den frühmittelalterlichen Häusern auf durchschnittlich zwei Generationen, also ungefähr 60 Jahre verdoppelt hat: REICHMANN 1991, 286.

105 Eine Zusammenstellung verschiedenster einfacher Baukonstruktionen, wie sie z. B. für die Kempener Landschaften historisch belegt sind, findet sich bei THEUWS et al. 1988, Abb. 43.

106 Maße der kaiserzeitlichen Pfostengruben: Länge zwischen 18 cm und 67 cm und Breite zwischen 13 cm und 54 cm.

107 F. THEUWS, A. VERHOEVEN und H. H. VAN REGTEREN ALTENA stellen für entsprechende Befunde in Dommelen die Theorie auf, dass die Pfostenspur nicht vorhanden sei, weil die Pfosten bei der Aufgabe des Hauses entfernt wurden (THEUWS et al. 1988, z. B. 365). Jedoch müsste m. E. auch dann das Pfostenloch als eindeutig abzugrenzende, da nachträglich wieder verfüllte Struktur erkennbar sein.

108 Wie schon die Ausgräber der mittelalterlichen Siedlung von Dommelen betonten (THEUWS et al. 1988, 273), wird jedoch die Wahl der einen Grube statt einer anderen nie einen großen Unterschied für die Gesamtkonstruktion des Gebäudes bedeuten.



11 Der teilweise ergrabene Bau 1 aus 30 m Höhe fotografiert.

der Pfostengruben. Gruben, die in einer Linie mit ungefähr gleichmäßigem Abstand zueinander lagen, können als zu einer Struktur zugehörig angesprochen werden. Ebenso lassen sich gegenüberliegende Pfostengruben zusammenfassen.

Die herausgearbeiteten Grundrisse werden im Folgenden mit ihren Ausmaßen und den konstruktiven Eigenheiten vorgestellt. Die angegebenen Breiten- und Längenmaße der Gebäude wurden, da die Pfostenspur selbst auf dem Planum nicht immer eindeutig zu erkennen war, von Pfostengrubenmitte zu Pfostengrubenmitte abgegriffen.

#### 6.4.1.1 Großbauten

##### Bau 1

Bau 1 war ein annähernd West-Ost-ausgerichtetes Gebäude mit leicht schiffsförmig gebogenen Längsseiten (Taf. 125–126, Abb. 16).

Der einschiffige Bau wies insgesamt eine Länge von 34,60 m (ältere Phase) bzw. 34,40 m (jüngere Phase) auf. Die gegenüberliegenden Gruben des Hauptgerüsts waren an der engsten Stelle 8,50 m, an der breitesten Stelle 11,20 m voneinander entfernt. Der Bau lässt sich als Haus mit Zweipfostengerüst und einer oder zwei seitlichen Kübbungen oder Abseiten ansprechen<sup>109</sup>. Es handelt sich um das Beispiel eines Haustyps, den Ch. REICHMANN als eine Frühform des Hallenhauses bezeichnet<sup>110</sup>. Die Bauform wurde in verschiedenen Ausprägungen

109 SCHEPERS 1960, 36.

110 REICHMANN 1984, 40 ff.; REICHMANN 1991, 285 ff.

111 Ebd. sowie REICHMANN 1982, 1985/86, 1992, 2002; BÉRENGER 1983.

mittlerweile häufiger auf hochmittelalterlichen Fundplätzen angetroffen<sup>111</sup>. Das breite Mittelschiff im stallbegrenzten Wirtschaftsteil bildete die Einfahrts- und Dreschtenne. Bislang sind Bauten mit einer vergleichbaren Dielenbreite nicht bekannt. Ähnliche Ausmaße wies lediglich ein Gebäudegrundriss aus Krefeld-Fischeln mit einer Dielenbreite von 10,50 m auf<sup>112</sup>. Wie Ch. REICHMANN ausführt, sind schon die Abmessungen des Krefelder Baus im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Bauten außergewöhnlich. Das Mittelschiff baugleicher Häuser weist meist eine Breite um 7 m auf<sup>113</sup>, seltener werden Dielenbreiten um 9 m beobachtet<sup>114</sup>.

Zwei Bauphasen überlagerten sich. Wie die starke Durchmischung der Grubenverfüllungen mit Holzkohle zeigte, wurde die ältere Bauphase durch einen Brand zerstört. Die zweite Bauphase von Bau 1 fiel ebenfalls einem Brand zum Opfer. Das belegten einerseits die Holzkohlekonzentrationen in den Pfosten Spuren, andererseits der mit Brandschutt verfüllte Keller. Die Wiedererrichtung nach dem ersten Brand erfolgte ohne größere Änderungen an gleicher Stelle. In beiden Bauphasen war die Anzahl der Gefache gleich. Jedoch sind an verschiedenen Stellen wahrscheinlich Umbauten oder Reparaturen durchgeführt worden (vgl. unten). So wurden die Pfostengruben am westlichen Gebäudeende dreimal erneuert. Auffällig ist auch, dass diese Gruben besonders tief hinabreichten<sup>115</sup>. Bei einer der westlichen Gruben (1302: ältere Phase; 1347: jüngere Phase) war der Pfosten bis unterhalb des Grundwasserspiegels eingegraben, so dass der unterste Teil noch als Holz erhalten war. Einige Pfostengruben (1381, 1387, 1388, 1407–1409, 1413) am westlichen Ende lassen sich nicht eindeutig einer der Bauphasen zuordnen. Die Gruben unterschieden sich in der Größe von den anderen Pfostengruben des Hauses: Sie waren insgesamt etwas kleiner. Eventuell gehörten sie zu einer weiteren Reparaturphase.

### Pfostengerüst Phase 1

Der Bau besaß in Phase 1 insgesamt 14 Gebinde und war 34,60 m lang. Die Pfostengruben des Hauptgerüsts der 1. Bauphase (1271–1302) wurden in einigen Bereichen vollständig von den Gruben der Phase 2 überlagert, können aber aufgrund der Regelmäßigkeit des Baukörpers in Bezug auf die Abstände der Gebinde zueinander dort sicher rekonstruiert werden. An der breitesten Stelle war das Hauptgerüst 10,80 m breit. Die Position der Pfostengruben deutete auf einen Gebindeabstand von ca. 2 m bis 3 m hin.

In verschiedenen Bereichen des Baus wurden Ausbesserungen durchgeführt. Auf der Südseite wurden drei Pfostengruben auf Höhe der vermuteten Trennwand (siehe unten) zwischen Stall- und Wohnbereich erneuert, ohne die Konstruktion dabei grundlegend zu verändern (1295, 1294, 1317). In eine Grube auf der Nordseite (1279) wurde zweimal eine neue Grube eingetieft. Ein weiterer Pfosten (1360) wurde vermutlich an der südlichen Abseite ersetzt.

In mehreren Fällen war bei nicht völlig überschrittenen Pfostengruben der Phase 1 noch eine Pfostenstandspur durch eine starke Holzkohlekonzentration gekennzeichnet (1272, 1275, 1276, 1328, 1282, 1289, 1293). Neben der Beobachtung, dass bei den Pfostenstellungen der Phase 2 die Grubenverfüllungen außergewöhnlich stark mit Holzkohle und Rotlehm durchsetzt waren, ist dies ein deutlicher Hinweis auf das Ende von Phase 1 durch ein Schadfeuer.

---

112 REICHMANN 2002, 115.

113 REICHMANN 2002, 115, Anm. 3–4.

114 REICHMANN 2002, 115, Anm. 5–6.

115 Die besondere Fundamentierung gerade der westlichen Pfosten wurde auch an einigen Hausgrundrissen in Dommen beobachtet. Die Bearbeiter führen die besonders tiefe Eingrabung und häufige Reparatur der westlichen Pfosten darauf zurück, dass es sich um die Wetterseite des Gebäudes handelte (THEUWS et al. 1988, 277).

### Funde und Datierung

Da Phase 1 von den Gruben von Phase 2 überschritten wurde, muss der Bau einer älteren Bauphase der Hofstelle angehören. Aus den Pfostengruben der 1. Phase stammen nur wenige Funde. Drei Funde sind der Warenart 01 zuzuordnen. Vertreten sind die Randformen 102, 103 und 109c. Außerdem fand sich eine Wandscherbe der Warenart 05. Das Fehlen der gekehlten Kugeltopfrandformen sowie der jüngeren Warenarten 11 bis 15 bestätigt die Einordnung in eine frühe Phase. Die Verzierung auf einer Wandscherbe der Warenart 10 mit kommaartigem Muster lässt die Errichtung des Baus ab dem Ende des 11. oder in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermuten.

### Pfostengerüst Phase 2

Für den Bau lassen sich in der zweiten Bauphase ebenfalls 13 Gebinde bzw. 12 Gefache rekonstruieren. Der Abstand zwischen den Gruben betrug zwischen 2,00 m und 3,50 m. Wie bereits erwähnt, enthielten die Verfüllungen der Gruben einen sehr hohen Anteil an Holzkohle und es kann vermutet werden, dass der Vorgängerbau durch einen Brand zerstört wurde und Teile des Brandschutts in die für den Neubau ausgehobenen Gruben eingefüllt wurden. Die tragenden Pfosten umfassten einen Innenraum von 34,40 m x 11,20 m. In vielen Pfostengruben (14 der insgesamt 23 Gruben) des Hauptgerüsts ließen sich die Pfostenstandspuren als schwarze Holzkohlekonzentrationen deutlich erkennen. Auch der wieder aufgebaute Bau der Phase 2 ist demnach wahrscheinlich einem Feuer zum Opfer gefallen. Die als schwarze Holzkohlekonzentrationen eindeutig erkennbaren Pfosten wurden innerhalb der Gruben entweder mittig oder an der Innenseite der Gruben eingebracht.

### Funde und Datierung

Aus den Gruben der Phase 2 stammt eine etwas größere Zahl an Randscherben. Am stärksten vertreten ist Warenart 01 mit den Kugeltopfrandformen 101, 101b, 102, 102b, 103, 104 und 105. Warenart 02, 04, 11 und 12 sind mit jeweils einer Randscherbe vertreten. Mehrfach fand sich oxidierend gebrannte Irdenware mit oder ohne Bemalung Pingsdorfer Machart (Warenarten 05, 06, 08, 09). Abgesehen von zwei Bodenscherben, einem Standringfragment der Warenart 05 und einem Wellenfußfragment der Warenart 09 handelt es sich jedoch ausschließlich um kleinstückige Wandscherben, die keine chronologischen Anhaltspunkte bieten. Der Bau war mit Sicherheit jünger als Phase 1, dessen Gruben mehrfach überschritten wurden. Das Vorkommen der gekehlten Randformen und vor allem der Warenart 11 in den Pfostengruben lässt vermuten, dass der Bau im 12. Jahrhundert errichtet wurde.

### Eine Trennwand innerhalb des Baus?

Auffällig war die Anordnung von zwei Pfostengruben (1295, 1277). Die beiden Gruben, die eine auf der nördlichen, die andere auf der südlichen Längsseite gelegen, wurden leicht nach innen versetzt angelegt. Darüber hinaus fiel die Lage der beiden Pfostengruben 1357 und 1358 in einer Nord-Süd-orientierten Flucht innerhalb des Gebäudes auf. Die Einrückung der beiden Gruben sowie die Anlage der beiden zusätzlichen Gruben könnten mit der Einziehung einer Trennwand zwischen Stall- und Wohnbereich an dieser Stelle zusammenhängen<sup>116</sup>.

Vergleichbare Pfostenstellungen konnten bereits andernorts beobachtet werden und werden meist als Tragpfosten einer Trennwand zwischen den verschiedenen Nutzungsbereichen des Gebäudes angesprochen<sup>117</sup>. Die Pfostengruben lassen sich nicht eindeutig einer Phase zuordnen.

<sup>116</sup> Freundliche Anregung Ch. Reichmann.

<sup>117</sup> REICHMANN 1984, 41 f.

### Abseiten

Der südlichen Längsseite vorgelagert, befand sich eine Abseite oder Kübbing. Vier Pfostengruben, die sich durch relativ gleich bleibende Abstände und Größen auszeichneten (1314–1317), dürften aufgrund der beobachteten Überschneidungen einer entsprechenden Konstruktion in Phase 1 zugerechnet werden<sup>118</sup>. Jedem zweiten Pfosten des tragenden Gerüsts war ein Pfosten für die Abseite gegenübergestellt. Der Abstand zwischen den Pfostengruben betrug 5,50 m bis 6,00 m. Da die Pfosten nicht die Dachlast zu tragen hatten, war die geringere Anzahl wahrscheinlich ausreichend. Die Pfostengruben der Abseite standen in einem Abstand von 1,60 m am westlichen Ende bis 2,75 m am östlichen Ende der Abseite zu den Pfosten des tragenden Gerüsts. Die Breite der Abseite entsprach damit dem üblichen, bisher nachgewiesenen Maß<sup>119</sup>.

Die Abseite verlief wahrscheinlich nicht über die gesamte Länge des Baus, sondern nur, wie auch an anderen zeitgleichen Bauten teilweise zu beobachten war<sup>120</sup>, an der westlichen Hälfte des Hauses. Ch. REICHMANN vermutet, dass häufig im Wohnteil auf eine Weiterführung der Absseiten verzichtet wurde, da man die hohen Außenwände für den Einbau größerer Fenster benötigte<sup>121</sup>. Als neuzeitlichen Vergleich führt er Bauernhäuser aus Friesland mit »hohen Wänden« im Wohnbereich an.

Ob an der nördlichen Längsseite ebenfalls eine Abseite bestand, ist allein aufgrund der Befundlage nicht eindeutig zu klären. Auch ein hauskundlicher Vergleich führt zu keinen Ergebnissen, da neben den Bauten mit zwei Absseiten durchaus vereinzelt auch Hausbefunde mit nur einer Abseite bereits belegt sind<sup>122</sup>. Vier kleine Pfostengruben (1303–1306) könnten ihrer Größe und Anordnung nach zu einer nördlichen Kübbing gehören. Die Gruben lagen in einem Abstand von 3,60 m bis 5,90 m zueinander. Der Abstand zum tragenden Gerüst betrug ca. 3,30 m. Während die Abseite im Süden bis auf Höhe des achten Gebindes verlief, befand sich der östlichste der in Frage kommenden Pfosten auf der Nordseite bereits auf Höhe des siebten Gebindes.

Die Identifizierung von Pfostengruben, die zu einer Abseite der Phase 2 gehören könnten, gestaltet sich schwierig. Am westlichen Ende des Gebäudes fanden sich dem tragenden Gerüst südlich vorgelagert zwar weitere Pfostengruben, die nicht zu den Kübbungen der Phase 1 gehörten (377, 379, 383, 385, 391), jedoch waren die Pfostengruben zum einen nicht in einer Linie aufgereiht, zum anderen waren die Abstände zwischen ihnen unregelmäßig und drittens waren die Gruben im Durchmesser viel kleiner als die Gruben der Abseite von Phase 1. Demnach ist es eher unwahrscheinlich, dass sie mit dem Baukörper in Zusammenhang standen.

### Eingänge

Innen, den Pfosten des Westgiebels vorgelagert, wurden zwei zweiphasige Pfostengruben aufgedeckt (1301: ältere Phase/1346: jüngere Phase; 1302: ältere Phase/1347: jüngere Phase). Diese bildeten zusammen mit den Giebelpfosten wahrscheinlich die breite Einfahrt des Wirtschaftsteils. Die Pfosten standen in einem Abstand von 3 m auseinander und boten genug Platz für einen einfahrenden Erntewagen. Die westlichsten Pfosten der Absseiten (1314, 1303) lagen in einer Flucht mit den inneren Eingangspfosten.

---

118 Die Grube 1314 wird von der Grube 1343 der Phase 2 überlagert. Auch Grube 1315 wird von zwei Befunden 1360/1480 überlagert.

119 In Bielefeld (BÉRENGER 1983): Haus Ab: 1,10–2,10 m; C: 1,60–1,80 m; D 4: 1,50–1,80 m; in Telgte (REICHMANN 1982): 1,80–2,00 m; Fischeln (REICHMANN 2002): 2,50–2,80 m; Oppum (REICHMANN 1985/86): 2,00 m.

120 REICHMANN 1984, 40.

121 REICHMANN 2002, 117 f.

122 REICHMANN 1984, 47 mit Abb. 14; BÉRENGER 1983, 76.

Unklar bleibt, ob die Abseiten – seien es eine oder mehr –, wie andernorts beobachtet<sup>123</sup>, ursprünglich bis auf die Höhe des Einfahrtstores mitgeführt wurden. So könnte der westlichste Pfosten auf der Südseite der schlechten Befunderhaltung in diesem Bereich zum Opfer gefallen sein. Belegt ist jedoch andernorts auch ein Grundriss, bei dem die Abseiten nicht bis auf Höhe des Eingangs reichten<sup>124</sup>.

Die Frage, ob sich an den Längsseiten weitere Eingänge befanden und wo diese gelegen haben könnten, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Möglicherweise standen zwei der der nördlichen Längsseite vorgelagerten, zweiphasigen Pfostengruben (1307: ältere Phase/1353: jüngere Phase; 1354) in Zusammenhang mit einer derartigen Eingangssituation. Sie könnten ein Vordach zum Schutz des nach Norden ausgerichteten und damit dem Wetter stärker ausgesetzten Eingangs auf dieser Seite gestützt haben. Ähnlichen zeitgenössischen baugleichen Befunden entsprechend<sup>125</sup> dürfte sich ein weiterer Eingang genau gegenüber auf der südlichen Seite befunden haben. Dafür spricht auch, dass direkt südlich des vermuteten Eingangs verschiedene Kleinbauten bzw. Grubenhäuser lagen, welche durch einen zusätzlichen Durchgang an der Südseite schnell erreicht werden konnten.

#### Abfallgrube

Im westlichen Teil des Baus wurde mittig eine große ovale Grube aufgedeckt, die verhältnismäßig viel Keramik enthielt. Die Lage direkt in der Flucht der Toreinfahrt ist ungewöhnlich. Die Menge an Fundmaterial sowie die Lage mittig im Eingangsbereich lässt an eine wahrscheinlich kurzzeitig genutzte Abfallgrube denken.

#### Keller

Am östlichen Ende des Gebäudes befand sich auf dem 1. Planum eine 8,00 m lange und 5,40 m breite, rechteckige Verfärbung (vgl. Taf. 116, 125–126). Ca. 0,2 m unterhalb von Planum 1 zeigte sich, dass im südlichen Bereich der Verfärbung eine 5,60 m x 4,50 m große, rechteckige Grube eingetieft war. Im nördlichen Bereich gliederte sich die Verfärbung in zwei große Pfostengruben auf, die zu der nördlichen Außenwand des Hauses gehörten.

Entsprechende Befunde von Pfostenbauten mit einer grubenhausähnlichen Verfärbung an einem Ende wurden mittlerweile mehrfach in verschiedenen Landschaften West- und Mitteldeutschlands aufgedeckt<sup>126</sup>. Sie werden als Keller interpretiert, zu deren Nutzungsweise verschiedene Hinweise vorliegen. In Krefeld-Oppum fanden sich Webgewichte in dem eingetieften Raum<sup>127</sup>, auch der Keller eines Hauses aus Krefeld-Traar wird

123 Vgl. dazu SCHEPERS 1960, Abb. 33; REICHMANN 1991, Abb. 8.

124 Eine vergleichbare Eingangskonstruktion findet sich bei einem Bau in Oppum-Oberend: REICHMANN 1985/86, Abb. 112, Bau D1.

125 Z. B. REICHMANN 2002, Abb. 5, 10 (Hallenhaus aus Krefeld-Fischeln) und Abb. 8 (Telgte); REICHMANN 1985/86, 172 (Oppum).

126 Pfostenbauten mit Grubenkellern in Westfalen: Telgte-Wöste: REICHMANN 1982 und 1991. – Altenschildesche: BÉRENGER 1983. – Bocholt, Kr. Borken: REICHMANN 1984. – Dülmen: GAFFREY/SONDERMANN 2000. – Am Niederrhein: Krefeld-Oppum: REICHMANN, 1985/86. – Krefeld-Traar: REICHMANN 1992. – Krefeld-Fischeln: REICHMANN 2002. – Im Rheinland: Aldenhoven-Pattern u. a.: BERTHOLD 1997. – Altdorf: UNSELT 1992. – Desdorf, Erftkreis und Eschweiler-Lohn, Kr. Aachen: VON BRANDT/GOEBELS 1983, 211 f.; VON BRANDT 1984; VON BRANDT 1985, 206 ff. – Morken: HINZ, 1969, 159 ff. – In Hessen: Krutzen: DOHRN-IHMIG 1986, 611 f., Abb. 8, Beil. 6. – In Niedersachsen: Königshagen: JANSSEN 1965; JANSSEN 1975. – In Thüringen: Gebesee: DONAT 1993.

127 REICHMANN 1985/86, 171.



12 Keller 1283, Planum ca. 1 m unterhalb der Geländeoberkante. Blick nach Norden.

von REICHMANN als Webstube angesprochen<sup>128</sup>, in den rheinischen Grubenkellern sind hingegen mehrfach Gefäßstandspuren nachgewiesen<sup>129</sup>. Einen Hinweis auf die Nutzung des Kellers von Bau 1 gibt ein Befund auf dem ehemaligen Boden des Kellers: Ein 1,50 m x 1,00 m großer Bereich wurde von einem umlaufenden Holzkohleband eingefasst. Die Verfüllung dieses Bereichs bestand überwiegend aus verkohlten Roggenkörnern<sup>130</sup>. Vermutlich handelte es sich um die verkohlten Reste einer hölzernen Kiste mit einem Getreidevorrat, die dem Brand des Kellers zum Opfer fiel<sup>131</sup>.

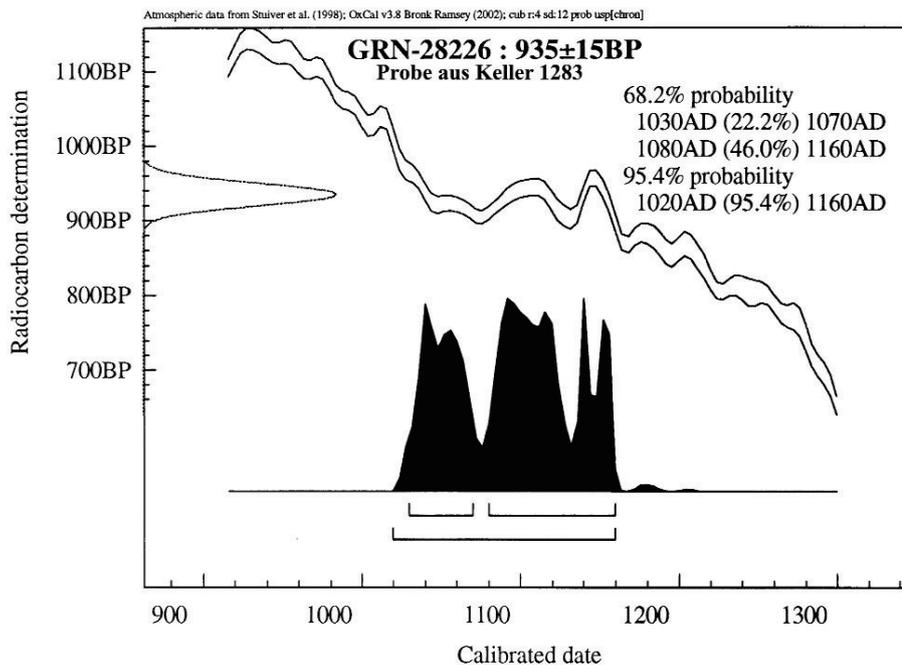
Der Keller der 1. Phase wurde größtenteils von der Kellergrube der 2. Phase überlagert. Lediglich am Süd- und Nordende des Kellers hatten sich die Randbereiche der älteren Phase erhalten. Sie waren erkennbar als sandige, eingeschwemmt wirkende Schichten, die von der Grubenverfüllung des jüngeren Kellers überschritten wurden. Möglicherweise gehörten die unter Bau 13 zusammengefassten Pfostengruben ebenfalls zu einer frühen Kellerphase.

128 REICHMANN 1992, Abb. 115.

129 BERTHOLD 1997, 141.

130 Die Bestimmung des Getreides nahm das Labor für Archäobotanik des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln vor; vgl. MEUERS-BALKE u. a. 2003.

131 Ein ähnlicher Befund ist aus Stillfried belegt. Dort fanden sich in einem Erdkeller Reste von Gerste, die vermutlich in einem großen Vorratsgefäß aufbewahrt worden war (FELGENHAUER 1978, 58). Die Lagerung des bereits ausgedroschenen Kornes in Kisten lässt sich in einer spätmittelalterlichen Fassung des Hofrechts vom Oberhof Aspel bei Rees am Niederrhein nachlesen: »...alle kornen baven den balken in den huisen ungedarssen ..., alle kornen in schuiren, in berg-hen, an hopen gedorschen in kasten off in kisten...« (SCHEPERS 1960, 36).



13 Kalibriertes  $^{14}\text{C}$ -Datum des Getreides aus Grubenkeller 1283.

Diese Pfostenstellung wies eine etwas abweichende Orientierung auf (Taf. 116): Die zu dem Bau gehörenden Pfostengruben lagen zum Teil unter der Verfüllung des Kellers (1284–1288), zum Teil unter den nördlich des Kellers liegenden Pfostengruben des Hausgerüsts (1308–1310). Die Gruben umfassten eine rechteckige Fläche von 4,70 m x 4,00 m. Alle Gruben wiesen im oberen Bereich eine stark mit Holzkohle und Rotlehm vermischte Verfüllung auf. Der Brandschutt könnte von der älteren Brandkatastrophe stammen und nachdem Haus und Keller erstmals abgebrannt waren, in die Gruben, aus denen die Pfostenreste entfernt worden waren, eingefüllt worden sein.

#### Funde und Datierung

Auf dem Boden der Verfüllung der zweiten Kellerphase konnte die oben erwähnte verkohlte Getreidekonzentration beobachtet werden. Erhalten war lediglich eine dünne Schicht des Getreides direkt auf dem Boden der Kellergrube. Vermutlich handelte es sich um die einplanierten Reste eines abgebrannten Getreidevorrates der ersten Kellerphase. Ein Teil des verkohlten Roggens wurde für eine  $^{14}\text{C}$ -Datierung entnommen. Die radiometrische Messung des  $^{14}\text{C}$ -Labors der Universität Groningen erbrachte ein Alter von  $935 \pm 15$  BP (GRN-28226). Da die Kalibrationskurve für das 12. Jahrhundert ein Plateau aufweist (vgl. Abb. 13), ist eine genauere Einordnung der Probe nicht möglich. Die Probe lässt sich lediglich mit 95,4 % Wahrscheinlichkeit in den Zeitraum von 1020 bis 1160 Cal AD einordnen. Da darüber hinaus keinerlei Funde aus den Gruben vorliegen, ist eine genauere Datierung der Phase nicht möglich.

Die Kellergrube der Phase 2 maß insgesamt 5,70 m x 4,55 m. Die Verfüllung der Grube bestand größtenteils aus einer relativ homogenen Schicht, die stark mit Holzkohle und Rotlehm durchsetzt war. Unter der homo-

genen oberen Verfüllschicht fand sich im gesamten Keller eine bis zu 15 cm dicke Schicht aus Holzkohle und verziegeltem Lehm. Darunter konnten an mehreren Stellen die Reste von verkohlten, in West-Ost-Richtung verlegten Holzbohlen beobachtet werden. Um die Grube des jüngeren Kellers verlief außerdem ein schmales Holzkohleband. Der Keller besaß demnach eine feste hölzerne Verkleidung, sowohl an den Wänden als auch auf dem Boden.

An der Nordwestecke des Kellers befanden sich zwei Pfostengruben (1330; 1331), die bündig mit der ehemaligen Kellerwand abschlossen. Bei den Pfosten handelte es sich vermutlich um die Türpfosten des hausseitigen Kellerabgangs<sup>132</sup>. Ein Aufgang in Form von Stufen oder einer Rampe ließ sich nicht eindeutig feststellen. Jedoch war, den Pfosten hausseitig vorgelagert, auf den ersten vier Plana eine dunkle Verfärbung zu erkennen, die nur ca. 30 cm tief reichte. Im Wohnbereich des Hauses lagen drei Pfostengruben (1703–1705), von denen zwei in einer Flucht mit den Türpfosten lagen und eventuell in Zusammenhang mit dem Kellerabgang standen.

### Funde und Datierung aus der Kellerverfüllung

Aus der Verfüllung des Kellers wurde eine große Menge an Keramikfunden geborgen. 60 % aller aufgenommenen Rand-, Boden- und verzierten Scherben stammen aus dieser Füllschicht. Zahlreich vertreten ist Warenart 01 mit 451 Randscherben, zwei Tüllenfragmenten, einem Bodenfragment mit Füßchen, zwei Stielgriffen und zwei Ösen. Auch die Glutbehälter- und Lampenfragmente stammen aus dem Keller. Es sind die Randformen 101, 101a, 101b, 102, 102b, 103, 104, 109, 109a und 109b vertreten. Der gelben Irdenware (Warenart 06) und den Irdenwaren mit Bemalung Pingsdorfer Art (Warenart 07, 08, 09, 11) ließen sich Wandscherben, ein Wellenfußfragment, ein Bandhenkelfragment und verschiedene Randscherben zuweisen. Es fanden sich drei Fragmente von Pingsdorfer Amphoren mit konischem Oberteil, punktförmiger Bemalung und der Randform 108: In einem Fall war das Fragment mit einem glatten Bandhenkel versehen, das andere Fragment weist eine nahe am Rand sitzende Tülle auf. Darüber hinaus fanden sich zwei Randscherben von Amphoren mit gewölbtem Oberteil und der Randform 107. Das eine Stück weist eine nahe am Rand sitzende Tülle mit glatter Mündung und eine Bemalung aus horizontalen Girlandenbändern auf. Mit 26 Fragmenten ist die sonst seltene Warenart 11 überdurchschnittlich häufig vertreten. Darüber hinaus fand sich jeweils eine Bodenscherbe der Warenarten 13, 14 und 15. Bei dem Fundmaterial handelte es sich vermutlich um Brandschutt aus der letzten Phase der Besiedlung. Dafür spricht, dass der Befund nicht von jüngeren Strukturen überlagert wurde und im Fundgut die jüngsten Warenarten vertreten sind. Die Datierung der Verfüllung gibt dementsprechend darüber hinaus einen Anhaltspunkt zu dem Ende der Hofstelle. Wichtig für die Datierung ist vor allem das Auftreten der Warenarten 13 und 14. Beide Warenarten erscheinen in anderen Fundkomplexen erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

### Bau 2

Insgesamt 16 Pfostengruben können Bau 2 zugerechnet werden (1562–1577, Taf. 127). Die Rekonstruktion des Gebäudes wird durch verschiedene Umstände erschwert. Am östlichen Ende wurde es von Brunnen 1753 überlagert. Mindestens eine Pfostengrube ist dadurch zerstört worden. An der nördlichen Längsseite des Baus fanden sich mittig zwei große Grubenkomplexe (1430–1435, 1542–1548). Es könnte sich um jüngere Siedlungsspuren handeln, die die Pfosten von Haus 2 in diesem Bereich überlagern. Eine eindeutig nachträglich in einen der Grubenkomplexe eingetieft Pfostengrube war zumindest nicht zu erkennen. Das spärliche Fundmaterial

---

132 Vgl. zu Kellern mit Türpfosten: DONAT 1993, 210.

lässt ebenfalls keine klare Deutung zur zeitlichen Abfolge zu. Bei der Bearbeitung der Gruben an der südlichen Längsseite zeigte sich bereits, dass die Befunde nur noch wenige Zentimeter erhalten waren. So konnten drei Pfostengruben nur noch im Planum erfasst werden (1571, 1570, 1568). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass eine Pfostengrube bereits vollständig abgetragen war. Zwischen den Befunden 1567 und 1568 dürfte sich eine weitere Grube befunden haben, die nicht beobachtet wurde. Der Verlauf der Wände des einschiffigen Baus war gerade. Die Gefache des Gebäudes hatten eine Länge von 2,30 m und 2,80 m. Es wurde an der breitesten Stelle ein Innenraum von 7,36 m überspannt. Damit wies der Bau von allen mittelalterlichen Großbauten die geringste Spannweite auf. Dem westlichen Gebinde vorgelagert, fanden sich in einem Abstand von ca. 3 m zwei zusätzliche Pfostengruben (1563, 1562). Sie könnten ebenfalls zu dem Bau gehört haben. Entsprechende Beispiele von Gebäuden, bei denen jeweils zwei vorgelagerte Pfosten die Querseiten der Häuser bildeten, fanden sich unter den Grundrissen von Dommeln<sup>133</sup>. Für den Bau 2 ergäben sich damit mindestens neun Gefache bei einer Hauslänge von 24,50 m. An mehreren Gebinden scheinen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt worden zu sein (1566, 1564, 1567, 1575/1576). Bei mehreren Pfostengruben war die Verfüllung stark mit Holzkohleflitter durchsetzt (1572, 1573, 1568, 1569, 1574, 1575/1576, 1577). Es ließen sich jedoch keine Holzkohlekonzentrationen erkennen, die auf abgebrannte Pfosten hinweisen. Vermutlich handelte es sich um verlagerten Brandschutt anderer Gebäude.

#### Funde und Datierung

Die teilweise Überlagerung des Grundrisses durch Brunnen 1753 und weitere hochmittelalterliche Grubenkomplexe zeigte, dass der Bau in der letzten Bauperiode der Siedlung nicht mehr gestanden hat. An Funden konnte lediglich aus Grube 1574 die Randscherbe eines Kugeltopfes mit mäßig bis weit ausladendem, nicht abgesetztem Rand mit abgestrichenem Randabschluss (Randform 103) geborgen werden. Vor allem aufgrund der Überschneidungen ist anzunehmen, dass Bau 2 einer früheren Siedlungsphase zugerechnet werden muss. Eine genauere Einordnung ist aufgrund des spärlichen Fundmaterials nicht möglich.

#### Bau 3

Der Grundriss wurde aus 16 bis 19 Pfostengruben gebildet (1097–1112, Taf. 128–129). Die Wandpfosten des einschiffigen Baus verliefen leicht gebogen. An der breitesten Stelle wurde ein Innenraum von 9,50 m überspannt. Nicht ganz sicher ist die Zuweisung von drei Gruben am westlichen Ende (1096, 1111, 1112), da das von ihnen gebildete Gefach mit ungefähr 1,30 m wesentlich schmaler wäre, als die anderen Gefache des Hauses mit einer Breite von 2,50 m bis 2,70 m. Rechnet man die Pfosten zu dem Grundriss hinzu, ergibt sich eine Länge von 18 m, verteilt auf acht Gefache. Mittig zwischen den beiden westlichsten Pfostengruben (1096, 1111) befand sich eine weitere Grube (1112), die möglicherweise einen zusätzlichen Zwischenpfosten an der Giebelseite aufnahm. Der Abstand zwischen den beiden Gruben an den Ecken des Westgiebels war mit mehr als 8 m etwas größer als der Abstand der beiden gegenüberliegenden Gruben am Ostende (ca. 6,50 m) und erforderte deshalb womöglich eine zusätzliche Stütze.

An der nördlichen Längsseite fand sich Grube 1232, die eventuell mit Reparaturarbeiten in Verbindung stand, da sie in der Flucht der Pfostengruben zwischen zwei Gebinden lag. Zwei Gruben an der südlichen Längsseite (1107, 1108) sowie eine Grube an der Nordwestecke (1097) wurden einmal erneuert. Der Eckpfosten an der Nordostecke des Gebäudes (1103) musste zweimal ersetzt werden, wie die dreifache Überschneidung des Grubenkomplexes zeigte. Spuren, die auf die Lage von Eingängen hinwiesen, konnten nicht gefun-

133 THEUWS et al. 1988, 277, Abb. 21, 22.

den werden. Die Abstände zwischen den Gefachen waren sehr regelmäßig und ließen keine Abweichung, die für eine Eingangssituation sprechen würde, erkennen. Vielleicht lag der Eingang am Ostgiebel des Hauses. Dort, zwischen den beiden östlichen Gruben fand sich der größte Abstand zwischen den tragenden Elementen. Je nach Nutzung des Gebäudes war es erforderlich, mit einem größeren Wagen oder Karren hinein zu fahren. Eine entsprechend breite Einfahrt wäre zwischen diesen mindestens 6 m voneinander entfernten Pfosten im Ostgiebel denkbar.

In einigen der Gruben an den Längsseiten (1096, 1097, 1101, 1102 im Norden; 1104, 1107, 1106, 1105 im Süden) fanden sich Konzentrationen dunkleren, stark mit Holzkohle durchmischten Sediments. Eventuell handelte es sich dabei um Reste von abgebrannten Pfosten. Es kann vermutet werden, dass Gebäude 3 einem Brand zum Opfer fiel. Auffällig ist, dass die Gruben des Nachfolgebau 4 zum Teil sehr dunkle, stark holzkohlehaltige Verfüllungen aufwiesen. Wahrscheinlich wurde beim Zuschütten der Gruben des Nachfolgebau ein Teil des Brandschutts von Bau 3 mit eingefüllt.

### Funde und Datierung

Zur Datierung des Baus lässt sich zunächst feststellen, dass die Gebäude 3 und 4 sich überlagerten. Die zu Bau 4 gehörende Grube 1113 überschnitt Grube 1098 von Gebäude 3 leicht. Die Gruben 1109, 1111, 1110 und 1112 wurden außerdem von einem Arm des Rinnensystems 960 geschnitten. Grube 1127 von Bau 4 wurde jedoch in eine Rinne von 960 eingetieft. Gebäude 3 dürfte damit sicher der ältere der beiden Bauten sein. Lediglich aus zwei Pfostengruben konnten Randscherben geborgen werden. Aus Grube 1109 stammt die Randscherbe eines Kugeltopfs mit der Randform 106 der Warenart 11. Aus Grube 1108 wurde eine Randscherbe der Form 104, Warenart 01 geborgen. Die Überschneidung durch Bau 4 sowie das Fehlen der jüngeren Warenarten sprechen dafür, dass der Bau einer frühen Siedlungsphase angehörte. Die gekehlten Randformen sind bereits vertreten, die Kumpfformen hingegen fehlen. Der Bau ist demnach eher im 11. als im 10. oder 12. Jahrhundert errichtet worden.

### Bau 4

Der Grundriss wurde von 17 Pfostengruben gebildet (1113–1128, Taf. 128–129). Das einschiffige Haus hatte leicht gebogene, schiffsförmige Wände. Die Gruben bildeten sechs Gefache mit einer Breite von 2,80 m bis 3,30 m. Das Haus wies damit eine Gesamtlänge von 17,60 m auf. Die Pfosten der Längsseiten überspannten an der breitesten Stelle einen Innenraum von 9,40 m. Wie schon bei Bau 3 beobachtet, lag auch bei Bau 4 zwischen den beiden Eckpfosten diesmal bei beiden Giebelwänden eine weitere Grube. Eindeutige Hinweise auf eine Eingangssituation fehlten. Auch bei Haus 4 waren keine Abweichungen bei der Stellung der Gruben und der Breite der Gefache zu beobachten. Bei einigen Gruben war das Füllsediment stark mit Holzkohleflitter und/oder Holzkohlestückchen durchsetzt (1113, 1114, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1123, 1124, 1127). Wie oben erwähnt, wurde vielleicht ein Teil des Brandschutts von Haus 3 mit eingefüllt. In drei Gruben (1113, 1114, 1128) auftretende starke HolzkohleKonzentrationen legten nahe, dass hier auch die Pfosten von Bau 4 abgebrannt sind.

### Funde und Datierung

Wie oben festgestellt, überlagerten sich die Bauten 3 und 4. Gebäude 4 scheint das jüngere Bauwerk gewesen zu sein. Datierbare Keramik wurde nur aus Pfostengrube 1124 geborgen. Dabei handelt es sich um ein Fragment eines Kugeltopfs der Warenart 11 mit der Randform 107. Der Bau wurde damit sicher in einem späteren Siedlungsabschnitt, wahrscheinlich nach 1100, errichtet.

### Bau 5

Der einschiffige Bau hatte leicht schiffsförmig gebogene Wände. Eindeutig dem Gebäude zuordnen ließen sich 16 Pfostengruben (1439–1457, Taf. 130). Unklar ist die Zugehörigkeit von drei weiteren Gruben westlich des Grundrisses (1458, 1459, 1460), die sich durch ihre Größe und Tiefe von den anderen Pfostengruben des Gebäudes unterschieden. Falls diese Pfosten ebenfalls noch zu Bau 5 dazugehörten, wurden die entsprechenden Pfostengruben an der Südseite des Gebäudes nicht erfasst. Ohne die drei fraglichen Pfosten würde sich eine Länge von 21,00 m, verteilt auf fünf Gefache, ergeben. Rechnet man die Pfosten hinzu, ergäbe sich eine Gesamtlänge von 26,00 m bei sieben Gefachen. Die Gefache selbst wiesen eine Breite von bis zu 4,40 m auf. An der breitesten Stelle wurde ein Innenraum von 9 m überspannt. An verschiedenen Stellen ließen zusätzliche Pfostengruben auf mögliche Reparaturarbeiten schließen<sup>134</sup>. Wie schon bei den Bauten 3 und 4 beobachtet, war auch bei Bau 5 auf einer der Schmalseiten ein zusätzlicher Pfosten eingebaut. In diesem Fall befand sich der Pfosten jedoch nur im östlichen Quergiebel. Zur Frage eines möglichen Eingangs lässt sich feststellen, dass keine auffälligen Pfosten Spuren oder Unterschiede in der Anlage der Gefache zu beobachten waren. Da die Rekonstruktion des westlichen Giebels nicht sicher ist, kann auch keine Aussage über eine mögliche Eingangssituation in diesem Bereich getroffen werden. Für den östlichen Giebel lässt sich festhalten, dass der Abstand zwischen den Eckpfosten und dem Mittelpfosten ca. 4 m betrug, sich also durchaus als Toreinfahrt geeignet hätte.

Die Verfüllung einiger Pfostengruben war stark mit Holzkohlefutter und -stückchen durchsetzt (im Süden 1449, 1450, 1451, 1455, 1454; im Norden 1441, 1443; am Ostgiebel 1447). Die Beobachtung lässt vermuten, dass das Gebäude teilweise durch Feuer zerstört wurde und einzelne Pfosten daraufhin ersetzt werden mussten.

### Funde und Datierung

Zur Datierung des Baus lassen sich nur wenige Aussagen treffen. Überschneidungen mit anderen Baustrukturen sind nicht beobachtet worden. Da auch nur aus einer der Gruben (1439) ein Randfragment der Warenart 01 eines Kugeltopfs der Randform 104 geborgen wurde, ist eine genauere Datierung nicht möglich.

### Bau 6

Dem einschiffigen Gebäude ließen sich 23 Pfostengruben recht sicher zuordnen (1009–1031, Taf. 131–132). Bei einer Länge von 24,00 m wies der Bau 10 Gefache auf, die zwischen 1,60 m und 3,10 m breit waren. Der schiffsförmige Grundriss überspannte an der breitesten Stelle einen Innenraum von 9,30 m. Unklar ist, ob eine große Grube (1032) an der südwestlichen Ecke zum Gebäude gehörte. Im westlichen Teil wurden innerhalb des Baus regelhaft gegenüberstehend angeordnete Pfostengruben aufgedeckt (1033–1037, 1045–1047, eventuell auch 1040, 1042, 1043), die vier Gebinde bildeten. Die Gruben wiesen einen Abstand von 2,60 m bis 3,40 m zueinander auf und waren anders als die äußeren Gruben in gerade verlaufenden Reihen angeordnet. Es handelte sich wahrscheinlich um Pfostengruben für einen im Westteil eingezogenen, erhöhten Speicherboden. Die zusätzlichen Stützen ermöglichten eine balkenlastige Lagerung von eingefahrenem Erntegut<sup>135</sup>. Sowohl bei

134 Bei Befund 1441 auf der nördlichen Längsseite und 1448/49, 1450/51 und eventuell auch 1452/53 auf der südlichen Seite kann man von einem Austausch eines marode gewordenen Pfostens gegen einen neuen ausgehen. Die Befunde 1440 und 1443 an der Nordseite wurden einmal erneuert, 1447 mittig im Ostgiebel wurde zweimal erneuert. Zwischen den Gruben 1458 und 1456 auf der Südseite befand sich Grube 1457. Hier wurde vielleicht ein zusätzlicher Pfosten als Stütze des Gebindes eingebracht.

135 Vergleichbar ist ein Bau aus Telgte-Wöste, Bauphasen von Ende des 10. Jahrhunderts und Anfang des 11. Jahrhunderts (REICHMANN 1982, 170, Abb. 13,3.4; 14). Dort befand sich die Lagerfläche allerdings im Wohnbereich des Hauses unmittelbar über dem Herd.

einigen Pfostengruben des Speicherbodens (1002/1033, 1036, 1043) als auch bei den Gruben des Hausgerüstes (1012/1013, 1015, 1021, 1022, 1023/1024, 1029, 1263) ließen sich Reparaturen im Sinne von einer Erneuerung von Pfosten erkennen.

Eine zweiphasige Pfostengrube (1015), mittig an der nördlichen Längsseite gelegen, zeichnete sich bereits durch ihre Größe und Tiefe aus. Darüber hinaus wurde in der Grube eine Konzentration von größeren Buntsteinfragmenten aufgedeckt. Die Steinlage befand sich nicht auf dem Boden der Grube, sondern ca. 30 cm unterhalb von Planum 1. Ob die Steine die Sohle einer später eingetieften zweiten Grube markierten, ließ sich im Profil nicht eindeutig erkennen. Weshalb die Grube mit einer Steinstickung versehen wurde, ist unklar. Der einzige vergleichbare Befund auf dem Fundplatz war eine Grube (1807), bei der sich die Stickung als besondere Fundamentierung für einen Brunnengalgen interpretieren lässt.

In zwei Pfostengruben (1013, 1035) bestanden die Pfostenstandspuren aus massiven Holzkohlekonzentrationen, d. h. die Pfosten waren wahrscheinlich abgebrannt. Bei einer weiteren Pfostengrube (1042) war das Sediment stark mit Holzkohleflitter und größeren Stücken durchmischt. Die Grube wurde wahrscheinlich nach einem partiellen Feuerschaden im Gebäude nachträglich angelegt. Die hölzerne Konstruktion von Bau 6 scheint zumindest teilweise direkt (abgebrannte Pfosten) und indirekt (Holzkohle in den Grubenverfüllungen) mit Feuer in Berührung gekommen und wieder instand gesetzt worden zu sein.

### Funde und Datierung

Wenige Pfostengruben (1016, 1026, 1032) des tragenden Gerüsts enthielten aussagekräftige Funde. Die drei Randscherben sind alle der Warenart 01 zuzuordnen. Vertreten sind die Randformen 101, 102 und 103. Grube 1010 wurde von Grube 1010a geschnitten, die wahrscheinlich zu Bau 11 gehörte. Demnach wäre Gebäude 11 jünger als Bau 6. Sowohl die Überlagerung als auch die Funde sprechen für eine Errichtung des Baus in einem frühen Abschnitt der Besiedlung. Für eine genauere Datierung sind die Keramikfragmente jedoch nicht aussagekräftig genug.

### Bau 7

Unter Bau 7 sind zwei direkt übereinander liegende, Nordwest-Südost-ausgerichtete Bauten zusammengefasst: ein größeres Gebäude (im Folgenden 7a), das von einem kleineren, etwas nach Westen versetzten Bau (im Folgenden Bau 7b) überlagert wurde (Taf. 133–134).

Bei mehreren Pfostengruben auf der Westseite (751/785, 752/786, 753/784) hatte sich eine durchgehende Verfüllschicht über die direkt benachbarten Pfostengruben der beiden Grundrisse gelegt. Erst im Profil wurde deutlich, dass es sich nicht um eine einzige Grube, sondern um zwei Befunde handelte. Leider konnte jedoch in keinem Fall eine Überschneidung der beiden Gruben beobachtet werden. Zwei andere Pfostengruben (754, 788) gaben schließlich Aufschluss über die zeitliche Stellung der Bauten zueinander. Die zu dem kleineren Bau 7b gehörende Pfostengrube schnitt im Profil deutlich die zu dem größeren, östlicher gelegenen Bau 7a gehörende Grube.

Der vermutlich einschiffige Bau 7a war ca. 27 m lang und 8,90 m breit (755–792). Die 13 Gefache des Baus waren zwischen 2,15 m und 2,60 m breit. An der südlichen Stirnseite war dem Pfostenpaar ein zweites korrespondierendes, in den Bau vorgeschobenes Pfostenpaar zur Seite gestellt (775, 776). Eventuell gehörten die Pfosten zu einem Einfahrtstor entsprechend dem von Gebäude 1, welches etwas zurückverlagert und damit wettergeschützt angelegt war. Die Einfahrt lag nicht mittig am Südgiebel, sondern leicht nach Osten versetzt.

In verschiedenen Bereichen des Tragwerks wurden anscheinend Reparaturen durchgeführt. Hinweise darauf sind mehrere sich überschneidende Gruben am Nordgiebel (755/756, 759/876), auf der östlichen Längsseite (762/763, 766/767) und an der westlichen Längswand (789). Zwischen zwei Gruben im südlichen Bereich

der Ostseite (770, 771) wurde wahrscheinlich ein Pfosten übersehen oder er hatte sich auf Höhe des 1. Planums nicht mehr erhalten.

In einer Grube (759) war die Verfüllung im unteren Bereich stark holzkohlehaltig. Die Grube überschneidet eine ältere zum gleichen Gebäude gehörige Grube. Vermutlich wurde, nachdem der ältere Pfosten abbrannte, ein Ersatzpfosten eingesetzt, wie die Holzkohlekonzentration am Boden der jüngeren Grube vermuten lässt. Weitere Hinweise auf ein Ende des Gebäudes durch Brandeinwirkung fehlten.

#### Funde und Datierung

Neben mehreren kaiserzeitlichen Scherben fand sich wenig datierendes Material in den Pfostengruben. Fundführend waren mehrere Pfostengruben, genauer bestimmen ließen sich jedoch nur Funde aus zwei Gruben (762, 778). Es fanden sich eine Randscherbe des vorgeschichtlichen Randtyps 2 sowie eine Scherbe der Warenart 01 mit der Randform 102. Aufgrund der Überschneidung und der einen Randscherbe kann man eher von einer Errichtung des Baus in einem frühen als in einem späten Besiedlungsabschnitt ausgehen. Eine genauere Datierung ist nicht möglich.

Der jüngere Bau 7b (742–754) war mit einer Länge von 19,00 m wesentlich kürzer als sein Vorläufer. Er wies eine durchschnittliche Breite von 8,15 m auf. Die insgesamt neun Gefache des Baus waren etwas über 2 m breit, lediglich die beiden südlichsten Gefache waren schmaler und nur 1,80 m bzw. 1,40 m breit. Sowohl an der West- als auch an der Ostseite konnten nicht alle Pfostengruben des Baus erfasst werden. Beim Schneiden der Pfostengruben zeigte sich, dass diese im Gegensatz zu den Gruben des Baus 7a nur wenig tiefreichend angelegt waren. Vermutlich waren einige der Gruben auf dem 1. Planum dementsprechend nicht mehr erhalten. Dass es sich um einen eigenständigen Bau und nicht nur um eine Reparaturphase des Vorgängerbaus handelte, wird jedoch aus den erhaltenen Pfosten hinreichend deutlich. Eindeutige Ausbesserungsarbeiten ließen sich an Bau 7b nicht erkennen. Innerhalb des von den Pfostengruben beider Bauphasen umfassten Bereichs kam noch eine große Zahl weiterer Gruben zutage. Größe, Tiefe und Art der Verfärbung legen nahe, dass auch diese Gruben zu der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode gehörten. Sie ließen sich jedoch nicht sinnvoll zu weiteren Baueinheiten gliedern.

#### Funde und Datierung

Die Ansatzpunkte für eine Datierung des Baus sind gering: Lediglich eine Randscherbe eines Gefäßes der Warenart 01 mit der Randform 109b fand sich in einer der Gruben (743). In den Grubenverfüllungen des Gebäudes, wie auch in denen des Vorgängerbaus, trat mehrfach auch kaiserzeitliche Keramik zutage. Dementsprechend ist auch für das frühmittelalterliche Fragment eine Verlagerung nicht auszuschließen. Weitere datierende Funde konnten nicht erfasst werden. Damit bietet die Überschneidung der beiden Bauten 7a und b den einzigen sicheren Anhaltspunkt für eine zeitliche Einordnung des Baus innerhalb des Siedlungsplatzes. Der Bau ist sicher jünger als Bau 7a, lässt sich aber nicht eindeutig einer bestimmten Phase zuordnen.

### 6.4.1.2 Kleinbauten

#### Bau 8

Die Umrisse von Gebäude 8 stellten sich auf dem 1. Planum stellenweise als rechteckiger, bis zu 1,30 m breiter Streifen bzw. als Aneinanderreihung von Pfostengruben dar (1585–1600, Taf. 120). Insgesamt wurde eine Innenfläche von 8,30 m x 4,70 m (ca. 39 m<sup>2</sup>) eingefasst. Auf Planum 2 war die streifenartige Verfärbung nicht mehr zu beobachten. Darunter kamen jedoch weitere Pfostengruben zum Vorschein. Insgesamt wurden auf dem 1. und dem 2. Planum 13 Pfostengruben im Bereich des Grundrisses erfasst, von denen sich elf

(1585–1592, 1594–1596) aufgrund ihrer Lage im Randbereich des Grundrisses und ihrer Größe und Tiefe vermutlich als Pfostengruben für die tragenden Pfosten der Konstruktion ansprechen lassen. Der Befund wurde von der östlichen Grenze des Ausgrabungsareals geschnitten, weshalb der östliche Bereich des Baus nicht untersucht werden konnte. Die erfassten Gruben lassen auf einen einschiffigen Bau mit mindestens vier Gefachen schließen. Die Gefache wiesen eine Breite von 1,70 m bis 2,00 m auf. Die der Nordwestecke benachbarten Pfostengruben (1587, 1588) waren beide sehr flach. Die Erhaltung des Befunds war in diesem Bereich sehr schlecht. Dort wurde unterhalb des durchlaufenden Streifens auf dem 1. Planum keine Pfostengrube aufgedeckt. Mit Sicherheit wird hier jedoch ebenfalls ein – nicht erhaltener – Pfosten gestanden haben.

Einen Hinweis auf eine Ausbesserung des Gerüsts gaben zwei Gruben (1588, 1589), bei denen im Planum zu erkennen war, dass sie sich überlagerten. Bei Grube 1595 könnte es sich um die Verankerung für einen zusätzlichen Pfosten zur Stützung der Dachkonstruktion gehandelt haben. Die Funktion von mehreren Gruben (1597–1600), die mittig innerhalb des Baus lagen, ist unklar. In den Verfüllungen der Gruben war regelmäßig wenig Holzkohleflitter zu beobachten. Eindeutige Hinweise auf ein Abbrennen des Gebäudes wurden jedoch nicht erkannt.

### Funde und Datierung

Die Funde stammen aus einer der Pfostengruben des Baus und einem nicht sicher dem Gebäude zuzuordnenden Befund (1594, 1602). Dabei handelt es sich um drei Randfragmente von Kugeltöpfen der Warenart 01 mit der Randform 101 und eine Ausgusstülle der gleichen Warenart. Der Bau ist sicher der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode zuzuordnen. Eine genauere Datierung des Pfostenbaus ist anhand der Funde nicht möglich.

### Bau 9

Dem kleinen Gebäude ließen sich 16 Pfostengruben zuordnen (1721–1736, Taf. 118). Sie umschlossen einen Innenraum von 5,60 m Länge und 4,30 m Breite. Der einschiffige Bau besaß vier Gefache mit einer Breite von 1,00 m bis 1,40 m. Überschneidungen ließen auf mindestens zwei Bauphasen sowie zusätzliche Reparaturen im östlichen Bereich des Gebäudes schließen. Der älteren Bauphase gehörten fünf Gruben (1721, 1724b, 1726, 1728, 1731) an. Bei mehreren Gruben zeigte sich im Profil, dass die ältere Phase von einer jüngeren Grube überschritten wurde<sup>136</sup>.

Die Verfüllungen verschiedener Pfostengruben der jüngeren Phase und der älteren Pfostenstandspuren fielen durch den hohen Anteil an Holzkohleflitter auf (1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1730, 1736). Dies könnte bedeuten, dass der Bau der Phase 1 einem Feuer zum Opfer fiel und der Brandschutt in die Gruben des Nachfolgebbaus gelangte.

### Funde und Datierung

Wichtig für die Datierung des Gebäudes ist die Beobachtung, dass mehrere Gruben (1732–1735) im südwestlichen Bereich von einem Grubenhaus (1738) überlagert werden. Aus drei Gruben stammen datierende Funde (1729, 1731a, 1733): Sieben Randfragmente lassen sich der Warenart 01 zuordnen. Vertreten sind die Randformen 101, 101b, 102, 102b und 104. Daneben sind Wandscherben der Warenart 09, darunter eine mit einem kommaförmigen Muster, geborgen worden. Aus der Verzierung lässt sich schließen, dass der Bau vermutlich in der Zeit ab dem Ende des 11. bzw. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet worden ist.

---

<sup>136</sup> Dies ist der Fall bei den Katalognummern 1725, 1726, 1727, 1729, 1730, 1731. Die Katalognummer 1727 dürfte aufgrund der Überlagerung der drei Pfosten 1726, 1728, 1731 als Ausbesserung des Baus in Phase 2 anzusehen sein.

### Bau 10

Bau 10 war ein ca. 6,30 m x 4,50 m großes, rechteckiges Gebäude (1048–1056, Taf. 120), das Bau 6 überlagerte oder von diesem geschnitten wurde. Da keine der Pfostengruben datierende Keramik enthielt und keine direkten Überschneidungen vorlagen, ist die Beziehung zu Gebäude 6 nicht eindeutig zu klären. Der Eckpfosten in der Südwestecke konnte nicht erfasst werden. Er war wahrscheinlich auf Höhe des Planums bereits zerstört. Auch die beiden benachbarten südlichen Pfostengruben (1055, 1056) waren nur noch wenige Zentimeter tief erhalten und konnten nur noch im Planum dokumentiert werden. Der Eckpfosten in der Nordwestecke des Baus wurde einmal ersetzt. Hinweise auf einen Brand des Gebäudes liegen nicht vor.

#### Funde und Datierung

Wie bereits erwähnt, fehlen datierende Funde. Da auch keine direkten Überschneidungen mit Befunden von Gebäude 6 zu erkennen waren, muss leider unbeantwortet bleiben, wie Bau 10 zeitlich einzuordnen ist.

### Bau 11

Bau 11 besaß einen rundlichen Grundriss mit 5,00 m bis 6,00 m im Durchmesser (999–1007, 1010, Taf. 121). Er bestand aus mehreren kreisförmig angeordneten Pfostengruben und einem Mittelpfosten. Der Befund ließ sich als Heuberge ansprechen. Diese bestanden im Hochmittelalter aus aufgestellten sechseckigen Plattformen, die um einen Mittelpfosten angelegt waren<sup>137</sup>. Vermutlich handelte es sich um zwei Bauphasen, denn in vier Fällen lagen jeweils zwei Pfostengruben sehr nahe bei- oder direkt übereinander<sup>138</sup>. Lediglich die Verfüllung einer Pfostengrube (1010a) war auffallend stark mit Holzkohle durchsetzt. Der Bau überschneidet Gebäude 6: Eine Pfostengrube (1010) von Bau 7 wurde überlagert von einer Grube von Bau 11 (1010a).

#### Funde und Datierung

Datierende Funde sind aus keiner der Gruben geborgen worden. Lediglich die Beobachtung, dass sich zwei Grundrisse überlagerten und Bau 11 den anderen Grundriss überschneidet, bietet einen Ansatz zur zeitlichen Einordnung. Der Bau gehörte sicher nicht dem ältesten Siedlungsabschnitt der Hofstelle an, eine genauere Datierung ist jedoch nicht möglich.

### Bau 12

Innerhalb von Bau 1 lag der 12,70 m x 3,60 m große, rechteckige Bau 12 (1644–1658, Taf. 121). Der Befund zeichnete sich auf dem 1. Planum als ein aus Gräbchen und Pfostengruben bestehender rechteckiger Grundriss ab. Dabei bildeten die grabenartigen Verfärbungen und die Pfostengruben eine geschlossene Süd- und Ostseite. Auf der Nord- und der Westseite des Grundrisses waren 0,59 m und 0,82 m breite Lücken zwischen den Gruben zu erkennen. Die Gräbchen gliederten sich auf Höhe des 3. Planums in weitere Pfostengruben auf. In einem Fall überschneideten sich Pfostengruben (1652, 1653). Bei allen Gruben, besonders stark aber bei den Befunden auf der nördlichen und östlichen Gebäudeseite, war die Verfüllung mit viel Holzkohle vermischt. Das kleine Gebäude wurde mit Sicherheit durch ein Feuer zerstört. Die Orientierung des Baus in Nord-Süd-Richtung weicht von den Orientierungsachsen des Baus 1 deutlich ab.

<sup>137</sup> REICHMANN 1984, 42 mit Anm. 56; REICHMANN 1985/86, 171.

<sup>138</sup> Katalognummer 1006 und 1007, 999 und 1000, 1004 und 1005 sowie eventuell 1001 und 1010, jüngere Eingrabung (letzte Grube könnte jedoch auch zu Bau 6 gehören).

### Funde und Datierung

Drei Wandscherben der Warenart 08, eine Wandscherbe der Warenart 05 sowie eine Randscherbe der Warenart 01 mit der Randform 101 stammen aus den Pfostengruben des Baus. Abgesehen von seiner Lage innerhalb des größeren Grundrisses lassen auch die unterschiedliche Ausrichtung des Baus und das Fundgut vermuten, dass der Bau nicht zeitgleich mit Bau 1 bestand, es sich nicht um eine Art Einbau, wie z. B. einen Windfang, handelte. Aufgrund der Funde dürfte eher eine ältere Zeitstellung in Frage kommen.

### 6.4.2 Grubenhäuser

Insgesamt zwei Grubenhäuser lassen sich anhand des Fundmaterials der hochmittelalterlichen Besiedlung zuordnen. Da die Befunde zum Teil auffällige konstruktive Eigenheiten aufweisen, werden sie im Folgenden einzeln besprochen.

#### Grubenhaus 1759

Ein annähernd quadratisches Grubenhaus lag 14 m südlich von Bau 1, direkt südlich von Grubenhaus 1738 (Beilage 5). Das mit 3,77 m x 4,15 m recht große<sup>139</sup> annähernd Nord-Süd-ausgerichtete Grubenhaus bot eine nutzbare Innenfläche von 15,50 m<sup>2</sup> (Taf. 119). Die Grubenwandung und der -boden waren auf dem 1. Planum von einer bis zu 0,20 m dicken Schicht aus rotbraunem, leicht sandigem, unverziegeltem Ton bedeckt, der mit Holzkohlefritter und Rotlehmstückchen durchmischt war.

Hierbei dürfte es sich um einen wasserundurchlässigen Bodenestrich handeln, wie er auch andernorts in Grubenhäusern beobachtet wurde, der hier jedoch zusätzlich als Wandabdichtung diente<sup>140</sup>. Auffällig war, dass die Tonschicht im nördlichen Bereich des Grubenhauses nicht dem Verlauf der Grubensohle der Baugrube folgte, sondern rampenartig nach oben zog. Vermutlich lag der Eingang in diesem Bereich. Außen um diese Toneinfassung zog sich eine Reihe von Flechtwandstaken (1762–1789), die 0,06 m bis 0,09 m im Durchmesser groß waren<sup>141</sup>. Die Staken waren in einem Abstand von 0,40 m bis 0,50 m ohne Grube in den Boden getrieben worden. Die Verfüllung der Grube wies keine deutlich voneinander trennenden Schichten auf. Das Sediment war mit wenig Holzkohle und Rotlehm, sehr wenig Keramik und Tierknochen durchmischt.

Dem Grubenhaus direkt nördlich vorgelagert wurden zwei Pfostengruben (1760, 1761) aufgedeckt, die vermutlich mit einer Eingangssituation in Zusammenhang standen. Der nach Norden ansteigende Tonestrich des Hauses spricht, wie bereits erwähnt, für einen Eingang auf dieser dem Wohnhaus (Bau 1) zugewandten Seite. Wahrscheinlich stützten die beiden Pfosten einen Vorbau im Eingangsbereich des Grubenhauses.

### Funde und Datierung

Direkt aus der Verfüllung des Grubenhauses stammen lediglich vier Randscherben von Kugeltopfrändern der Warenart 01 mit der Randform 104. Aus der zur Eingangssituation des Grubenhauses gehörenden Pfostengrube 1760 wurde ein Fragment eines Faststeinzeuggefäßes mit stark geriefter Wandung geborgen, bei der es sich

---

139 WAND (WAND 1991, 36) ermittelte für die salischen Grubenhäuser eine durchschnittliche Größe von 2,40 m x 3,50 m (= 8,40 m<sup>2</sup> Innenfläche).

140 Belegt ist eine derartige seitliche Einfassung mit Ton auch von einem Grubenhaus (F578) der Siedlung Warendorf-Velsen »Hof Dahlmann« (freundliche Mitteilung Kai Bulka).

141 Ein ähnlicher Befund, jedoch mit einer doppelten Stakenreihe um den Hausboden zur Festigung der Flechtwand, ist z. B. von einem Grubenhaus des 8./9. Jahrhunderts aus der Dorfwüstung Holzheim bei Fritzlar belegt (SCHOTTEN/WAND/WEISS 1977/78, 228).



14 Grubenhaus 1759, Planum 3, Blick nach Norden. Im Hintergrund ist Grubenhaus 1738 zu erkennen.

um einen der jüngsten Funde der Hofstelle handelt. Auch die Lage des Hauses südlich von Grubenhaus 500, und damit weiter entfernt vom Haupthaus, lässt vermuten, dass das Grubenhaus der Nachfolgebau zu Grubenhaus 1738 ist. Der Bau gehört demnach der letzten Belegungsphase der Hofstelle an und lässt sich in die Zeit um 1200 oder in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren.

### Grubenhaus 1738

Der Befund 1738 lag 7,00 m südlich von Bau 1 (Beilage 5). Auf dem 1. Planum stellte sich der Befund als 20 m<sup>2</sup> große, rechteckige Verfärbung dar, die von einem bis zu 0,77 m breiten Streifen aus verziegeltem Rotlehm eingefasst wurde (Taf. 119, Abb. 15).

Die verziegelte Einfassung sowie die obersten Verfüllschichten der Grube waren ca. 20 cm bis 25 cm dick. Diese obersten Schichten der Verfüllung gehörten zu der jüngsten Bauphase des Grubenhauses, welche leicht nach Südwesten verschoben über einem älteren Grubenhaus angelegt wurde. Die Verziegelung der Toneinfassung legt nahe, dass die jüngste Phase einem Brand zum Opfer fiel. Vor den Ecken des Grubenhauses lagen vier Pfostengruben (1700, 1701, 1743, 1744), die aufgrund ihrer Lage dem jüngsten Bau zugerechnet werden können. Sie waren noch bis zu einer Tiefe von 15 cm bis 25 cm unter Planum 1 erhalten.

Unterhalb der Schichten des jüngsten Befundes wurde eine zweite, bis zu 0,40 m dicke, tönernerne Einfassung aufgedeckt, die zu der mittleren Phase gehörte (Taf. 118, Abb. 16). Der äußerst harte, ebenfalls gebrannte weiße Ton war, anders als die Einfassung der jüngeren Phase, vermutlich aufgrund eines sehr geringen Eisengehalts nicht rötlich verfärbt und nicht so kleinstückig, sondern bildete eine kompakte, annähernd homogene Masse.



15 Grubenhaus 1738, Planum 1, Blick nach Norden.

Das umschlossene Rechteck umfasste eine Fläche von 13,50 m<sup>2</sup>. Die eingefasste Grube war hingegen mit Brandschutt aus kleinstückigem Rotlehm verfüllt.

Unterhalb der Rotlehmschicht lagen Fragmente von verkohlten Eichenbohlen. Die Hölzer waren der Länge nach in Ost-West-Richtung verlegt worden und gehörten wahrscheinlich zu einem Holzboden. Unterhalb des Holzbodens folgte eine weitere Schicht aus leicht schluffigem Sand, vermischt mit Holzkohle- und Rotlehmflitter sowie wenig Keramik. Diese verdichtete Sandlage diente vermutlich als Ausgleichsschicht zur Schaffung einer ebenen Unterlage für den Kellerboden. Die Schicht überlagerte die Pfostengruben des vom Grubenhaus überschnittenen älteren Baus 9 sowie die Pfostengruben der ältesten Phase (siehe unten). Die verkohlten Bohlen sowie der Brandschutt zeigen, dass auch die mittlere Phase durch einen Brand vernichtet wurde.

Die Toneinfassung überdeckte acht Gruben (1739–1742, Taf. 118), deren Anordnung in einem Rechteck direkt unter der Tonschicht dafür spricht, dass die Gruben zu einer früheren Bauphase des gleichen Befundes gehörten, bei der es sich demnach um die älteste Bauphase des Grubenhauses handelte. Die Gruben umfassten die gleiche Fläche wie die Toneinfassung der mittleren Phase, also eine Fläche von 13,50 m<sup>2</sup>. Sie befanden sich ungewöhnlicherweise nicht in den Ecken, sondern unmittelbar vor den Ecken des Grundrisses. Die Lage der Gruben war ein Indiz dafür, dass es sich um die Pfosten einer weiteren Grubenhausphase handelte. Sie müssen zu einer Verschalung aus waagrecht verbauten Brettern gehört haben, die jeweils kurz vor den Ecken der Hausgrube an den Pfosten befestigt waren. Bei vier der Gruben war die ehemalige Pfostenspur im oberen Bereich oder vollständig mit einem homogenen weißen Tonpaket verfüllt. Der Ton entspricht dem Material, das für die Einfassung der Seiten der mittleren Phase benutzt wurde. Es wurde vermutlich bei der Verfestigung des Untergrundes für eine neuerliche Bebauung in die oberen Abschnitte der Gruben eingebracht. Die Grubenverfüllungen wiesen zum Teil darüber hinaus größere Mengen Rotlehm und Holzkohle auf, ein Hinweis darauf, dass die Befunde teilweise mit Brandschutt eines älteren Baus, eventuell Bau 9(?), verfüllt wurden.



16 Grubenhaus 1738, Planum 6, Blick nach Norden: Einfassung der mittleren Grubenhausphase (weiß), die die Brandschichten und die schwarz verkohlten Reste des Holzbodens umgibt.

Zur Ansprache des Gesamtbefundes als Keller eines Gebäudes oder als Grubenhaus ist zunächst festzuhalten, dass sich keine mittelalterlichen Pfostenspuren im näheren Umkreis eindeutig einem Gebäude zuordnen lassen. Für die große Anzahl von Gruben westlich des Befundes lässt sich entweder aufgrund ihrer Farbe, ihrer Größe oder des Fundgutes ausschließen, dass es Pfostengruben eines mittelalterlichen Baus waren. Es wäre jedoch durchaus möglich, dass es sich bei dem Befund um den Keller eines Schwellbalkenbaus handelt, der aufgrund der Erosion der ehemaligen Oberfläche nicht mehr nachzuweisen ist.

Der Argumentation M. BAUMHAUERS folgend, würden der hölzerne Boden der mittleren Phase und die Größe des jüngsten, aber sehr viel weniger eingetieften Befundes für eine Interpretation als Keller sprechen<sup>142</sup>. Für die Annahme, dass es sich um ein Grubenhaus handelte, lässt sich hingegen anführen, dass sich zum einen

142 M. BAUMHAUER stellte Merkmale zusammen, die ermöglichen sollen, Grubenhäuser und Keller, die zu ebenerdigen Gebäuden gehören, voneinander zu unterscheiden (BAUMHAUER 2001, 349 ff.). Das erste Kriterium ist ein extern angelegter, in den eingetieften Baukörper hinabführender Eingang, der typisch für einen Keller wäre. Der fragliche Befund ist an einer Seite gestört, so dass die Frage nach einem externen Eingang nicht eindeutig geklärt werden kann. Da der Befund annähernd quadratisch ist, lässt sich auch keine Aussage über die Orientierung des Baus treffen. Die älteste und mittlere Phase des Baus umfassen jeweils eine Fläche von 13,50 m<sup>2</sup>, die jüngste Phase hatte eine Grundfläche von 20 m<sup>2</sup>. Baukörper mit einer Grundfläche von mehr als 15 m<sup>2</sup> lassen sich laut BAUMHAUER in der Regel nicht mehr als Grubenhäuser ansprechen. Das würde bedeuten, dass es sich bei den älteren Phasen eher um Grubenhäuser, bei der jüngsten Bauphase um einen Keller handelte. Ein Holzfußboden hingegen, wie er sicher für die mittlere Phase nachgewiesen werden konnte, ist nach BAUMHAUER typisch für Keller. Vergleicht man die Tiefe des Kellers von Bau 1 und des Grubenhauses, so zeigt sich, dass der Keller ca. 20 cm tiefer reicht als die beiden älteren Phasen und sogar 40 cm tiefer als die jüngste Phase. Diese Unterschiede deuten eher auf eine abweichende Struktur hin.

kein ebenerdiger Baukörper nachweisen lässt, zum anderen die ersten beiden Phasen eher kleiner sind als die meisten Keller und drittens der Baukörper weniger stark eingetieft ist als der sicher als Keller anzusprechende Befund 1283.

### Funde und Datierung

Das Grubenhaus wies drei Bauphasen auf. Mit Sicherheit überlagerten die mittlere und jüngste Phase des Grubenhauses den Pfostenbau 9. Von der ältesten Phase waren lediglich die Pfostensetzungen erhalten. Aus diesen stammen zwei Kugeltopfrandscherben der Warenart 01. Vertreten sind die frühesten Kugeltopfrandformen 101 und 101b. Die jüngeren, gekehlten Varianten fehlen in den Pfostengruben des Grubenhauses, fanden sich aber in den Gruben des Pfostenbaus 9. Dies könnte, aufgrund der geringen Zahl an datierenden Funden mit Vorbehalt, ein Hinweis darauf sein, dass die älteste Phase des Grubenhauses älter ist als Pfostenbau 9.

Pfostenbau 9 und die älteste Pfostenphase des Grubenhauses wurden überlagert von der unverziegelten Toneinfassung und dem Brandschutt der mittleren Phase.

Größere Gefäßfragmente fanden sich ausschließlich direkt über oder in der Brandschicht aus kleinstückigem Rotlehm, die vermutlich der mittleren Phase zuzuordnen ist. Aus den entsprechenden Schichten wurden Randscherben der Formen 101a, 103 und 104 sowie zwei Wandscherben der Warenart 08 geborgen. Eine Tüllenkanne mit Standring und Henkel der Warenart 04 stammt aus der Südostecke des Befundes, außerdem fand sich ein Fragment der Warenart 11 mit der Randform 103. Aus der Brandschicht stammen darüber hinaus einige, zum Teil hochwertige Metallfunde. Direkt am nördlichen Rand des Grubenhauses wurden ein eisernes Schloss mit Brandpatina sowie ein Türriegel, an den die Befestigungskrampen ankorrodiert waren, und eine Türangel gefunden<sup>143</sup>. Weitere Metallfunde aus der Brandschicht waren ein eiserner Sporn mit Tauschierung, ein Trensenfragment sowie der Leuchter aus Kupferlegierung in Form eines Hirsches. Aufgrund der Überlagerung von Bau 9 ist eine Datierung in das 12. Jahrhundert für diese Bauphase gesichert. Zwei der Metallfunde, der tauschierte Sporn sowie der Leuchter, legen darüber hinaus eine eher späte Datierung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts nahe.

Die dritte Phase schließlich lag etwas versetzt über den beiden älteren Phasen. Aus der Verfüllung stammen Kugeltopfscherben der Warenart 01 mit den Randformen 102, 102b und 104. Außerdem fand sich eine Randscherbe der Warenart 11 mit der Randform 107. Die Tatsache, dass das Grubenhaus zwischen dem Wohnhaus und dem Grubenhaus 1759 lag, lässt darauf schließen, dass 1759 als Ersatz für den aufgegebenen Befund 1738 errichtet wurde. Um den Laufweg zwischen dem Wohnhaus und dem Grubenhaus freizumachen, wurde auch die letzte Grubenhausphase verfüllt. Die wenigen Funde in der Verfüllung der letzten Phase sowie die Homogenität der Verfüllung lassen darauf schließen, dass die Grube in einem Zug verfüllt wurde. Die Verfüllung der letzten Phase von Grubenhaus 1738 kann nach der Datierung der Erbauung von Grubenhaus 1759<sup>144</sup> nicht lange vor 1200 anzusetzen sein.

---

143 Einen ähnlichen Befund stellte J. ECKERT für ein Grubenhaus des 12. Jahrhunderts aus Dötlingen vor (WULF 1995, 77 f., 89). Das Schloss lag in Dötlingen zusammen mit den Resten von drei Türangeln auf der Türschwelle des Grubenhauses.

144 Vgl. hierzu S. 84 f.



17 Brunnen 1806, Holzbefunde auf dem untersten Planum. Blick nach Osten.

### 6.4.3 Brunnen

Brunnen 1806 war auf dem 1. Planum als 1,87 m x 1,76 m große, rechteckige Verfärbung zu erkennen (Taf. 124). Im südlichen Bereich fand sich innerhalb des Brunnenschachts eine ovale Verfärbung mit einem Durchmesser von ca. 0,64 m, bei der es sich, wie sich bei der Untersuchung herausstellte, um einen nachträglich in den Brunnen eingelassenen Baumstamm handelte. Der Brunnenschacht hatte eine Tiefe von 1,03 m unter Planum 1.

Die hölzerne Einfassung des Brunnens war bereits vollständig vergangen. Lediglich fünf der Bodenbretter hatten sich teilweise erhalten (vgl. Abb. 17). Sie waren bis zu 1,45 m lang und 0,23 m breit.

Von dem Baumstamm blieben wenige hölzerne Reste auf der Brunnensohle erhalten. Der im Durchmesser 0,59 m mächtige Baumstamm endete direkt über den Bodenbrettern des Kastenbrunnens. Im Profil war zu erkennen, dass der Holzkastenbrunnen ursprünglich einen Brunnenschacht von 1,56 m Breite hatte und in eine 1,80 m breite Baugrube gesetzt worden war.

#### Funde und Datierung

Vier Randscherben konnten aus dem Brunnen geborgen werden. Es handelt sich um drei Kugeltopffragmente der Warenart 01 mit der Randform 101 und eines der Form 105. Der Brunnen wird durch eine dendrochronologische Untersuchung der Bodenhölzer auf um/nach 1127  $\pm$  5, nicht nach 1150  $\pm$  5 datiert<sup>145</sup>. Mit dem Umbau in einen Baumstammbrunnen lässt sich mindestens eine Ausbesserungsphase eindeutig nachweisen.

<sup>145</sup> Für die Datierung sei B. Schmidt, Labor für Dendrochronologie, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln gedankt.



18 Brunnen 1753 während der Bearbeitung gegen Nord.

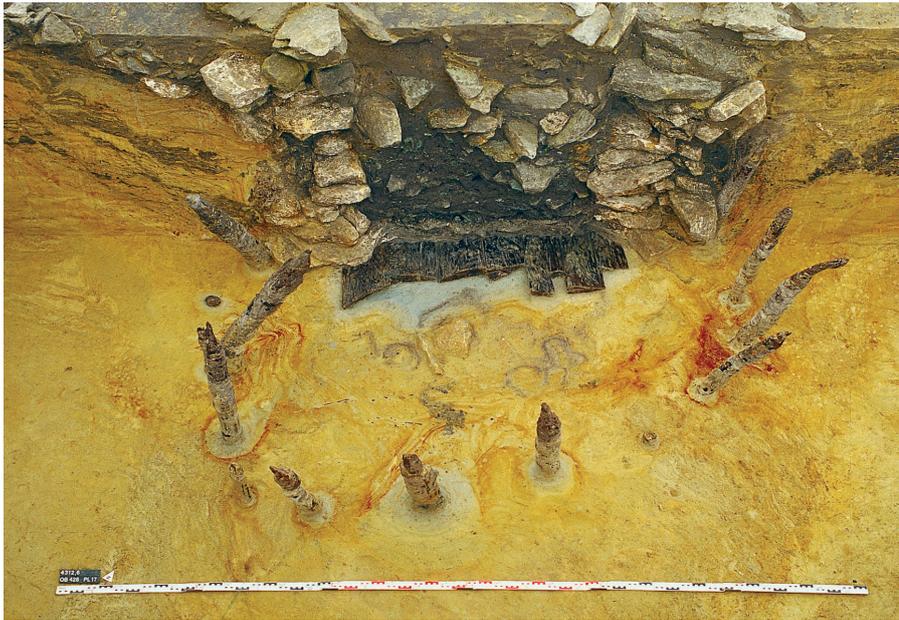
Der Brunnen war mit Sicherheit mehrere Jahre in Gebrauch und musste wohl frühestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch einen neuen Brunnen ersetzt werden.

Direkt benachbart zu diesem Brunnen wurde eine große, 0,56 m tiefe Grube aufgedeckt (1807), die mittig eine Stickung aus Grünsandsteinen aufwies. Steinstickung in Pfostengruben fand sich nur noch in einer weiteren Grube, die zu Bau 6 gehörte. In beiden Fällen wurde ein besonderer Aufwand betrieben, um einen Pfosten zu fundamentieren. Die Entfernung zwischen dem hölzernen Brunnenschacht und der Grube betrug nur 0,35 m, weshalb es sinnvoll erschien, eine Verbindung zwischen den beiden Befunden herzustellen. Möglicherweise war in der Grube der Galgen der Schöpfvorrichtung des Brunnens verankert<sup>146</sup>. Die Funde aus der Grubenverfüllung der Warenart 01, drei Randscherben der Randform 101, zwei Randscherben der Randform 102, eine Randscherbe der Randform 104 sowie eine Wandscherbe der Warenart 05 sprechen nicht gegen eine Gleichzeitigkeit der Befunde.

Die runde Baugrube von Brunnen 1753 wies auf dem 1. Planum einen Durchmesser von 7,17 m auf (Taf. 123, Brunnenprofil siehe Taf. 124). Der Brunnen hatte eine Tiefe von 1,65 m, ab einer Tiefe von 0,58 m unter Planum 1 hatten sich Bauhölzer erhalten.

---

<sup>146</sup> Entsprechende Vorrichtungen waren bereits den Römern bekannt (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4, 2. Auflage, 3–7 (Berlin 1981) 7 s. v. »Brunnen, Römische« [D. Baatz]). – In mittelalterlichem Zusammenhang ließ sich eine entsprechend interpretierte Pfostengrube in der Siedlung von Dommelen nachweisen (THEUWS et al. 1988, 302). – Für einen Schöpfbrunnen in Braunschweig wurde ebenfalls die Standgrube des Gabel- bzw. Standbaums erfasst, in der sich ein Keilstein für den Baum fand (RÖTTING 1985, 49 mit Abb. 22).



19 Brunnen 1753 gegen Nord. Erkennbar ist der zu der Faschinenkonstruktion gehörende Kranz aus Pfosten um die Baugrube sowie die Bohlenplatte auf dem Boden des Brunnens.

Die Baugrube des Brunnens war an den Rändern durch eine teilweise erhaltene Pfosten-Faschinen-Konstruktion abgestützt (Abb. 18, 19). Die Pfosten lagen in einem Abstand von 0,30 m bis 0,40 m zueinander. Sie waren bis zu einer Länge von 1,67 m erhalten und wiesen einen Durchmesser von bis zu 0,09 m auf. Die in den Boden gerammten Pfostenspitzen waren in nahezu allen Fällen behauen bzw. zugespitzt. Die Rinde hatte man nicht entfernt. Als Bauholz wurde Birke verwendet. Zwischen den Pfosten befanden sich Reste von Flechtwerk aus dünnen Ästen. Der Brunnenschacht war in Trockenbauweise aus Grünsandsteinen aufgebaut. WAND führt für die salischen Höfe des Mittelgebirgsraums den gemauerten Schöpfbrunnen als besonders bauaufwendiges Sondergebäude an<sup>147</sup>. Der innere Durchmesser des Brunnenkranzes betrug 1,18 m. Die Steine wurden größtenteils nicht besonders zugerichtet. Vereinzelt war die dem Schacht zugewandte Seite begradigt worden. Verwendet wurden große Steine mit einem Durchmesser von bis zu 0,53 m x 0,39 m. Zwischen den Steinen konnte häufig eine Schicht aus zusammengepresstem Moos beobachtet werden. Vermutlich diente das Moos als »Kalfatermasse« zur Abdichtung des Brunnenschachtes<sup>148</sup>. Den Boden des Brunnens bedeckte eine massive Platte aus sieben Holzbohlen (Abb. 19, 20).

147 Nachgewiesen sind Brunnen mit einem Schacht in Trockenbauweise z. B. für Holzheim und Wülfigen am Kocher: WAND 1991, 43.

148 Eine Abdichtung von Fugen mit Moos konnte auch z. B. an Brunnen aus Lübeck (BERNDT/NEUGEBAUER 1968, 59) und Sindelfingen (SCHOLKMANN 1978, 53) beobachtet werden.



20 Detail der Holzbohlen auf dem Boden von Brunnen 1753.

Die miteinander nach dem Nut-und-Feder-Prinzip verbundenen Eichenbohlen waren bis zu 1,53 m lang und 0,22 m breit. Sie waren an zwei Seiten mit unterliegenden Querhölzern verzapft und bildeten zusammen eine Platte von 1,45 m x 1,24 m.

Mittig in der Platte wiesen die Bohlen fünf Bohrlöcher auf, die bei der Nutzung als Brunnenboden keinen Sinn ergaben (vgl. Taf. 123). Sie dürften mit einer früheren Nutzung der Bohlenplatte in Zusammenhang stehen. Es könnte sich bei der Konstruktion z. B. um den wiederverwendeten Rest einer Stabbohlenwand handeln. Derart konstruierte Wände sind für mittelalterliche Pfostenbauten in städtischem Zusammenhang zahlreich belegt. Stabbauwände kamen dort auch häufig zusammen mit anderen Bauweisen an einem Gebäude vor. M. SCHEFTEL vermutet deshalb, dass man Stabbohlen wahrscheinlich häufiger zu Reparaturzwecken verwendete<sup>149</sup>. Auch in den niederrheinischen Burganlagen Haus Meer und Husterknupp ist der Stabbau nachgewiesen<sup>150</sup>. Die Brunnenverfüllung war homogen. Einzelne Verfüllschichten waren nicht zu erkennen. Der Schacht wurde vermutlich in einem Vorgang verfüllt.

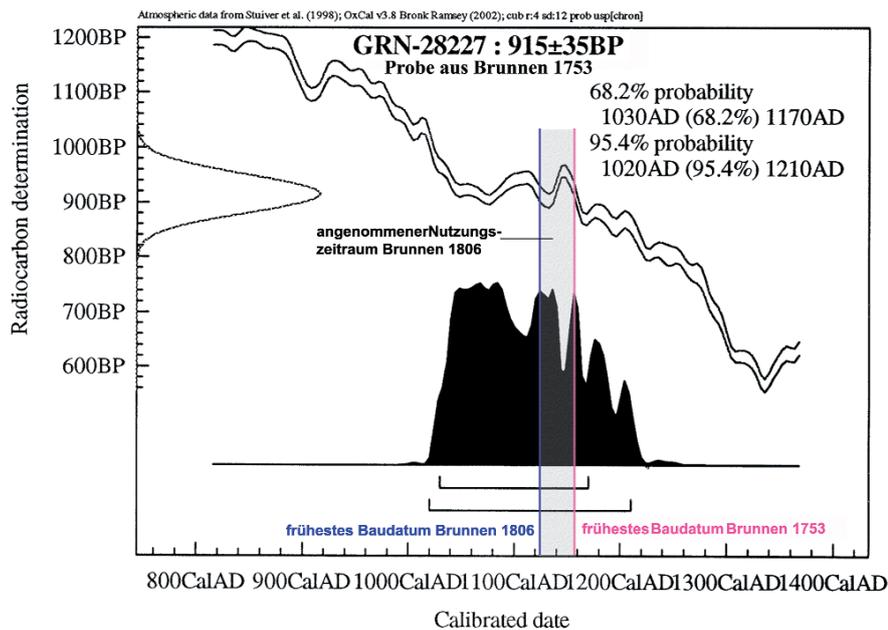
### Funde und Datierung

Das Füllsediment enthielt zahlreiche große und kleinere Brocken Grünsandstein, einige Tierknochen sowie Keramik. Allein 116 Randscherben wurden aus der Verfüllung geborgen. Den größten Anteil nehmen die verschiedenen Kugeltopfausprägungen der Warenart 01 ein.

---

149 SCHEFTEL 1990, 65.

150 JANSSEN 1977, 329; JANSSEN/JANSSEN 1999, 23 ff.; HERRNBRODT 1958.



21 Kalibriertes  $^{14}\text{C}$ -Datum des Moores aus Brunnen 1753.

Vertreten sind die Randausprägungen 101, 101a, 101b, 102, 102b, 103, 103b, 104 und 106. Daneben fanden sich ein Deckelfragment mit Rollstempelverzierung, ein Stielgriff und ein Ösenfragment. Jeweils mit einer Scherbe waren die Warenarten 03, 07, 11 (Randform 104), 12 (Randform 107), 13 und 15 vertreten. Den Warenarten 08 und 09 mit Bemalung Pingsdorfer Art waren neben mehreren Randscherben drei Wellenfußfragmente und zwei Bandhenkelfragmente zuzuordnen. Für die Schlussdatierung des Befundes ist eine Wandscherbe der Warenart 13 relevant, die für eine Datierung der Verfüllung des Brunnens um 1200 oder in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts spricht<sup>151</sup>. Eine Probe des Moores aus den Fugen wurde für eine  $^{14}\text{C}$ -Datierung entnommen. Die Messung ergab eine Datierung von  $915 \pm 35$  BP (Probe GRN-28227). Bei der Kalibrierung der Probe zeigte sich wiederum, dass eine genaue absolute Datierung der Probe aufgrund des ausgeprägten Plateaus der Kalibrationskurve für das 11. und 12. Jahrhundert nicht möglich ist. Bei der Kalibration mit dem Programm Oxcal wurde ein Datierungsintervall von 1020 bis 1210 Cal AD errechnet (vgl. Abb. 21). Die Funde aus der Brunnenverfüllung (siehe oben) zeigen deutlich, dass Brunnen 1753 jünger ist als der hölzerne Brunnen 1806. Der Holzbrunnen war, wie oben erläutert, mindestens bis Mitte des 12. Jahrhunderts in Gebrauch. Dass zwei Brunnen gleichzeitig genutzt wurden, ist unwahrscheinlich. Der Errichtungszeitraum des Brunnens ist damit auf den Zeitraum von 1150 bis 1210 einzugrenzen.

151 Siehe zu den Datierungen der Warenart Kap. 6.5.1.1, S. 105.

### 6.4.4 Einfriedungen

Mehrfach konnten auf der Ausgrabungsfläche Reihen aus Pfostengruben erfasst werden, die in keinem Zusammenhang mit Gebäuden standen, sondern aufgrund ihrer Länge vermutlich als Zaunreihen anzusprechen sind (vgl. Beilage 5). Die Pfostengruben waren mit weniger als 0,50 m Durchmesser außerdem wesentlich kleiner als die Pfostengruben der Hausgrundrisse.

Weiträumige Einzäunungen von Hofflächen sind in Westfalen für die Hofplätze von Vreden für das 7. Jahrhundert, in Warendorf im 8. Jahrhundert und in Telgte ab dem 9. Jahrhundert mehrfach belegt<sup>152</sup>. Dabei umschließt die Umzäunung jeweils die Gebäude eines Hofes und nicht die gesamte Siedlung. Im norddeutschen Raum ließen sich Zäune ebenfalls verschiedentlich für mittelalterliche Siedlungen nachweisen<sup>153</sup>. Für das südliche Nordseegebiet konnte P. DONAT die Einzäunung von Hofplätzen als ein typisches Merkmal der Gehöfte des frühen Mittelalters herausarbeiten. Gräben als Hofabgrenzung sind vor allem in Siedlungen und Wurtten aus Norddeutschland und den Niederlanden nachgewiesen<sup>154</sup>. Gleichermaßen war der Herrenhof der Dorf-wüstung Holzheim in Hessen durch einen trockenen Graben mit einem innen verlaufenden Zaun abgesichert<sup>155</sup>. In diesem Fall ist man durchaus berechtigt, Zaun und Graben als wehrhafte, fortifikatorische Anlage anzusprechen. Für die meisten anderen Umzäunungen wird die Annahme von Ch. REICHMANN zutreffen, dass man durch sie unter anderem die Gärten vor Vieh und Wild schützen wollte<sup>156</sup>.

#### Pfostenreihe I

Südlich der Gebäude des Hofes wurde eine Ost-West-verlaufende Reihe von Pfostengruben (1178–1195) aufgedeckt (Pfostenreihe I), die sich im Abstand von 3,50 m bis 4,00 m zueinander über eine Strecke von über 65 m in gerader Linie verfolgen ließen. Lediglich zwei Pfostengruben (1184, 1185) wiesen einen wesentlich geringeren Abstand von 1,75 m zueinander auf. Die Pfostengruben konnten zum Teil nur noch im Planum erfasst werden. Auch waren sie vor allem am östlichen Ende der Reihe stark durch Bioturbation gestört, weshalb vermutlich einige Gruben<sup>157</sup> nicht erfasst oder übersehen wurden.

#### Funde und Datierung

Aus Grube 1185 stammt eine mittelalterliche Wandscherbe mit Drehspuren, die lediglich die Zugehörigkeit der Pfostenreihe zu der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode bestätigt.

#### Pfostenreihe II

In rechtem Winkel zu Pfostenreihe I wurde eine weitere Nord-Süd-verlaufende Reihe (Pfostenreihe II) von Gruben aufgedeckt (683–697, 929–957), die in einem Abstand von 0,50 m bis 1,00 m zueinander lagen. An einigen Stellen fanden sich Lücken in der Reihe. Da die Verfüllung der Gruben sehr stark durch Bioturbation gestört war, sind wahrscheinlich mehrfach Verfärbungen nicht als solche erkannt worden. Zum Teil waren die entsprechenden Bereiche auch durch neuzeitliche Gräben gestört. Die Pfostenreihe begann am südlichen Rand

---

152 REICHMANN 1982, 173 ff., Abb. 15, 17, 20–25.

153 Hoogstede, Ldkr. Grafschaft Bentheim: BOTH 1991, 106. – Gristede, Kr. Ammerland: ZOLLER 1969, 321. – Dalem, Kr. Cuxhaven: ZIMMERMANN 1991, 37. – Haithabu: JANKUHN 1943, 37; JANKUHN 1986, 97 f.; SCHIETZEL 1981, 45 f., Abb. 22. – Emden: HAARNAGEL 1955, 9 ff., Taf. III.

154 JANSSEN 1977, 326; THEUWS et al. 1988, 302 f.

155 WAND 1991, 199.

156 WAND 1991, 175.

157 Vor allem zwischen den Gruben 1178 und 1179.

der Grabungsfläche und zog sich bis zur westlichen Längsseite von Gebäude 7. Nördlich des Gebäudes setzten sich die Pfosten fort und konnten bis zum nördlichen Rand der Grabungsfläche erfasst werden. Die Reihe durchzog demnach die gesamte Grabungsfläche von Nord nach Süd über eine Länge von 124,00 m, lediglich unterbrochen von der westlichen Hauswand von Bau 7.

### Funde und Datierung

Aus zwei Pfortengruben (689, 697) stammen Funde, die für die Zugehörigkeit der Pfostenreihe zur hochmittelalterlichen Siedlungsperiode sprechen. Dabei handelt es sich um eine Randscherbe eines Kugeltopfs Warenart 01 mit der Randform 102 und ein Standringfragment der Warenart 11, das für eine Datierung des Pfostens in einen späteren Abschnitt der hochmittelalterlichen Besiedlung spricht.

### Graben

Unmittelbar östlich, also hofseitig der Pfostenreihe II vorgelagert, wurden mehrere Abschnitte eines bis zu 1,30 m breiten Grabens (1058, 1059, 1061) erfasst (vgl. Beilage 5). Der Graben ließ sich auf dem 1. Planum als schwache Verfärbung auch nördlich von Bau 7 weiterverfolgen. Nach nochmaligem Putzen des Abschnitts war er jedoch bereits abgetragen. Festgehalten werden kann, dass der Graben die gleiche Länge wie die Pfostenreihe aufwies.

### Funde und Datierung

In einem Teil des südlichen Grabenabschnitts fanden sich größere Mengen kaiserzeitlicher Keramik. Hier überlagerte der Graben jedoch einen älteren Befund und es ist wahrscheinlich, dass die Funde dieser älteren Grube zuzuordnen sind. Eine Wandscherbe aus Grabenabschnitt 1059 ist wahrscheinlich mittelalterlich.

Der Grabenabschnitt 1061 im Süden wurde in einem Fall von einer Pfortengrube (1162) der Zaunreihe überschritten. Die Beobachtung spricht dafür, dass die Hofstelle zunächst durch einen Graben umfriedet war, der später durch einen Zaun ersetzt wurde. Eine andere Abfolge ließ sich für einen Hof in Telgte belegen, bei dem im 10. Jahrhundert der Zaun teilweise durch einen Graben ersetzt wurde<sup>158</sup>. In Bocholt wurde bei der Untersuchung einer Schmiede sowohl für die Siedlungsphase des 9. bis 10. Jahrhunderts als auch für das 12. Jahrhundert eine Begrenzung in Form eines schmalen Gräbchens aufgedeckt<sup>159</sup>.

### Pfostenreihe III

Eine weitere Pfostenreihe (Pfostenreihe III) wurde in 170,00 m Entfernung von der Hofstelle im Westen der Grabungsfläche aufgedeckt (26–41). Die Pfostenreihe konnte über eine Strecke von 51,00 m verfolgt werden. Während die Pfosten im nördlichen Teil regelmäßig 3,00 m bis 3,30 m voneinander entfernt lagen, waren sie im südlichen Bereich enger gesetzt. Zum Teil fanden sich die Gruben in nur 0,60 m Entfernung voneinander. Der Unterschied ließe sich z. B. durch Ausbesserungsarbeiten am südlichen Zaunabschnitt erklären, bei denen zusätzliche Pfosten gesetzt wurden.

### Funde und Datierung

Funde liegen aus den Pfortengruben nicht vor. Aufgrund der gleichen Ausrichtung lässt sich jedoch vermuten, dass auch diese Zaunreihe zeitgleich mit der Hofstelle bestand und z. B. als Einzäunung einer größeren Weidefläche diente.

---

158 REICHMANN 1982, 175; DONAT 1987, 24.

159 REICHMANN 1984, 81, 88.

## 6.5 Hochmittelalterliche Siedlungsfunde

### 6.5.1 Gefäßkeramik: Warenarten und Formen

#### 6.5.1.1 Warenarten

Während bei der Bearbeitung des vor- und frühgeschichtlichen Fundmaterials der Ausgrabung die Gliederung vornehmlich aufgrund der Klassifikation von Gefäßformen und -verzierungen erfolgte, wird bei der Auswertung mittelalterlicher Fundkomplexe allgemein darüber hinaus ein Schwerpunkt auf eine Analyse der verwendeten Materialien und Techniken mit einer daraus resultierenden Einteilung des Fundstoffes in Warenarten gesetzt<sup>160</sup>. Bei der Benennung der Warenarten wurde, wo möglich, auf bereits gebräuchliche Bezeichnungen zurückgegriffen (z. B. blaugraue Ware, Paffrather Machart, Ware Pingsdorfer Machart). War dies nicht möglich oder mussten verschiedene Untergruppen benannt werden, wurden Bezeichnungen gewählt, die auf die technologischen, warendefinierenden Kriterien wie Magerungsart, Brennweise o. Ä. verweisen (z. B. mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte Irdenware mit körniger bis rauer Oberfläche, vorwiegend quarzgemagert).

Da eine naturwissenschaftliche Untersuchung der Scherben nicht durchgeführt wurde, können ausschließlich die makroskopisch feststellbaren Merkmale der Funde berücksichtigt werden. Die Einteilung nach Warenarten erfolgte im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien<sup>161</sup>:

#### Brandhärte

Die Brandhärte wird nach der Mohs'schen Härteskala angegeben. Entsprechend der norddeutschen Rahmenterminologie wurde die Messung auf der Außenseite des Scherbens durchgeführt<sup>162</sup>. Die ermittelten Werte geben den Bereich zwischen dem den Scherben ritzenden und dem den Scherben nicht mehr ritzenden Mineral an.

1–2	weich gebrannt
2–4	hart gebrannt
5–6	sehr hart gebrannt
7 und härter	klingend hart gebrannt

#### Oberflächenbehandlung

Die Oberfläche des Scherbens wurde optisch und haptisch untersucht. Für die Beschreibung der Scherbenoberfläche wurde auf die in der norddeutschen Rahmenterminologie vorgeschlagenen Begriffe zurückgegriffen<sup>163</sup>.

#### Farbe der Oberfläche, Bemalung, Engobe oder Glasur

Die Färbung der Oberfläche ist je nach Kontrolle der Brandatmosphäre mehr oder weniger einheitlich. Auch die Lagerung, der Gebrauch etc. haben Einfluss auf die Farbe der Gefäße. Häufig finden sich an einem Gefäß starke Farbverschiebungen. Daher sollten die Farbangaben in ihrer Bedeutung nicht überbewertet werden. Für

---

160 Vgl. hierzu PEINE 1988, 17; AUSTERMANN 1998, 15 mit Anm. 95.

161 Als Grundlage für die gewählten Beschreibungskriterien dienten PEINE 1988, 17 ff.; ERDMANN u. a. 1984, 417 ff.

162 ERDMANN u. a. 1984, 417 ff., bes. 419.

163 ERDMANN u. a. 1984, 420 f.

die Farbbestimmung wurden in Anlehnung an die Vorschläge der norddeutschen Rahmenterminologie<sup>164</sup> 14 charakteristische Farbtöne ausgewählt. Für die Farbtöne sind mit den MUNSELL SOIL COLOR CHARTS folgende Eckdaten festgelegt worden:

Altweiß:	2.5 Y 8/1
Gelb:	10YR 8/4–8/6; 2.5 YR 8/3–8/4
Rosa:	7.5 YR 8/6–8/3
Orange:	5YR 7/8, 6/8
Graulive:	2.5 Y 5/3, 5/4
Rotbraun:	5 YR 5/6, 6/6
Ocker:	2.5Y 6/3
Oliv:	2.5YR 6/6–6/8
Braun:	10YR 5/3, 5/4
Graubraun:	2.5 Y 4/2, 4/1, 5/2
Grau:	v. a. 2.5 Y 6/1–5/1, 2 for Gley 5/1, 6/1
Schwarzbraun:	02.5 Y 3/1
Schwarzgrau:	2 for Gley 3/1
Schwarz:	2 for Gley 2.5/1

Bei einigen Warenarten ist eine Bemalung mit eisenoxidhaltiger Tonbrühe zu beobachten. Eine Warenart weist einen Engobenauftrag auf der Scherbenoberfläche auf. Zwei Bodenfragmente weisen innen und außen eine Glasur auf.

### Formtechnik und Herstellungsspuren

Es wurde unterschieden zwischen von Hand aufgebauter Keramik, Gefäßen, die von Hand aufgebaut und anschließend auf der Drehscheibe nachgearbeitet wurden, und auf der Drehscheibe gefertigter Keramik. Herstellungsspuren finden sich z. B. häufig im Übergangsbereich zwischen Rand und Hals, wenn die Nahtstelle zwischen dem gedrehten Randteil und dem restlichen Gefäß mit den Fingern nachgearbeitet wurde.

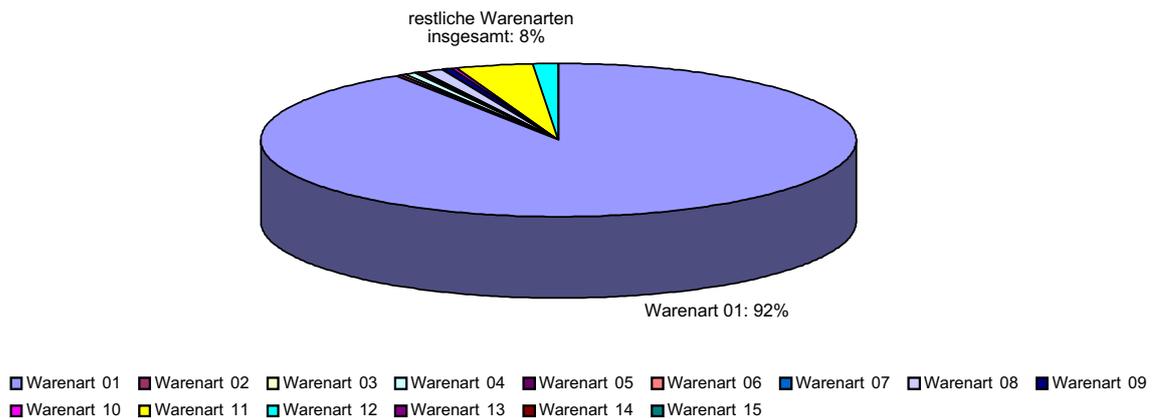
### Magerung

Soweit mit bloßem Auge eindeutig durchführbar, wurde das Magerungsmaterial bestimmt. Sicher unterschieden wurden gröbere Gesteinsgrusmagerung, Glimmer und Magerung mit keramischem Material (gemahlene oder zerstoßene Scherben/Schamotte/gebrannter Ton). Bei den kleineren Korngrößen erwies es sich jedoch als schwierig, die Art der Magerung mit der normalen Lupe zu bestimmen. Für die feine Magerung wurde in diesem Fall der Begriff »Sand« gewählt, auch wenn die Magerung nicht ausschließlich aus Quarzen bestehen muss. Die Korngröße der Magerungspartikel wurde entsprechend der Einteilung bei PEINE<sup>165</sup> unterschieden in

Sehr fein	kleiner als 0,25 mm
Fein	als 0,25–0,5 mm
Mittel	als 0,5–0,8 mm
Mittel bis grob	als 0,8–2,0 mm
Sehr grob	größer als 2,0 mm

<sup>164</sup> ERDMANN u. a. 1984, 426 mit Anm. 25.

<sup>165</sup> PEINE 1988, 23.



22 Warenartenanteile allgemein (nur Randscherben).

### Bruchbeschaffenheit und -farbe

Über die Struktur des Bruches lässt sich auf die Art des Gefäßaufbaus, die Brenntemperatur sowie die Art des verwendeten Tons rückschließen. Die Bruchbeschaffenheit wurde umschrieben mit den in der norddeutschen Rahmenterminologie vorgeschlagenen Begriffen »geklüftet«, »geschichtet« (hier wird in der Literatur oft der Begriff »lamellig« oder »lamellenartig« verwendet) oder »glatt«<sup>166</sup>. Die Farbe des Bruchs wurde ebenfalls nach dem erstellten Farbsystem angegeben.

Insgesamt wurden anhand der Kriterien 15 Warenarten differenziert, welche mit den arabischen Zahlen 01 bis 15 bezeichnet werden. Die jeweiligen Anteile der Warenarten<sup>167</sup> an der Gesamtmenge der Scherben differieren sehr stark: Über 90 % der aufgenommenen Keramikfragmente (ausgenommen sind die Wandscherben) lassen sich der Warenart 01 zuordnen. Mit einem Prozentsatz größer als 1 % sind ansonsten nur wenige der Warenarten im Fundspektrum vertreten. Dazu gehören Warenart 11 mit einem Anteil von 5 %, Warenarten 10 und 12 mit einem Anteil von 2 % sowie Warenart 09 mit einem Anteil von 1 %.

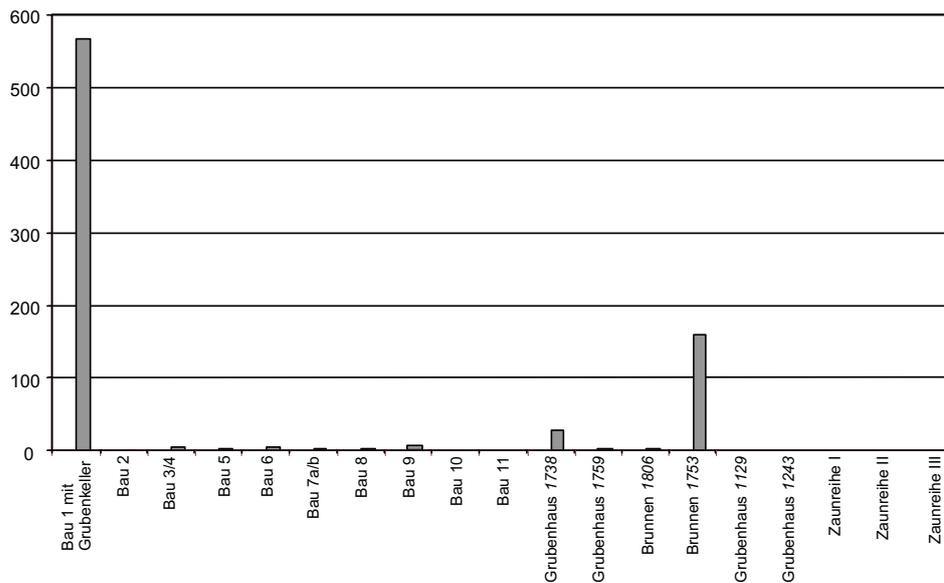
Die Keramik war in den einzelnen Fundkomplexen im Westhafen äußerst ungleich verteilt. Einen Überblick über die absolute Anzahl von auswertbaren Funden und ihre Verteilung auf die einzelnen Baubefunde gibt das Diagramm rechts (Abb. 23).

Der überwiegende Teil der Keramik (60 % der eindeutig einer Warenart zuzuordnenden Fragmente) stammte aus einem Befund, dem Keller von Bau 1. Abgesehen von Bau 1, wiesen die Baubefunde nur geringe Mengen von Keramik auf. Auch die Verteilung der Warenarten auf die Befunde und Fundkomplexe war sehr ungleich. Die Ergebnisse der stratigrafischen Auswertung waren dementsprechend für einige Warenarten ohne Bedeutung, da diese häufig nur in einem, zwei oder drei Befunden oder Fundkomplexen vertreten waren<sup>168</sup>. Allein anhand der Funde aus den Befunden ließ sich für das Material keine relative Chronologie erstellen. Die Datierung der Warenarten sowie auch der Formen musste größtenteils mit Hilfe von Vergleichsfunden aus publizierten Fundkomplexen mit vergleichbarem Material geschehen.

<sup>166</sup> ERDMANN u. a. 1984, 421.

<sup>167</sup> Als Grundlage für die Errechnung der prozentualen Anteile wurde die Stückzahl der erfassten Scherben herangezogen.

<sup>168</sup> So finden sich die Warenarten 02, 03 und 19 nur in zwei Fundkomplexen, Warenart 06, 07 und 14 in einem Befund, Warenart 13 in drei Befunden.



23 Verteilung der Keramikfunde in den Baustrukturen.

### Uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung (01)

Kennzeichnend für die Warenart ist die Magerung mit grobem Gesteinsgrus. Die Korngröße liegt hauptsächlich bei mittel bis grob, selten ist sie fein oder sehr grob. Aufgrund der uneinheitlichen Brennatmosphäre weist die Oberfläche häufig verschiedene Farben auf. Die Farbpalette umfasst die verschiedensten Rot-, Braun- und vor allem Grautöne sowie seltener Orange oder Ocker. Im Bruch weist der harte Scherben (2–3 Grad Mohs) eine geklüftete Struktur auf, die Farbe des Bruchs ist meistens grau, selten schwarzgrau, sehr selten ocker, orange oder hellgrau.

Die Gefäße sind von Hand aufgebaut. Häufig lässt sich beobachten, dass jedoch die Randpartie mit einem Formholz oder der langsamen Drehscheibe nachgearbeitet wurde. An Randformen vertreten sind Kumpfformen mit unterschiedlich ausgearbeiteter Randlippe, bauchige Gefäße mit S-förmigem Profil, ausgebogene Ränder mit den Formen 101, 101b, 102, 102b, 103, 103b, 104, 105, 106, 109 (Taf. 64–78)<sup>169</sup>. Ein Fragment wies auf dem Hals eine umlaufende Verzierung durch einen Horizontalstempel mit Viereckmuster auf (Taf. 70,3). Häufig finden sich Schwalbennesthenkel an den Gefäßen (z. B. Taf. 64,2; 67). Auch Stiele oder Tüllen wurden angebracht (Taf. 79; 80). Darüber hinaus lassen sich ein Deckelfragment (Taf. 80,6) sowie drei Gefäße, bei denen es sich um Glutbehälter oder -hauben (Taf. 81; 82) handelt, der Warenart zuordnen.

Die Warenart bezeichnet R. BERGMANN als einheitlich gebrannte granitgrusgemagerte Irdenware<sup>170</sup> und sie entspricht der einheitlich gebrannten Irdenware mit Gesteinsgrusmagerung bei H.-W. PEINE, der dazu anmerkt, dass entsprechende Keramik lokal im gesamten norddeutschen Raum hergestellt wurde<sup>171</sup>. Die Gruppe der einheitlich gebrannten, grobgemagerten Irdenwaren ist in Hamm-Westhafen in Befunden aus allen Besiedlungsperioden vertreten. In anderen Fundkomplexen findet sie sich vom 7. Jahrhundert bis um 1200,

169 Zu den Randformen vgl. Kap. 6.5.1.3.

170 BERGMANN 1989, 37 f.

171 PEINE 1988, 29.

seltener noch bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>172</sup>. Die Warenart ist mit verschiedenen Randausprägungen in beiden dendrodatierten Befunden der mittelalterlichen Siedlungsperiode, in dem Grubenhaus aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts und dem Brunnen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vertreten.

Eine Untergruppe der Warenart 01 ist die Keramik mit grauem Kern und roter Engobe<sup>173</sup>. Die mit grobem Gesteinsgrus gemagerte Keramik weist eine rotbraune bis orangefarbene Oberfläche auf, während der Scherben selbst grau bis schwarzgrau ist. Die Färbung der Oberfläche geht wahrscheinlich auf eine durch Eintauchen oder Aufgießen aufgebrauchte Engobe zurück. Die Magerungsbestandteile sind meist grob oder sehr grob, der Scherben ist hart (2–3 Grad Mohs) gebrannt und weist im Bruch eine geklüftete Struktur auf.

Die Gefäße sind von Hand aufgebaut, der Rand wurde häufig mit einem Formholz oder auf der langsam drehenden Drehscheibe nachgearbeitet. Mit einer Ausnahme (ein Kumpf) beschränken sich die Formen der Keramik auf ausgebogene Ränder. Vertreten sind die Randformen 101, 101b, 102, 102b, 103, 103b, 104. Die Gefäße weisen außerdem selten Schwalbennesthenkel oder Ausgusstüllen auf. An Bodenformen ist bis auf eine Ausnahme, einen Standring, ausschließlich der kugelige Boden vertreten. Die Datierung entspricht der von Warenart 01.

### Hartgebrannte Drehscheibenware (02)

Die beiden Randfragmente dieser Warenart (Taf. 83,1.2) sind ausgesprochen hart gebrannt (7–8 Grad Mohs). Die Wandung der auf der Drehscheibe hergestellten Gefäßfragmente weist eine deutliche Riefung auf. Die altweiße/graubraune Oberfläche ist durch die hervortretende sandige Magerung leicht rau. Der graue Scherben hat eine geschichtete Struktur. Die sandige Magerung ist von mittlerer Korngröße. Die frühmittelalterliche Keramik entspricht der Warenart D nach K. BÖHNER mit einer ungeglätteten und rauen Wandung<sup>174</sup>. Sie findet sich im Westhafen in einem frühmittelalterlichen Grubenhaus sowie in einer Pfostengrube eines Gebäudes aus einer jüngeren Siedlungsperiode der hochmittelalterlichen Hofstelle (1243, 1326).

### Schiefergemagerte Irdenware (03)

Die Oberfläche der drei Fragmente (Taf. 83,3–5) ist leicht körnig durch die hervortretenden Magerungsbestandteile aus feinem Schieferbruch. Der Scherben weist eine ockerfarbene Oberfläche sowie in einem Fall einen grauen, bei den beiden anderen Fragmenten einen ockerfarbenen Kern auf. Die Bruchstruktur des harten Scherbens (4–5 Grad Mohs) ist leicht geklüftet. Die Ränder wurden auf der schnelldrehenden Töpferscheibe hergestellt. Die Keramik war im Westhafen in der Verfüllung des Grubenkellers mit dem jüngsten Fundmaterial (1283, 1753) und einer Grubenverfüllung der jüngeren Phase von Bau 1 (1329) vertreten. Die schiefergemagerte Irdenware findet sich in Fundkomplexen des 8./9. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>175</sup>. Als Herkunftsort wird der devonische Mittelgebirgsraum (Sauerland/Harz) angesehen<sup>176</sup>.

### Mittelalterliche oxidierend gebrannte rote Irdenware (04)

Der orangerote Scherben ist auch im Bruch orange. Die Magerung besteht aus feinem Sand. Der harte (3–4 Grad Mohs) Scherben weist eine glatte Oberfläche auf. Die Struktur des Scherbens ist leicht geklüftet.

---

172 STEUER 1974, 104 f., 140; BERGMANN 1989, 38 f.; RUHMANN 2003, 106 ff.; PEINE 1988, 144 f. mit Anm. 371.

173 PEINE 1988, 29.

174 BÖHNER 1959, 37 ff.; SIEGMUND 1989, 119.

175 PEINE 1988, 144 f. mit Anm. 371.

176 PEINE 1988, 30; BERGMANN 1989, 40.

Neben mehreren nicht eindeutig einer Gefäßform zuzuordnenden Wandscherben sind Fragmente einer Tüllenkanne, ein kurzer Rand mit rundlichem, nach außen umgebogenem Randabschluss und eine Scherbe, bei der es sich vermutlich um den Rand einer Becherkachel handelt, dieser Warenart zuzurechnen (Taf. 84). Alle Scherben weisen deutliche Drehriefen auf. Im Westhafen wurde die Warenart unter anderem aus der Verfüllung der mittleren Phase von Grubenhaus 1738, zwei Pfostengruben der älteren und jüngeren Phasen von Bau 1 (1273, 1320) und der Verfüllung des Kellers 1283 geborgen. Die Warenart findet sich in der Literatur unter den Bezeichnungen »rote Irdenware« oder auch »ziegelrote« oder »ziegelfarbene Irdenware«<sup>177</sup>. Sie ist im nordwestdeutschen Raum verbreitet, vor allem in den Regionen südlich des Harzes<sup>178</sup>. Meist ist der Anteil der Warenart in den Keramikspektren gering. Die regional verbreitete Keramik wurde unter anderem in Neuenheerse, Leeden, Boffzen, Coppengrave und Bengerode hergestellt<sup>179</sup>. Rote Irdenware ist in den Fundkomplexen des 12. bis 15. Jahrhunderts vertreten<sup>180</sup>.

#### Oxidierend gebrannte gelbe Irdenware (05)

Der Scherben ist fein gemagert und hart bis sehr hart (4–5 Grad Mohs) gebrannt. Die Scherbenoberfläche ist meist gelb, seltener sind die Farben Ocker, Altweiß, Rosa oder Orange. Die Oberfläche fühlt sich glatt oder ganz leicht sandig-körnig an. Als Magerungsbestandteile sind Sand und Schamotteteilchen zu erkennen. Die leicht klüftig strukturierten, selten geschichtet wirkenden Bruchflächen sind ocker oder altweiß. Zum Teil ist ein grauer bis weißer Kern zu erkennen. Der Warenart können ein Wellenfuß, ein Standfußfragment und eine Randscherbe mit S-förmigem Rand zugeordnet werden (Taf. 85,1–3). Wichtige Herstellungszentren der im gesamten norddeutschen Raum verbreiteten gelben Irdenwaren befanden sich u. a. im Rheinland und in Hessen<sup>181</sup>. Die Warenart findet sich in den Fundkomplexen des frühen bis späten Mittelalters. Im Westhafen trat die Keramik in einer Pfostengrube (1758) sowie dem Brunnen und dem Keller der späten Siedlungsphase (1753 und 1283) zutage.

#### Oxidierend gebrannte Keramik mit Rollstempeldekor (06)

Der harte (3–4, 4–5 Grad Mohs) Scherben ist fein mit Sand sowie wenig Schamotte gemagert. Die Oberfläche ist glatt oder leicht kreidig. Die vorherrschende Oberflächenfarbe ist gelb, selten findet sich Rosa oder Ockerfarben. Der Bruch ist gelb, altweiß, ocker oder rosa, die Struktur des Bruches ist glatt bis leicht geklüftet. Die Scherben weisen auf der Außenseite ein Dekor aus Rollstempelmustern auf. Fünf Wandscherben und ein Randfragment lassen sich der Warenart zuordnen (Taf. 85,4,5). Bei der Warenart handelt es sich um karolingerzeitliche Keramik aus dem Rheinland, in der Literatur häufig als Badorfer Ware bezeichnet<sup>182</sup>. Zur Herkunft der Keramik lässt sich feststellen, »dass zuverlässige archäologische Informationen über die Produktionsanlagen der Badorfer Ware fast völlig fehlen«<sup>183</sup>. Sicher wurde sie im Bereich des rheinischen Vorgebirges produziert<sup>184</sup>. Die Badorfer Ware tritt spätestens im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts auf und wird Ende des 9. Jahrhunderts von der Hunneschanskeramik abgelöst<sup>185</sup>. Von den zwei Scherben, die sich der Warenart zuordnen lassen,

177 PEINE 1988, 35 mit Anm. 143.

178 PEINE 1988, 35.

179 PEINE 1988, 35 mit Anm. 145, 146, 147, 148, 149.

180 PEINE 1988, 145.

181 Eine Zusammenstellung der Literatur findet sich bei PEINE 1988, 146, Anm. 373 sowie bei RÖBER 1990b, 28.

182 Einen Überblick über die Erforschung der Badorfer Keramik und ihre Verbreitung findet sich bei SANKE 2001, 286 ff.

183 SANKE 2001, 286.

184 SANKE 2001, 294.

185 SANKE 2001, 299.

stammt eine aus dem Grubenkeller der letzten Bebauungsphase (1283), die andere aus einer zeitlich nicht genauer anzusprechenden Grube (1255).

### Oxidierend gebrannte Keramik mit Rollstempeldekor und Bemalung Pingsdorfer Art (07)

Zwei Wandscherben (vgl. Taf. 85,6) lassen sich der Warenart zuordnen. Der Scherben ist mit feinem Sand gemagert, hat eine beigefarbene bis altweiße Oberfläche und einen gleichfarbigen Bruch. Die Oberfläche ist aufgrund durchstoßender Magerungspartikel leicht körnig. Die Bruchstruktur ist glatt. Die Härte des Scherbens liegt bei 4 bis 5 Grad Mohs. Die Oberfläche zeigt eine Verzierung mit mehrzeiligem Rollstempeldekor sowie schwache Reste einer rotbraunen Bemalung. Für diese oxidierend gebrannte Keramik mit Rollstempelmuster und rotem Farbdekor hat sich in der Literatur die Bezeichnung Hunneschanskeramik durchgesetzt<sup>186</sup>. Für die Datierung der Keramik deutet sich nach M. SANKE ein erstes Auftreten im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts an<sup>187</sup>, der jüngste Beleg findet sich in Liesborn (um/nach 950)<sup>188</sup>. Die beiden Scherben wurden aus der Verfüllung des Kellers der späten Siedlungsphase 1283 und der Verfüllung des Steinbrunnens 1753 geborgen.

### Oxidierend gebrannte Irdenware mit Bemalung Pingsdorfer Art (08)

Die Keramik ist mit feinen oder mittleren Sanden gemagert, die auf der Oberfläche hervortreten und dieser eine sandpapierartige, körnige Struktur verleihen. Als weiterer Magerungsbestandteil sind rote Partikel erkennbar, bei denen es sich um Ziegelbruch handeln dürfte. Die Oberfläche weist meist eine einheitliche Färbung auf. Die häufigste Oberflächenfarbe ist gelb, gefolgt von ocker und altweiß. Seltener sind die Farben Braun und Orange vertreten. Auf der Außenwandung findet sich häufig ein rotbrauner Farbdekor aus eisenoxidhaltiger Tonbrühe. Die Härte des Scherbens liegt um 5 Grad Mohs. Die Bruchflächen zeigen die verschiedensten Farbvarianten: Häufig vertreten sind Altweiß, Gelb, Ocker, häufig sind auch graue und weiß/hellgraue Kerne, selten sind beige- oder orangefarbene Bruchflächen. Die Struktur des Bruchs ist leicht geklüftet oder geschichtet. Viele Wandscherben weisen Drehrillen auf.

Die Warenart ist mit 500 Einzelscherben im Material vertreten, von diesen sind 7 Randfragmente (Taf. 86,3–9). Darüber hinaus fanden sich drei Henkelfragmente (Taf. 86,1.2.8). Eines der Randstücke war mit einer Tülle versehen (Taf. 86,9). Die Warenart wird als Pingsdorfer Ware oder pingsdorffartige Ware<sup>189</sup>, oxidierend gebrannte Irdenware mit feiner Quarzsandmagerung (»Pingsdorf«)<sup>190</sup> bezeichnet. Sie wurde vorwiegend im Maas-Rhein-Gebiet hergestellt<sup>191</sup>. Nachgeahmte Keramik Pingsdorfer Machart wurde nach U. LOBBEDEY u. a. in Langerwehe, Kr. Düren, Brunssum und in Seligenstadt hergestellt<sup>192</sup>. Eine Ware, die der Pingsdorfer Keramik stark ähnelt, wurde in Nordhessen<sup>193</sup> und Südniedersachsen<sup>194</sup> produziert.

Makroskopisch entspricht die im Westhafen gefundene Warenart dem im Rheinland produzierten Material<sup>195</sup>. Bei den Funden aus Pingsdorf ließ sich beobachten, dass weiße und gelbe Keramik sich in allen Zeitstufen findet, ihr Anteil jedoch vom ersten Drittel des 10. Jahrhunderts (Periode 3) bis zur Wende vom 12. zum

---

186 Zur Erforschung und Verbreitung siehe SANKE 2001, 303 ff.

187 SANKE 2001, 307.

188 SANKE 2001, 308.

189 AUSTERMANN 1998, 19 mit Anm. 137.

190 THIEMANN 2003, 48.

191 Eine Kartierung der Töpfereien findet sich bei BRONGERS 1984, 76.

192 LOBBEDEY 1968, 76.

193 PEINE 1998, 33, Anm. 125.

194 PEINE 1998, 33, Anm. 126.

195 Freundlicher Hinweis M. Merse, Köln.

13. Jahrhundert (Periode 7) stetig abnimmt<sup>196</sup>. Im Westhafen fand sich die Warenart sowohl in den Pfosten gruben eines Baus, der vermutlich älter als die Hofstelle ist (Bau 12), als auch in den jüngeren Befunden, wie den Gruben von Pfostenbau 9 und der Verfüllung von Keller 1283 und Brunnen 1753 mit den jüngsten Funden der Hofstelle.

#### Steinzeugartig harte olivfarbene Ware mit rotbrauner Bemalung Pingsdorfer Art (09)

Die Keramik ist mit feinem Sand gemagert. Zum Teil treten die Magerungsbestandteile auf der dadurch körnigen Oberfläche hervor, zum Teil ist die Oberfläche glatt. Die Farbe der Oberfläche ist meist grauoliv, oliv, selten grau, graubraun oder braun. Der Scherben ist klingend hart gebrannt (um 8–9 Grad Mohs). Im Bruch zeigt sich eine geschichtete Scherbenstruktur. Die Farbe des Bruchs ist ockerfarben, selten braun oder beige. Teilweise treten auch grauoliv bis graue Kerne auf. Die Keramik weist bis auf wenige Ausnahmen einen Farbdekor aus rotbrauner bis dunkelrotgrauer Bemalung mit eisenoxidhaltiger Tonbrühe auf. Drehrillen auf den Wandscherben belegen die Herstellung auf der schnelldrehenden Töpferscheibe. Neben Wandscherben sind fünf Randfragmente, zwei Wellenfußfragmente, ein Standringfragment, ein Henkel und zwei Tüllen im Fundmaterial vertreten (Taf. 87).

Die Keramik entspricht der Var. b bei R. BERGMANN<sup>197</sup>: gelbbraune Drehscheibenware Pingsdorfer Art sowie den Varianten C und D der Warenart 1 bei B. THIEMANN<sup>198</sup>. Die Bedeutung der Scherbenfarbe und -härte für eine zeitliche Einordnung der Pingsdorfer Keramik wird häufig angeführt. Herausarbeiten lassen sich jedoch lediglich tendenzielle Beobachtungen, die bei größeren Keramikkomplexen hilfreich sein können. Nach Friedrich dürfte sich eine Tendenz andeuten, »dass, unter Beibehaltung der herkömmlichen, hellen Pingsdorfer Ware bei einer durchweg harten Brennweise, im Laufe der Zeit die schärfere, angesinterte Brennweise mit dunkler bis oliver Farbgebung zunehmend an Bedeutung gewinnt«<sup>199</sup>.

Eine zeitliche Abfolge der Farbvarianten, eine regelhafte Zunahme der erzielten Brenntemperaturen und des Sintergrads der Keramik ließ sich nicht eindeutig bestätigen. Im Scherbenmaterial aus Pingsdorf findet sich ein hoher Anteil olivgrüner Gefäße in den Perioden 3, 4 und vor allem 5 (insgesamt erstes Drittel 10. bis erstes Jahrzehnt 12. Jahrhundert), danach nehmen die Anteile ab<sup>200</sup>. Im Westhafen wurde die Warenart aus den Gruben der mittleren und jüngeren Phase geborgen und fand sich außerdem in den jüngsten Fundkomplexen aus Brunnen (1753) und Keller (1283).

#### Steinzeugartig harte graue Irdenware mit pingsdorfartiger Bemalung (10)

Kennzeichnend ist die Härte des Scherbens, die bei 8 bis 9 Grad Mohs liegt. Die Oberfläche der mit feinem Sand gemagerten Keramik ist grau, selten grauoliv oder graubraun. Die Oberflächenstruktur ist entweder glatt oder durch hervortretende Magerungsbestandteile sandpapierartig rau. Die Bruchstruktur des Scherbens ist leicht geklüftet. Die Bruchfarbe ist grau, ganz selten findet sich ein gelber Tonkern. Die Keramik weist einen braunschwarzen, schwarzen oder violetten (MUNSELL COLOR CHART 5YR 4/, 3/2) Farbdekor auf. Drehspuren auf den Wandscherben verweisen auf eine Fertigung auf der schnelldrehenden Töpferscheibe. An Gefäßformen nachgewiesen ist eine Amphore mit zweifach geripptem Bandhenkel und Wellenfuß. Neben weiteren Wandscherben sind darüber hinaus ein Wellenfußfragment sowie ein Henkelfragment vertreten (Taf. 88).

196 SANKE 2002, 197.

197 BERGMANN 1989, 45 f.

198 THIEMANN 2003, 48 f.

199 FRIEDRICH 1998, 217.

200 SANKE 2002, 197 ff.

Die Warenart entspricht der Variante b der »grauen klingend harten Irdenware« bei R. BERGMANN<sup>201</sup>. Die Herstellungsregionen dürften denen der gelben Irdenware mit Bemalung Pingsdorfer Art entsprechen. Gefäße mit blaugrauer Oberfläche stellen in Pingsdorf den größten Anteil des Inventars von Periode 1 (drittes Viertel des 9. Jahrhunderts). In den folgenden Perioden nimmt der Anteil der Warenart kontinuierlich ab<sup>202</sup>. Fragmente der Warenart fanden sich in einer Pfostengrube der älteren Hofphase (1289) und in der Verfüllung von Keller 1283.

### Mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte harte feingemagerte Irdenware (11)

Das Farbenspektrum der Oberfläche umfasst verschiedene Grautöne (grau, graubraun, schwarzbraun, schwarzgrau). Die Struktur der Oberfläche ist meist glatt. Seltener durchstoßen Magerungspartikel die Oberfläche und erzeugen einen körnigen Charakter. Die Magerung besteht aus feinem bis mittlerem Sand. Der Scherben ist hart (3–4 Grad Mohs) gebrannt. Im Bruch ist eine geklüftete, seltener eine geschichtete Struktur zu erkennen. Die Bruchfläche ist grau oder schwarzgrau.

Die Gefäße wurden häufig auf der Drehscheibe hergestellt oder zumindest der Rand wurde auf der Drehscheibe nachgearbeitet. Unter den Randformen sind ausschließlich ausgebogene Ränder mit den Formen 101, 103, 104, 106, 107 vertreten (Taf. 89; 90,1–3). Außerdem sind zwei Wellenfüße der Warenart zuzuordnen (Taf. 90,4.5).

Die Warenart ist vergleichbar mit der harten feingemagerten grauen Irdenware bei H.-W. PEINE<sup>203</sup>, findet sich bei R. RÖBER unter der Bezeichnung »reduzierend gebrannte feine Irdenware mit Sandmagerung« und wird bei ihm mit H.-G. STEPHANS »einfacher grauer Ware besserer Machart« und der »rauwandig, metallisch glänzenden grauen Ware« verglichen<sup>204</sup>. Hergestellt wurde die Keramik in verschiedensten Töpfereien in Westfalen, Nordhessen und dem südniedersächsischen Raum<sup>205</sup>. Die Warenart findet sich andernorts in Fundkomplexen des 12. und 13. Jahrhunderts<sup>206</sup>. Im Westhafen ist sie in einer Grube eines frühen Grundrisses (Bau 3, Grube 1109) sowie in verschiedenen Fundkomplexen der jüngeren Siedlungsphase vertreten.

### Graue Irdenware Paffrather Art (12)

Acht Fragmente weisen eine leicht metallisch glänzende, schwarzgraue oder graue Oberfläche auf. Eine Randscherbe, möglicherweise ein Fehlbrand, hat eine altweiße Oberfläche und einen rosafarbenen Kern. Die Bruchstruktur des hellgrauen bis altweißen Scherbens ist geschichtet. Die Magerung besteht aus feinem Sand. Die Magerungspartikel durchstoßen die Oberfläche, die dadurch einen körnigen Charakter erhält. Die Keramik ist sehr hart gebrannt (6–7 Grad Mohs). Neben zwei Einzelstücken (Taf. 91,1.2) ist ausschließlich die Randform 107 vertreten (Taf. 91,3–6; 92,1.2). Die Warenart findet sich im gesamten nordwestdeutschen Raum in Fundkomplexen des 11. und 12. Jahrhunderts<sup>207</sup>. Als Produktionsorte sind neben dem eponymen Fundort Paffrath u. a. Siegburg<sup>208</sup> und Ropperode<sup>209</sup> in Hessen bekannt<sup>210</sup>. Im Westhafen war die Warenart in mehreren Fund-

---

201 BERGMANN 1989, 53.

202 SANKE 2002, 197 ff.

203 PEINE 1988, 38 f.

204 RÖBER 1990b, 33 f.

205 PEINE 1988, 39.

206 PEINE 1988, 147.

207 PEINE 1988, 37, 146.

208 Beckmann 1975, 7.

209 PEINE 1988, 37.

210 Vgl. weitere Literatur zu Paffrather Ware: AUSTERMANN 1998, 19, Anm. 133.

komplexen der jüngeren Siedlungsperiode (Gruben 1324, 1327, 1334 von Bau 1, jüngere Phase; Keller 1283, Brunnen 1753) vertreten. Eine vermutlich vertragene Scherbe der Warenart kam in der Verfüllung eines frühmittelalterlichen Grabes (382) zutage.

#### Steinzeugartig harte graue Irdenware (13)

Die Keramik weist eine dünne Außenhaut auf, die innen rötlichbraun, außen braun ist. Der Scherben ist 3 mm stark. Im Bruch ist der Scherben grau mit gelber Bänderung. Die Bruchkanten sind rechtwinklig, die Bruchflächen leicht geschichtet. Die Matrix ist körnig und weist nur wenige Poren auf. Die Magerungsfragmente sind rundlich und 0,2 mm bis 0,3 mm groß. Die bis zu 1 mm großen, schwarzen Sprenkel auf der Außenhaut lassen sich vermutlich auf übermäßige Hitzezufuhr zurückführen<sup>211</sup>. Der Härtegrad liegt bei mehr als 9 Grad Mohs. Das Wellenfußfragment (Taf. 92,3) wurde auf der Drehscheibe hergestellt und weist eine stark geriefte Oberfläche auf. Die Keramik entspricht der grauen, steinzeugartig harten Irdenware mit braunroter Oberfläche bei H.-W. PEINE<sup>212</sup>, R. RÖBER bezeichnet sie als rot engobiertes Protosteinzeug<sup>213</sup>. Als Herstellungszentren sind niedersächsische, hessische und rheinische Töpfereien bekannt. Die Warenart tritt in anderen Fundkomplexen erst mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in Erscheinung und läuft bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus. In Minden beträgt ihr Anteil in der Regel in den Befunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht mehr als 1 % oder 2 %, während sie in tom Roden erst nach 1230/40 nachgewiesen ist<sup>214</sup>. Die Warenart fand sich in den Verfüllungen des Grubenkellers der jüngeren Phase (1283) und des jüngeren Brunnens (1753) sowie in einer Pfostengrube eines Grubenhauses (1759).

#### Braunrot engobiertes Faststeinzeug (14)

Das Bodenfragment ist mit 6 bis 7 Grad Mohs klingend hart gebrannt. Die Oberfläche des grauen, 4 bis 5 mm starken Scherbens bedeckt eine dünne braune bis rotbraune Außenhaut. Auf der Engobe sind kleine schwarze Einsprengsel zu erkennen, die wahrscheinlich auf übermäßige Hitzezufuhr zurückgeführt werden können. Die Oberfläche wirkt größtenteils stumpf. Einzelne Bereiche sind jedoch auch leicht glänzend. Die Magerung besteht aus feinem Sand. Durch die hervortretenden Magerungsbestandteile ist die Oberfläche leicht rau. Oberhalb des schlecht ausgearbeiteten Standfußes (Taf. 92,4) weist das Fragment Drehspuren auf. Die Warenart entspricht dem Faststeinzeug mit braunrötlich geflammter Glasur bei H.-W. PEINE<sup>215</sup>, das erstmals in Fundzusammenhängen zum Beginn bzw. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in nur sehr geringer Anzahl auftritt<sup>216</sup>. Hergestellt wurde die Ware in den Siegburger Töpfereien<sup>217</sup>. Das Bodenfragment fand sich in den Verfüllschichten des Grubenkellers (1283).

#### Glasierte Ware (15)

Mit zwei Gefäßfragmenten (Taf. 92,5.6) ist die glasierte Irdenware vertreten. Die Außenwandung bedeckt eine dünne, größtenteils eher stumpfe Glasur, die bei dem einen Gefäß hellbraun (MUNSELL COLOR CHARTS 10 YR 5/8), bei dem zweiten Gefäß von rotbrauner Farbe ist. Die Keramik weist eine ca. 2 mm starke Wandung

211 PEINE 1988, 41.

212 PEINE 1988, 41.

213 RÖBER 1990b, 44.

214 PEINE 1988, 147; RÖBER 1990b, 121.

215 RÖBER 1990b, 44.

216 RÖBER 1990b, 147 f.; THIEMANN 2003, 50 f., 61 f.

217 THIEMANN 2003, 50 f., 61 f.

auf und ist klingend hart (um 9 Grad Mohs) gebrannt. Als Magerung diente feiner bis mittelfeiner Quarzsand. Die Innenwandung des gelben Scherbens, der in einem Fall einen schwarzen Kern aufweist, ist durch die durchstoßende feine Magerung leicht körnig. Bei beiden Fragmenten handelt es sich um die Böden von Miniaturgefäßen, um einen Standboden und einen Wellenfuß.

Glasierte Ware findet sich häufiger, vor allem in England, Frankreich und den Niederlanden, bereits im ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhundert. Die Gefäße sind zum Teil vollständig, zum Teil nur partiell von der Glasur überzogen<sup>218</sup>. Vereinzelt findet sich entsprechende Keramik ab dem 9. Jahrhundert auch auf deutschen Fundplätzen<sup>219</sup>. Im Westhafen war die Keramik nur in den Verfüllungen des Kellers der jüngeren Phase (1283) und des jüngeren Brunnens (1753) vertreten.

### 6.5.1.2 Gefäßformen

Aufgrund der starken Zerschabung des Materials lassen sich die Gefäßformen meist nur über Teilfragmente des Gefäßes ansprechen. So wird ein Stück durch eine Tülle als Kugelkanne charakterisiert, eine bestimmte Randform lässt auf einen Kugeltopf schließen etc. Die Begrifflichkeiten entsprechen den in der Literatur bereits gebräuchlichen Terminologien<sup>220</sup>.

Die häufigste Gefäßform ist der Kugeltopf. Charakteristisch für ihn ist der namengebende rundlich-kugelige Boden, der bei den erhaltenen Exemplaren immer von Hand hergestellt war. Die Ränder sind jedoch häufig auf der Scheibe nachgedreht oder mit Hilfe eines Formholzes nachgearbeitet worden. Der Rand ist mehr oder weniger stark ausgebogen. Häufig sind Schwalbennesthenkel angebracht. Mit einer Tülle versehene Kugeltöpfe werden als Kugelkannen bezeichnet. Die Tüllenkanne weist statt des kugeligen Bodens einen Standring oder Wellenfuß auf. Zu den Tüllenkannen gehören auch die Pingsdorfer Amphoren. Die Amphoren tragen meist zwei gegenständige Henkel, seltener drei Henkel, die von oben auf die äußere Flanke des Randes gesetzt werden. Kannen sind eher selten im Fundgut vorhanden.

Eindeutig als Deckel lässt sich lediglich ein Fragment ansprechen. Dabei handelt es sich um den Rand eines runden Stülpedeckels mit nachgedrehtem Randbereich (Taf. 80,6). Die Wandung ist mit Bändern aus horizontal verlaufenden quadratischen Stempeleindrücken verziert. Ähnlich ist ein Fund aus tom Roden, den R. RÖBER in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert<sup>221</sup>.

Aus dem Grubenkeller des Wohnhauses (1283) stammen die Bruchstücke von zwei Sonderformen. Zwei Scherben gehören zu konischen Gefäßen mit durchlochter Wandung (Taf. 82). Während bei dem einen Gefäß der Rand unbetont war und in einer quadratisch ausgeformten Lippe endete, war der Rand des zweiten Gefäßes kantig abgesetzt und stark abknickend. Die Löcher waren zwischen 1,5 cm und 2,5 cm im Durchmesser groß. Die Wandung beider Gefäße war durch Stempeldekore verziert. Als Stempel dienten in dem einen Fall sogenannte »Judentaler«, versteinerte Seelilienstengel, bei dem anderen Gefäß wurde ein kreuzförmiger Stempel benutzt. Ähnliche Keramiken aus Norddeutschland stellte B. THIER zusammen. Die Gefäße sind aus roter Irdenware und werden von ihm allgemein in das 17. bis 19. Jahrhundert datiert<sup>222</sup>. Ältere Vergleichsfunde sind z. B. aus den Niederlanden bekannt<sup>223</sup>. Für die runden, kochtopfähnlichen Gefäße mit Löchern diskutiert A. BRUIJN

---

218 HURST 1969.

219 PEINE 1988, 148 mit Anm. 394; HAUSER 1983.

220 STEPHAN 1982, Typentafeln I–VII; SANKE 2002, 320 f.; RUHMANN 2003, 88.

221 RÖBER 1990b, 125.

222 THIER 1993, 246 ff. mit Taf. 11, 15–18.

223 Z. B. aus Utrecht um 1400: BRUIJN 1979, 79 f. mit Abb. 41.

die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten, die von einem Pflanzgefäß zum Ziehen, z. B. von Sellerie, über Sieb oder Wasserfilter bis zum Räuchergefäß für Weihrauch reichen<sup>224</sup>. Eine Nutzung als Sieb zum Waschen von Gemüse oder Früchten wird für eher abwegig gehalten, da die Löcher nach innen durchgedrückt wurden und relativ scharfgratig sind, so dass die Gemüse oder Früchte beschädigt werden und auch nur mühsam wieder herausgeholt werden können. Gegen die Deutung als Weihrauchgefäß spricht die Häufigkeit des Vorkommens (in Utrecht ist das Verhältnis von Gefäßen mit Löchern zu Kochtöpfen ungefähr 1:10) sowie die Tatsache, dass der Gebrauch von rauer Irdenware während des Gottesdienstes schon im 14. Jahrhundert verboten war. Gegen einen Gebrauch als Pflanzgefäß spricht die Beobachtung, dass auch der Boden der Gefäße Löcher aufweist. Als wahrscheinlichste Deutung hat sich nach A. BRUIJN, unter anderem durch Experimente, die als ein Gefäß zum Transport und zur Aufbewahrung von Glut herausgestellt. Diese Funktion ist aus zeitgenössischen Bildquellen überliefert. Auf einer Weltgerichtstafel mit Taten der Barmherzigkeit und der Sünde aus Antwerpen um 1500 findet sich die Darstellung einer Spinnerin, die sich an einem Gluttopf wärmt<sup>225</sup>. Es handelt sich dabei um einen bauchigen Topf mit zwei Henkeln, der nur oberhalb des Bauchumbruchs regelmäßige Lochreihen aufweist.

Ein weiteres Gefäß war einem glockenförmigen Deckel entsprechend gearbeitet und wies an seinem oberen Ende eine Öse auf (Taf. 81). Der untere Bereich war nicht mehr vorhanden. Der größte erhaltene Durchmesser des Stückes liegt bei 13 cm. Die Löcher in der Wandung waren ca. 4 cm bis 5 cm im Durchmesser groß. In der Form ähnelt das Fragment den bekannten Gluthauben zum Schutz des Herdfeuers an offenen Feuerstellen. Die Aufgabe der Stülpe war es, die Herdstelle fast vollständig abzudecken. Die wenigen Öffnungen sollten gerade genug Sauerstoff an die Glut lassen, damit diese weiterglimmen konnte<sup>226</sup>.

Verbreitet sind Gluthauben im Mittelalter in den Niederlanden, dem östlichen Niedersachsen, Nordhessen, Teilen des Rheinlandes und vereinzelt in den Hansestädten des Ostseeraums<sup>227</sup>. Aus Süddeutschland sind bisher nur wenige Exemplare bekannt<sup>228</sup>. Bislang ging man davon aus, dass der Funktionstyp in Westfalen erst im 17. oder 18. Jahrhundert auftritt und ausschließlich aus Metall gearbeitet ist<sup>229</sup>. Der Fund aus Hamm-Westhafen sowie weitere Neufunde aus Soest belegen jedoch auch für diese Region den Gebrauch des Funktionstyps schon um 1200<sup>230</sup>. Auffällig bei dem Stück aus Hamm-Westhafen ist die im Vergleich mit den jüngeren Funden große Anzahl von Löchern auf der ganzen Wandung sowie der Durchmesser der Durchlochungen. Fraglich ist, ob die stark durchbrochene Wandung nicht gegen eine Interpretation als Gluthaube spricht, da die Aufgabe der Stülpe in erster Linie darin bestand, die Herdstelle fast vollständig abzudecken.

Einen anderen Interpretationsansatz bietet ein Vergleichsstück aus London<sup>231</sup>. Es handelt sich um eine Kanne mit fünf großen runden Löchern, die wie bei dem Exemplar aus Hamm über die gesamte Wandung verteilt sind. Die Innenseite der Kanne ist schwarz geschmaucht. Für das Gefäß aus dem 14. Jahrhundert wird eine Zweitnutzung als Laterne vermutet. Bei dem Fragment aus Hamm ist nur der oberste Wandungsbereich erhalten. Dieser weist keinerlei Schmauchspuren auf. Eine Ansprache als Lampen- oder Laternenfragment ist für den Fund aus Hamm-Westhafen nicht völlig auszuschließen.

224 BRUIJN 1979, 79 f.

225 LOBBEDEV 2001, 653.

226 THIER 1993, 247.

227 BERGMANN 1993, 300 f.; CLAUS/GROENEVELD, 1996, 145; THIER 1997, 247.

228 Z. B. von der Burgruine Runding, Lkr. Cham: ERNST 2002. – Aus Basel: KELLER 1999, 169, Taf. 60.

229 THIER 1993, 247; KAISER 1988, 48.

230 In Soest sind Gluthaubenfragmente in den Inventaren der Grabungen Soest-Plettenberg (Fn. 808) und Soest-»Burgtheaterplatz« (Fn. 318) vertreten. Die beiden Stücke können in die zweite Hälfte des 12. bzw. in das 12./13. Jahrhundert datiert werden (freundliche Mitteilung W. Melzer).

231 EGAN 1998, 151 mit Fig. 120 unten.

Zwei Bodenscherben lassen sich als Fragmente von glasierten Miniaturgefäßen ansprechen (Taf. 92,5.6). Ihre Funktion ist nicht eindeutig zu bestimmen. Diskutiert wird eine Nutzung der Kleingefäße als Puppengeschirr oder als Teil des repräsentativen Tischgeschirrs als Behälter für Essenzen oder Gewürze<sup>232</sup>, sie werden aber auch als Schminktöpfchen angesprochen<sup>233</sup>. Der einfache Standboden des einen Stücks (Durchmesser des Bodens: 2,5 cm) weist auf der Außenseite eine braune Glasur auf. Der zweite Boden hat einen Standring mit einem Durchmesser von 6 cm, der durch leichte Fingereindrücke schwach belebt ist. Für diese kleinen glasierten Gefäße ist bisher eine Anfangsdatierung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gesichert<sup>234</sup>. Die Funde der Grabung Hamm-Westhafen stammen aus den jüngsten Verfüllungen des Wohnhauskellers und des Steinbrunnens.

### 6.5.1.3 Randformen

Die Randscherben wurden in Randtypen eingeteilt, von denen jeder eine gewisse Varianz aufweist. Um eine statistische Aussagefähigkeit zu erhalten, wurde jedoch auf eine weitere Untergliederung verzichtet. Für die Beschreibung der Randformen wurde auf eine Kombination aus Zahlen- und Buchstabenschlüsseln zurückgegriffen. Um die mittelalterlichen Randformen von den älteren Typen mit den Bezeichnungen Randform 1 bis 10 eindeutig abzugrenzen, werden die jüngeren Typen mit den arabischen Zahlen 101 bis 109 bezeichnet. Die ausbiegenden Ränder von Kugeltöpfen und -kannen erhalten dabei die Zahlen 101 bis 106. Darauf folgen schwach ausbiegende Randformen oder senkrechte Randformen von Kugeltöpfen und Amphoren sowie einzelne Sonderformen. Unter Randform 109 sind die Kumpfränder in ihren verschiedenen Ausprägungen zusammengefasst.

#### 101: Mäßig bis weit ausladende nicht abgesetzte Ränder mit rundlichem Randabschluss (Taf. 65; 66)

Der Mündungsdurchmesser liegt bei 8 cm bis 30 cm. Die Randform findet sich bis auf eine Ausnahme ausschließlich an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung). Ein Gefäß lässt sich der Warenart 11 (mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte harte feingemagerte Irdenware) zurechnen.

Die Randform findet sich in anderen Fundkomplexen vom 10. bis zum 14. Jahrhundert<sup>235</sup>. Im Westhafen ist sie in den meisten Fundkomplexen der hochmittelalterlichen Hofstelle vertreten.

#### 102: Mäßig bis weit ausladende abknickende Ränder mit rundlichem Randabschluss (Taf. 67; 68)

Der Mündungsdurchmesser liegt bei 12 cm bis 29 cm. Die Randform findet sich nahezu ausschließlich an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung). Einmal vertreten ist sie an Warenart 11 (Taf. 90,3). Entsprechende Vergleichsstücke finden sich vor allem in Fundkomplexen des 10. und 11. Jahrhunderts, in Minden tritt die Randform auch noch, wenn auch seltener, in den Horizonten des 12. und 13. Jahrhunderts auf. Nach H.-W. PEINE handelt es sich bei den Stücken aus den jüngeren Schichten jedoch sicherlich um umgelagertes Material<sup>236</sup>. Im Westhafen ist die Randform sowohl in den älteren als auch in den jüngeren hochmittelalterlichen Fundkomplexen vertreten.

---

232 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1995, 220 f.

233 PEINE 1988, 96 und Abb. 104,9.

234 RÖBER 1990b, 125.

235 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 1: 55; zur Datierung: 148 mit Anm. 398.

236 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 7: 55; zur Datierung der Randform: 149 mit Anm. 404.

**103: Mäßig bis weit ausladende Ränder mit abgestrichenem Randabschluss (Taf. 69)**

Der Mündungsdurchmesser liegt zwischen 11 cm und 35 cm. Vertreten ist die Form an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) und seltener an Gefäßen der Warenart 11 (mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte harte feingemagerte Irdenware). In anderen Fundkomplexen finden sich vergleichbare Ränder vom 10. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, zum Teil auch noch im 13. und 14. Jahrhundert<sup>237</sup>. Die Form findet sich im Westhafen sowohl in frühen als auch in späten Fundkomplexen.

**104: Mäßig bis weit ausladende abknickende Ränder mit abgestrichenem Randabschluss und Hohlkehlung (Taf. 70; 71)**

Der Mündungsdurchmesser liegt bei 13 cm bis 32 cm, eine Ausnahme bildet ein Exemplar mit einem Durchmesser von 40 cm. Der Randabschluss greift selten wulstartig nach innen aus (z. B. Taf. 70,5; 71,1.3). Die Randform findet sich an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) sowie seltener an Gefäßen der Warenart 11 (mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte harte feingemagerte Irdenware). Vergleichbare Ränder sind aus der Zeit vor 1100 bis in das 15./16. Jahrhundert nachgewiesen<sup>238</sup>. In Minden stellt der Randtyp ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den am häufigsten vertretenen Randtyp dar<sup>239</sup>. Der nach innen ausgreifende Randabschluss findet sich in Fundkomplexen des 13. bis 15. Jahrhunderts<sup>240</sup>. Im Westhafen ist die Randform sowohl in den älteren als auch in den jüngeren Befunden der Hofstelle vertreten.

**105: Mäßig bis weit ausladende nicht abgesetzte Ränder mit leichter Kehlung (Taf. 72,1–3)**

Die Randform ist mit drei Exemplaren im Material vertreten. Der Mündungsdurchmesser lässt sich nur für ein Gefäß abgreifen und liegt bei 24 cm. Die Gefäße sind der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) zuzuordnen. Die Randform lässt sich erstmals im 11. Jahrhundert nachweisen<sup>241</sup>. Häufiger findet sich die Form erst vom 12. Jahrhundert bis zum 14. Jahrhundert<sup>242</sup>. In der Verfüllung des dendrochronologisch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datierten Brunnens 1806 der Hofstelle, der vermutlich zur älteren Phase der Hofstelle gehört, ist die Randform vertreten. Eine weitere Scherbe stammt aus der jüngeren Phase von Bau 1.

**106: Mäßig bis weit ausladende abknickende Ränder mit leichter Kehlung und gekehltm Randabschluss (Taf. 72,4; 89,5; 90,1)**

Die drei Gefäße mit einer entsprechenden Randausprägung weisen einen Durchmesser von 15 cm, 18 cm und 22 cm auf. Die Ränder sind der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) und 11 (mittelalterliche vorwiegend reduzierend gebrannte harte feingemagerte Irdenware) zuzurechnen. Die Randform findet sich in tom Roden ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>243</sup>. Im Westhafen ist die Form einmal in einer Grube eines frühen Baubefundes vertreten (Bau 3, Grube 1109). Eine zweite Randscherbe fand sich in der Verfüllung des jüngeren Brunnens (1753).

237 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 8: 56; zur Datierung: 149 mit Anm. 405 und 406.

238 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 16: 57; zur Datierung: 150 mit Anm. 415.

239 PEINE 1988, 150.

240 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 14: 56; zur Datierung: 150 mit Anm. 413.

241 PEINE 1988, vergleichbar ist Randform 13: 56; zur Datierung: 150 mit Anm. 411.

242 PEINE 1988, 150, Anm. 412.

243 RÖBER 1990b, 129.

### 107: Verdickter, außen schräg abgestrichener Rand (Taf. 83,4; 84,3; 86,9; 87,8; 88,2.3; 91,3–6; 92,1.2; eventuell auch Taf. 83,3)

Der Randdurchmesser der Gefäße liegt bei 8 cm bis 28 cm. Die Randform findet sich an Gefäßen der Warenart 12 (graue Irdenware Paffrather Art), Warenart 08 (oxidierend gebrannte Irdenware mit Bemalung Pingsdorfer Art), Warenart 09 (steinzeugartig harte olivfarbene Ware mit rotbrauner Bemalung Pingsdorfer Art), Warenart 10 (steinzeugartig harte graue Irdenware mit pingsdorfartiger Bemalung) sowie je einmal als Rand eines Gefäßes aus schiefergemagerter Irdenware (Warenart 03) und der roten Irdenware (Warenart 04). Vermutlich lässt sich der Rand eines großen Gefäßes der Warenart 03 ebenfalls dem Typ anschließen. Der Hals des Gefäßes weist keinerlei Einziehung auf, die Lippe selbst ist nur wenig verdickt und weit nach unten gezogen. Der Randtyp wird in der Literatur auch als »Dreiecksrand« oder »dachförmig abgestrichener Rand« bezeichnet und ist im gesamten nordwestdeutschen Raum vertreten<sup>244</sup>. Die Randform findet sich vom 10. bis zum 15. Jahrhundert in anderen Fundkomplexen, besonders häufig ist sie im 12. Jahrhundert anzutreffen<sup>245</sup>. Im Westhafen ist eine, vermutlich vertragene, Randscherbe in einem Grab des frühmittelalterlichen Gräberfeldes gefunden worden (382). Davon abgesehen tritt die Randform 107 im Westhafen ausschließlich in den Verfüllungen der jüngeren Baustrukturen des Hofes auf (Brunnen 1753; Keller 1283; Grubenhaus 1738; Bau 4, Grube 1124; Bau 1, jüngere Phase, Gruben 1327, 1329, 1334, 1355).

### 108: Quadratischer oder länglich rechteckiger Rand (Taf. 86,3.4.5; 87,6.7)

Der Randdurchmesser liegt bei 9 cm bis 12 cm. Der Typ ist bei den Warenarten 08 (oxidierend gebrannte Irdenware mit Bemalung Pingsdorfer Art) und 09 (steinzeugartig harte olivfarbene Ware mit rotbrauner Bemalung Pingsdorfer Art) vertreten. Die Randform findet sich in der Literatur als Rand Typ »Elten II«<sup>246</sup> oder als »blockartig, umgekehrt L-förmiger«<sup>247</sup> oder auch »horizontal quadratischer, länglicher oder schräggestellter« Blockrand<sup>248</sup>. Erstmals belegt ist die Randform in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>249</sup>, häufiger tritt sie vor allem im 12. Jahrhundert an den Amphoren Pingsdorfer Machart auf<sup>250</sup>. Die Randform ist im Westhafen ausschließlich in der Verfüllung des Wohnhauskellers zutage getreten.

### Einzelformen

Ein Gefäß der Warenart 06 (oxidierend gebrannte Keramik mit Rollstempeldekoration) besitzt einen langen, steilen Rand mit einer rundlichen, verdickten Randlippe (Taf. 85,4). Der Mündungsdurchmesser beträgt 14 cm. Die Randform lässt sich dem von M. SANKE erarbeiteten Randtyp C der Badorfer Gefäße aus Dorestad anschließen<sup>251</sup>. Das Stück stammt aus der Verfüllung des jüngeren Wohnhauskellers und ist mit Sicherheit als verlagert anzusprechen. Häufiger sind Ränder mit ganz leicht verdickter runder Lippe, die mehr oder weniger stark ausbiegend und kurz oder lang ausgezogen sein können.

Einen wenig ausladenden Rand mit verdickter runder Lippe weist ein Fragment der Warenart 12 (graue Irdenware Paffrather Art) auf (Taf. 91,1). Der Randdurchmesser liegt bei diesem Einzelstück bei 23 cm. Vergleich-

---

244 AUSTERMANN 1998, 4 mit Anm.16.

245 PEINE 1988, 149 mit Anm. 401.

246 FRIEDRICH 1998, 222.

247 SANKE 2002, 77, Typentafeln 320 f.

248 THIEMANN 2003, 54.

249 FRIEDRICH 1998, 225.

250 FRIEDRICH 1998, 225; SANKE 2002, 182.

251 SANKE 2001, 291.

bare Ränder finden sich im Material der Töpfereiwüstung Ropperode, Hessen<sup>252</sup>. Datiert wird das Material aus Ropperode größtenteils in das 13. Jahrhundert, der Beginn der Töpferei wird um 1200 vermutet. Die Randform gehört zu den ältesten in der Töpferei vertretenen Typen<sup>253</sup>. Im Westhafen ist die Form in einer Grube der jüngeren Phase von Bau 1 vertreten. Anschließend lassen sich zwei weitere Fragmente, bei denen der kurze Rand mit rundlichem Randabschluss nach außen umgebogen ist. Die Fragmente lassen sich Warenart 04 (Taf. 84,2; Durchmesser 12,5 cm) und Warenart 12 (Taf. 91,2; Durchmesser 26 cm) zuweisen. Sie stammen aus Gruben der älteren und jüngeren Phase von Bau 1. Ähnliche Ränder finden sich wiederum unter den ältesten Randtypen des Töpfereiorbes Ropperode<sup>254</sup>. Leicht verdickt und nur wenig ausgebogen ist der Rand bei zwei Gefäßen der Warenart 08 (Taf. 86,6.7) sowie einer Randscherbe der Warenart 03 (Taf. 83,5). Die Randform tritt an Warenarten Pingsdorfer Machart während der ganzen Zeit ihres Vorkommens auf, besonders häufig ist sie im 11. und 12. Jahrhundert vertreten<sup>255</sup>. Im Westhafen ist sie in den jüngsten Befundverfüllungen (Keller 1283, Brunnen 1753) vertreten.

Zu Warenart 04 (mittelalterliche oxidierend gebrannte rote Irdenware) gehört ein Fragment mit schräg ausladendem Rand mit abgerundeter Lippe und scharfem Umbruch zum Gefäßkörper (Taf. 84,1). Der Mündungsdurchmesser des Gefäßes beträgt 8 cm. Einen vergleichbaren Rand weist ein Fragment vom Husterknupp auf<sup>256</sup>, das der protosteinzeugartigen Pingsdorfer Ware zugeordnet wird. Es könnte sich bei der Form um den Rand einer Becherkachel handeln. Datiert wird der Vergleichsfund in Periode III C/III D (um/bald nach 1133 bis um 1200). Entsprechende Ränder finden sich auch an den Bechern der Form KB-4 nach H. SCHENK<sup>257</sup>. Diese geriefte, unbemalte Becherform setzt im späten 12. Jahrhundert ein<sup>258</sup>. Das Stück stammt aus der Verfüllung des Wohnhauskellers (1283).

Zwei vermutlich zu einem Gefäß gehörende Randfragmente weisen auf einem steilen Gefäßhals drei umlaufende Drehrillen unterhalb einer rundlich verdickten Lippe auf (Taf. 87,1). Die Scherben sind der Warenart 09 zuzuordnen. Der Mündungsdurchmesser des Gefäßes beträgt 8 cm. Die Randform tritt an Schankgefäßen Pingsdorfer Machart erstmals kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts auf<sup>259</sup>. Die Stücke stammen aus der Verfüllung des Kellers (1283).

Einen S-förmigen Rand weist ein kleines Gefäß der Warenart 05 (oxidierend gebrannte gelbe Irdenware) auf (Taf. 85,3). Das Gefäß mit einem Mündungsdurchmesser von 9 cm stammt aus der Verfüllung des Kellers (1283). Die Randform ist hauptsächlich in der früheren Hälfte der Pingsdorfer Zeit vertreten<sup>260</sup>.

Ein Randfragment gehört zu einem kleinen (Mündungsdurchmesser 7,5 cm) Gefäß mit verdicktem, ausbiegendem Rand mit rundlichem Abschluss (Taf. 87,4). Das Stück lässt sich Warenart 09 (steinzeugartig harte olivfarbene Ware mit rotbrauner Bemalung Pingsdorfer Art) zuordnen. Ausbiegende Keulenränder finden sich an Gefäßen Pingsdorfer Machart sowohl unter dem frühen als auch unter dem späten Material<sup>261</sup>. Das Stück wurde aus der Verfüllung des Wohnhauskellers (1283) geborgen.

252 GRODDE-BRAUN 1969, 66, Abb. 7.

253 GRODDE-BRAUN 1969, 79 f.

254 GRODDE-BRAUN 1969, Abb. 7,4.

255 FRIEDRICH 1998, 221 f., Taf. 70,2, Liste 24A.

256 FRIEDRICH 1998, 61, Taf. 15,763.

257 SCHENK 2003, 359.

258 SCHENK 2003, 365.

259 THIEMANN 2003, Randform 2.3: S. 56, zur Datierung siehe S. 93.

260 FRIEDRICH 1998, 222 mit Taf. 71,1.

261 FRIEDRICH 1998, 222 mit Anm. 1129, 1130, Taf. 70,2.

### 6.5.1.4 Bodenformen

#### Kugelboden

Da bei dieser Bodenform die Boden- von den Wandungsscherben nur schwer zu unterscheiden sind, lässt sie sich nur selten nachweisen. Bei den eindeutig zu identifizierenden Bodenfragmenten ließ sich kein Unterschied zwischen Wandungs- und Bodenstärke feststellen.

#### Einfacher Standboden

Der Standboden ist bei dem Einzelstück aus Keller 1283 plan (Taf. 92,6). Der Übergang zur Gefäßwandung ist deutlich abgesetzt. Auf dem Gefäßboden ist innen mittig ein dornartiges Zentrum erkennbar, von dem eine ausgeprägte Spirale ausgeht. Diese gedrehten Standböden gehören zu kleinen Miniaturgefäßen, die, wie bereits weiter oben angemerkt, ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftreten<sup>262</sup>.

#### Standing

Zwei Standringe ohne wellenartigen Rand sind Warenart 01 (Taf. 80,7) und Warenart 09 (Taf. 87,9) zuzuordnen. Für die Warenart 09 ist der unprofilierte Standing an anderen Fundorten ab 900 belegt. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts werden sie zunehmend durch gekniffene Wellenfüße ersetzt<sup>263</sup>. Für die reduzierend gebrannten groben Irdenwaren sind Standringe seit der zweiten Hälfte bzw. dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts belegt<sup>264</sup>. Die beiden Funde stammen aus einer Pfostengrube von Bau 1, jüngere Phase und einer Grube von Pfostenreihe II.

#### Wellenfuß

An den handgeformten Boden wurde ein Tonsteg angeknetet oder aus der Wandung herausgedrückt. Durch Fingereindrücke erhält der Ring eine wellenartige Oberfläche. Diese Wellen können eher nachlässig angebracht und dementsprechend unregelmäßig und schwach ausfallen oder auch ein starkes Relief aufweisen. Die Bodenform ist vor allem bei Warenart 11 (z. B. Taf. 90,4.5) sowie den verschiedenen Irdenwaren Pingsdorfer Art (z. B. Taf. 87,10.11; 88,3), Warenarten 08 bis 10, vertreten. Einzelstücke sind den Warenarten 04 (Taf. 84,3), 14 (Taf. 92,4) und 15 (Taf. 92,5) zuzuordnen. In vergleichbaren Fundkomplexen treten entsprechende Böden vor allem bei den Warenarten Pingsdorfer Machart vom späten 9. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert auf<sup>265</sup>. Amphorenböden mit kräftig gekniffenem Fuß finden sich im Pingsdorfer Material ab der Mitte des 11. Jahrhunderts<sup>266</sup>. Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind kräftig gekniffene Wellenfüße auch bei anderen Warenarten vertreten<sup>267</sup>. Im Westhafen ist die Bodenform in den jüngeren Fundkomplexen der Hofstelle vertreten.

---

262 RÖBER 1990b, 125.

263 SANKE 2002, 180 f.

264 PEINE 1988, 152; RÖBER 1990b, 133 mit Abb. 21.

265 PEINE 1988, 152.

266 SANKE 2002, 181.

267 PEINE 1988, 152.

### 6.5.1.5 Handhaben

#### Schwalbennesthenkel

Sehr häufig finden sich an den Kugeltöpfen Schwalbennesthenkel (z. B. Taf. 65,4; 66,3.5; 67). Der Henkel besteht aus einem auf die Wandung aufgesetzten Tonlappen. Die Gefäßwandung ist an diesen Stellen durchstoßen. Die Henkel sind paarweise gegenständig an den Gefäßen angebracht und treten ausschließlich an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) auf. Die Form findet sich in Westfalen und im norddeutschen Raum bei der weichen Grauware des 9. bis 11. Jahrhunderts<sup>268</sup>. Im Westhafen sind die Henkel ausschließlich in dem umfangreichen Fundgut aus den Verfüllungen des jüngeren Brunnens (1753) und des Wohnhauskellers (1283) vertreten.

#### Öse

Die Ösen sind ringförmig bis dreieckig (Taf. 70,1; 79,1.3.4.7). Soweit erkennbar, wurden sie randständig angeknüpft. Sie treten nur unter Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung) auf. Auch in anderen Fundkomplexen sind sie durchgängig nur bei uneinheitlich gebrannten, grobgegarteten Irdenwaren zu finden und werden dementsprechend vor allem in das 8. bis 12. Jahrhundert datiert<sup>269</sup>. Im Westhafen sind die Handhaben in den jüngeren Fundkomplexen vertreten.

#### Stielgriff

Die massiv gearbeiteten Stielgriffe weisen beide einen runden Querschnitt auf (Taf. 79,5.6). Sie verjüngen sich zum rundlichen Ende hin. Ansatzort und zugehörige Gefäßform lassen sich in keinem Fall näher bestimmen. Stielgriffe treten in Materialkomplexen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis ins 14. Jahrhundert auf<sup>270</sup>. Im Westhafen findet sich die Griffvariante in den jüngsten Verfüllungen.

#### Bandhenkel

Bis auf eine Ausnahme (Taf. 86,1) sind die Henkel randständig vertikal auf dem Gefäßkörper angebracht (Taf. 86,2.8; 88,3). Drei Henkel sind glatt, einer leicht gewellt. Alle Henkel gehören zu Amphoren Pingsdorfer Machart (Warenart 08, 09, 10). Ihr Auftreten ist auch in Vergleichskomplexen auf oxidierend gebrannte Irdenwaren beschränkt und tritt an diesen vom 8. bis zum 13. Jahrhundert auf<sup>271</sup>. Im Material aus Pingsdorf zeigt sich bei den Henkeln ein Trend von stark gerillten und gefurchten Henkeln über gewellte zu flachen Henkeln<sup>272</sup>. Weich geriefte Henkel finden sich dort noch in Fundzusammenhängen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>273</sup>. Ein Henkelfragment ist mit einer gitterartigen Verzierung versehen. Die Verzierung ist für eine Amphore ungewöhnlich und selten<sup>274</sup>. Eine ähnlich gitterartig verzierte Amphore stammt aus einem Befund der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Pingsdorf<sup>275</sup>. Alle Henkelfragmente im Westhafen stammen aus den jüngsten Befundverfüllungen.

268 HALLE 1989, 227 ff.

269 PEINE 1988, 153.

270 PEINE 1988, 153 mit Anm. 448.

271 PEINE 1988, 153.

272 THIEMANN 2003, 58; SANKE 2002, 181 f.

273 SCHENK 2003, 366.

274 Vgl. hierzu SCHENK 2003, 347, 351, Abb. 6,24.

275 SCHENK 2003, 351.

### 6.5.1.6 Ausgussvorrichtungen

#### Tülle

Tüllen finden sich an Gefäßen der Warenart 01 (uneinheitlich gebrannte Irdenware mit grober Gesteinsgrusmagerung: Taf. 64,2; 80,1–5) sowie an Gefäßen Pingsdorfer Machart (Taf. 86,9; 87,5.7), Warenarten 08 und 09. Die Tüllen sind größtenteils schräg oder steil ausgerichtet. Die Tüllenöffnungen sind immer rund. In einem Fall weist die Tülle einen umlaufenden Wulst auf. Ein anderes Exemplar ist mit einer aufgeweiteten Mündung mit dreieckigem Randprofil versehen.

Tüllen treten an Gefäßen vom 9. Jahrhundert bis in die Neuzeit immer wieder auf<sup>276</sup>. Bei den Pingsdorfer Amphoren ist für die Datierung die Position der Tülle auf dem Gefäßkörper relevant. Die Tüllen weisen anfangs noch einen weiten Abstand zum Rand auf und wandern im Laufe der Zeit immer weiter nach oben, bis sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schließlich mit der äußeren Randkante verwachsen<sup>277</sup>. Die Tüllenfragmente der Pingsdorfer Amphoren aus der jüngeren Phase des Grubenkellers sind demnach größtenteils eher spät. Die Tüllenfragmente der Warenart 01 aus zwei Fundkomplexen der älteren Hofphase lassen sich nicht näher datieren.

### 6.5.1.7 Dekore

Ein einzelliges horizontal verlaufendes Ornamentband mit eingestempeltem Dreiecksmuster zierte die Schulter eines Kugeltopfes der Warenart 01 (Taf. 70,3). Das Stück stammt aus der jüngeren Phase des Wohnhauskellers. Vergleichbare Funde sind aus Fundkomplexen des 13. bis 15. Jahrhunderts belegt<sup>278</sup>.

Eine Scherbe weist ein zweizeiliges Stempelmuster aus Vierecken auf (Taf. 85,5). Die oxidierend gebrannte Warenart lässt darauf schließen, dass es sich um Ware Badorfer Art handelt und das Stück in das 8. oder 9. Jahrhundert zu datieren ist<sup>279</sup>. Wie weiter oben bereits erwähnt, stammt das Stück aus dem Grubenkeller der letzten Bebauungsphase.

Die Wandung einer Gluthaube wurde mit einem Dekor aus runden Kreuzstempeldrücken verziert (Taf. 82,3). Das Fragment ist der Warenart 01 zuzuweisen. Das bereits erwähnte Stück stammt aus der jüngeren Phase des Hauskellers. Runde Kreuzstempel finden sich auf früherer Grauware des 8. bis 11. Jahrhunderts in Westfalen<sup>280</sup>. Nach RÖBER treten die Stempelverzierungen dabei nicht auf Kugeltöpfen, sondern bevorzugt auf anderen Gefäßformen auf<sup>281</sup>. Eine entsprechende Verzierung findet sich z. B. auf zwei Gefäßen aus tom Roden, die in das 12. und beginnende 13. Jahrhundert datiert werden<sup>282</sup>.

Einen ungewöhnlichen Dekor zeigen zwei weitere Gluthaube-Fragmente (Taf. 82,1.2). Auf der Wandung befinden sich unregelmäßig angeordnete, rundliche Eindrücke. Bei einigen Eindrücken ist zu erkennen, dass als Stempel sogenannte »Judentaler«, versteinerte Seelilienstengel, verwendet wurden.

Bei den Gefäßen mit pingsdorfartiger Bemalung sind drei verschiedene Dekorarten vertreten: haken- oder kommaartige Dekore kombiniert mit strich- bis punktförmiger Verzierung (z. B. Taf. 86,8; 87,6), ein Motiv aus

---

276 PEINE 1988, 153 mit Anm. 450.

277 SANKE 2002, 181 f.

278 PEINE 1988, 155 mit Anm. 459.

279 SANKE 2001, 299.

280 STILKE 2001, 75.

281 RÖBER 1990a, 102.

282 RÖBER 1990b, 138.

horizontal ausgerichteten Girlandenbändern (Taf. 86,2.9; 88,3) sowie einmal ein Gittermuster (Taf. 86,1). Alle drei Verzierungsarten finden sich in den jüngsten Verfüllschichten der Hofstelle, in den Füllsedimenten des Wohnhauskellers 1283 und des Steinbrunnens 1753. Scherben mit kommaartiger Bemalung treten aber auch schon in den Gruben von Baukomplexen der älteren Phase (Bau 1, ältere Phase, Bau 9) auf. Punkt- und Kommauster finden sich auf Amphoren vor allem von der Mitte des 11. bis zu den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts<sup>283</sup>. Mehrere Gefäße mit kommaförmiger oder punktartiger Bemalung besitzen einen Rand der Form 108 (Taf. 86,4.5.8; 87,6.7). H. SCHENK bezeichnet entsprechende Gefäße als Typ A 3–1 und datiert sie in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>284</sup>. Dieses Bemalungsmotiv wird abgelöst von einer Verzierung auf der Schulter mit bandförmig verlaufender Bemalung, die sich nach M. SANKE und B. THIEMANN vor allem bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts auf den Amphoren findet<sup>285</sup>. H. SCHENK datiert entsprechend verzierte Gefäße in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>286</sup>. Gitterartige Verzierungen mit Begrenzungslinien sind nach M. SANKE und B. THIEMANN vor allem von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts verbreitet<sup>287</sup>. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts sind offenbar lediglich ungerahmte Gitterdekore gebräuchlich gewesen<sup>288</sup>. H. SCHENK datiert hingegen das Gitterband mit Begrenzungslinien in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>289</sup>.

### 6.5.1.8 Spinnwirtel

Die mittelalterlichen Spinnwirtel sind von doppelkonischer (z. B. Taf. 93,1–3) oder abgerundet doppelkonischer Form (z. B. Taf. 93,4.6). Einzelne Exemplare sind durch umlaufende Rillen verziert (z. B. Taf. 93,10–12). Auf einem Spinnwirtelfragment sind drei linear angeordnete kleine Dellen erkennbar (Taf. 93,16). Die Wirtel fanden sich nahezu ausschließlich in der Verfüllung des Hauskellers 1283. Einzelstücke sind aus der Verfüllung des Steinbrunnens 1753, eines Grubenhauses (1738) und einer Pfostengrube von Bau 1 (1323) geborgen worden.

### 6.5.1.9 Synopse

Das keramische Material lässt sich 15 Warenarten zuordnen, von denen 11 überregionaler Provenienz sind (03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12, 13, 14, 15). Zusammengenommen stellen diese Importwaren 4,6 % des Materials. Deutlich überwiegt damit der Anteil der regional gefertigten Waren. Die Keramik ist anhand der Warenarten insgesamt in einen Zeitraum vom 7. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einzuordnen und umfasst damit die Belegungszeit des Gräberfeldes mit den zeitgleichen Siedlungsspuren sowie die Nutzungszeit der Hofstelle im Osten der Grabungsfläche.

Die erfassten mittelalterlichen Gefäße und Randfragmente zeigen sich in ihrer Formgebung vielgestaltig. So wurden 19 verschiedene Randausformungen, vier verschiedene Arten der Bodengestaltung und vier verschiedene Handhabentypen erfasst. An Verzierungen konnten verschiedene Stempeldekore und Bemalungsmuster Pingsdorfer Art herausgearbeitet werden. Die Datierung der Gefäßformen und Dekore entspricht dem Datierungsrahmen der Warenarten und reicht vom 7. bis ins 13. Jahrhundert.

283 SANKE 2002, 181; THIEMANN 2003, 88 f.

284 SCHENK 2003, 350 f., 365.

285 SANKE 2002, 182; THIEMANN 2003, 89.

286 SCHENK 2003, 351 f., 366.

287 SANKE 2002, 181; THIEMANN 2003, 90.

288 THIEMANN 2003, 90.

289 SCHENK 2003, 366.

## 6.5.2 Nichtkeramische Funde

### 6.5.2.1 Buntmetall

Aus der Verfüllung der mittleren Phase von Grubenhaus 1738 stammt ein zoomorpher Kerzenleuchter (Abb. 24, Taf. 94,5).

Der Leuchter lag in einer Schicht aus kleinteiligem Rotlehm, direkt über dem verkohlten Bohlenboden des Grubenhauses. Das Stück ist insgesamt, einschließlich des Geweihs, 12,8 cm hoch, 4,8 cm breit und 12,3 cm lang. Dargestellt ist ein stehender Hirsch mit walzenförmigem Körper und länglichem Kopf. Der Körper des Tiers wurde aus Kupferlegierung gegossen. Direkt aus dem Rumpf herausgearbeitet sind die vier Beine. Die beiden vorderen Beine enden in verdickten kegelstumpfförmigen Füßen, die hinteren Füße sind unverdickt. Seitlich am Kopf setzt das nur auf einer Seite erhaltene Geweih mit vier Enden an. Augen und Ohren wurden nicht ausgearbeitet. Das Maul ist als halbkreisförmige Öffnung ausgeführt, die Mundwinkel sind durch schon im Guss angelegte Kerben angedeutet. Körper und Kopf sind, wie das Röntgenbild zeigte, hohl. Die Oberfläche ist sehr sorgfältig überarbeitet, lediglich das Hinterteil und der Rückenbereich um das Loch zur Aufnahme des Dorns herum zeigen noch Bearbeitungsspuren. Als einzige nach dem Guss ausgearbeitete »Verzierungen« trägt der Schwanz drei eingefeilte Kerben auf seiner linken Seite. Die eigentliche Vorrichtung zur Befestigung der Kerze hat sich nur zum Teil erhalten. Von unten wurde ein eiserner Stift von ca. 4,5 cm Länge und offensichtlich quadratischem Querschnitt mit grob geschmiedetem, linsenförmigem Kopf senkrecht durch die Rumpfmittle der Figur gesteckt. Auf den ca. 2 cm langen Teil, der aus dem Rücken der Figur herausragt, wurde ein 6 cm langes Eisenblechrohr fest aufgesteckt. Das obere Ende des Rohres ist etwas ausgebrochen. Wie mehrere Parallelen zeigen<sup>290</sup>, diente das Rohr wahrscheinlich als Verbindungsmuffe; von oben war der hier fehlende Dorn mit Tropfschale eingesetzt, auf den die Kerze aufgesteckt wurde.

Romanische Leuchter in Widder- oder Hirschform waren im belgischen, nordfranzösischen und niederländischen Raum verbreitet<sup>291</sup>. Die Mehrzahl der beweglichen Leuchter stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der Blütezeit des romanischen Erzgusses oder noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>292</sup>.

Die Frage nach der Herkunft dieses Stückes gestaltet sich schwierig. Eines der wichtigsten Herstellungszentren für Erzeugnisse aus Kupferlegierung lag im Mittelalter im Maastal in Belgien, vor allem in der Stadt Dinant<sup>293</sup>. Bereits im 11. Jahrhundert wurden Erzeugnisse von der Maas u. a. nach Italien verhandelt<sup>294</sup>. Weitere Produktionsstätten befanden sich im Rheinland, in Westfalen und in Niedersachsen<sup>295</sup>. Westfalen wird vor allem als »Herstellungszentrum der romanischen Altarleuchter angesehen«; in der Gestaltung der Leuchter waren die westfälischen Werkstätten stark von lothringischen und Hildesheimer Werkstätten beeinflusst<sup>296</sup>. VON FALKE und MEYER verwiesen 1935 bei der Bearbeitung romanischer Tieraquamanilen auf eine »große Anzahl von ... kleinen Leuchtern in Gestalt von Hirschen und Widdern in nordfranzösischen und belgischen Museen, die im zwei-

---

290 Vgl. die Funde aus Saarbrücken (TREPESCH 1996, 53. Gedankt sei Herrn Loch, Saarland Museum, für den Hinweis auf den Saarbrücker Fund) und Rotterdam (TER MOLEN 1994, 89 oben).

291 v. FALKE/MEYER 1935, 1.

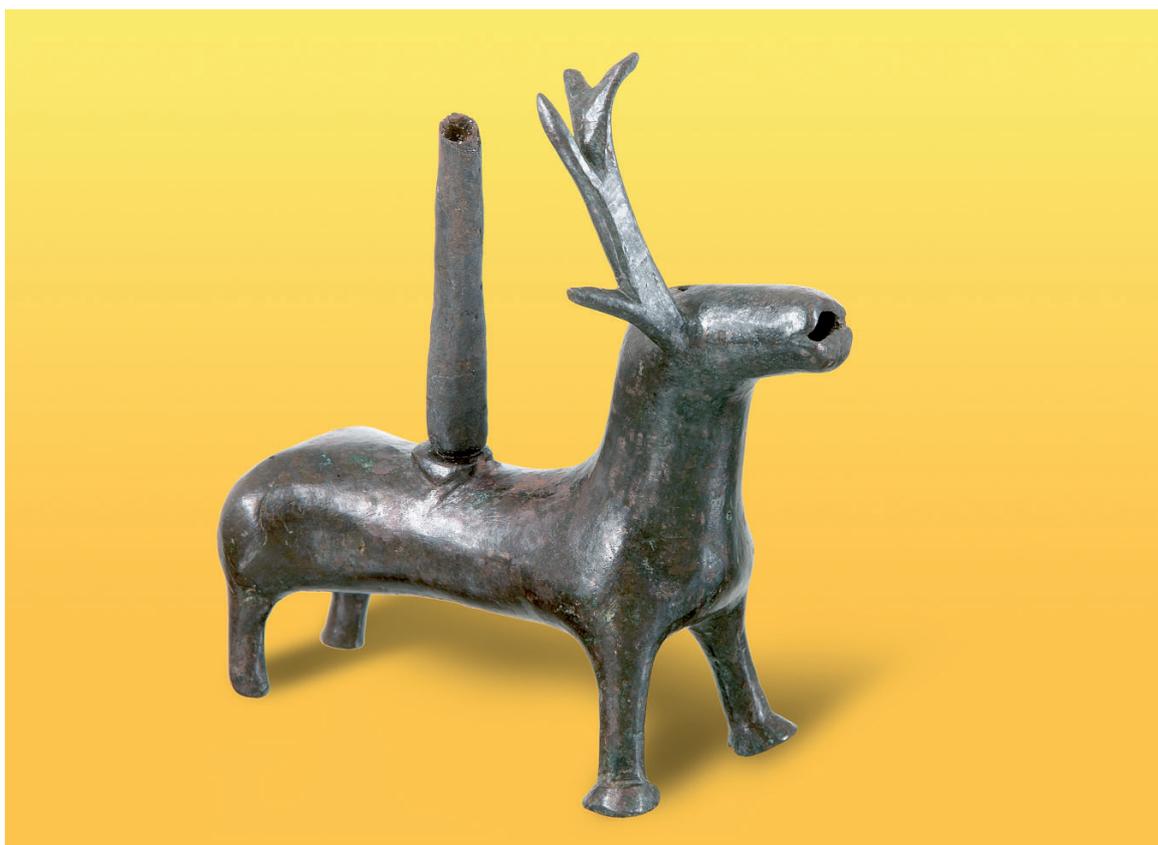
292 v. FALKE/MEYER 1935, 1.

293 Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte IV (Stuttgart 1958) Sp. 1–12.

294 Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte IV (Stuttgart 1958) Sp. 5.

295 v. FALKE/MEYER 1935, 5 ff.

296 v. FALKE/MEYER 1935, 18.



24 Zoomorpher Kerzenleuchter aus Grubenhäuser 1738.

ten Band behandelt werden sollen«<sup>297</sup>, der von ihnen jedoch nicht mehr publiziert wurde. Zu der Herkunft der Stücke heißt es: »... die Ortsbestimmung ist für sie schwieriger als für die kunstvollen Arbeiten, weil derart schlichte, auf einfachste Formen beschränkte Tiere auch in Deutschland gemacht worden sind«<sup>298</sup>. Eine Aufarbeitung der fraglichen Stücke hat bis heute nicht stattgefunden. Vergleichbare Funde sind nur in geringer Zahl publiziert. So befinden sich gleichartige Stücke etwa in der Alten Sammlung des Saarland Museums<sup>299</sup> und dem Boymans-van Beuningen Museum in Rotterdam<sup>300</sup>. Die Gestaltung der Leuchter ist sehr ähnlich. Alle Exemplare besitzen den für die romanischen Stücke typischen walzenförmigen Körper und relativ kurze Beine. Unterschiedlich ist jedoch die Gestaltung der Füße. Sowohl bei den drei zoomorphen Leuchtern aus Rotterdam als auch bei dem Exemplar aus Saarbrücken im Saarland Museum sind die Füße nach vorn umgebogen. Die Gestaltung des Hirschkopfes ist darüber hinaus typologisch verwandt mit verschiedenen Hirschdarstellungen an

297 v. FALKE/MEYER 1935, 83.

298 v. FALKE/MEYER 1935, 1.

299 TREPESCH 1996.

300 TER MOLEN 1994, 89 oben.

einer Gruppe von dreibeinigen Leuchtern mit Tierköpfen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die wahrscheinlich in das Hochmittelalter zu datieren sind<sup>301</sup>. Zur Seite zu stellen sind den Leuchtern auch zoomorphe Aquamanilen aus Bronze, die neben Hirschen auch Widder oder Greifen nachbilden<sup>302</sup>. Jüngere Leuchter in Hirschform, wie die Exemplare aus Göttingen<sup>303</sup> oder London<sup>304</sup>, unterscheiden sich von den romanischen Leuchtern durch die für gotische Leuchter und Aquamanilen typische Hochbeinigkeit und die lebendigere, straffere Körperhaltung.

Bei den Vergleichsstücken handelt es sich größtenteils um Altfunde. Meist wird der vermutete Herstellungs-ort des Stücks angegeben, Hinweise auf die Fundumstände fehlen nahezu immer oder sie sind ungenau<sup>305</sup>. Mit dem Fund aus Hamm liegt nun erstmals ein Exemplar vor, für das der archäologische, zeitgenössische Kontext vollständig dokumentiert wurde, der bestätigt, dass solche Leuchter zumindest fallweise auch zur Beleuchtung und Repräsentation in profanen Wohngebäuden dienten.

Aus dem gleichen Fundzusammenhang stammt ein zweiteiliger Anhänger aus Kupferlegierung (Taf. 94,1). Der Anhänger zeigt einen Vogel mit ausgebreiteten Schwingen, der Kopf des Vogels ist rückseitig umgeschlagen und greift in die Öse des Befestigungsteils, das oben in einem runden Kopf ausläuft. Auf der Rückseite des Befestigungsteils befindet sich ein Haken. Ähnliche zweiteilige Anhänger, wenn auch mit einer abweichenden Befestigung, finden sich in den Fundkomplexen von Burgen<sup>306</sup>, unter den mittelalterlichen Funden aus London<sup>307</sup> sowie im Fundmaterial einer Wurt des 10./11. Jahrhunderts<sup>308</sup>, für die vor allem aufgrund des hohen Anteils an Importwaren vermutet wird, dass es sich nicht um eine der üblichen ländlichen Siedlungen gehandelt hat<sup>309</sup>. Gedeutet werden sie als Teile des Pferdegeschirrs.

Ebenfalls in der Grubenhausverfüllung fand sich ein dünnes Plättchen aus Kupferlegierung (Taf. 94,2). Durch Ritzlinien ist ein florales Muster auf der Vorderseite angebracht. Erkennbar ist an einem Ende eine Bruchstelle. Die Rückseite ist nicht verziert. Mit Sicherheit dürfte das dünne Blech auf einem anderen Gegenstand, wie z. B. einem Gürtel oder einem hölzernen Kästchen, befestigt gewesen sein.

---

301 G. de Mulder sei für den Hinweis auf die Funde gedankt: BEECKMAS/DE MULDER 1995: in der Gestaltung des Hirschkopfes sehr ähnlich sind die Exemplare aus Geraardsbergen (Fig. 1), Dikkelvenne (Fig. 2), Pont-Audemer (Fig. 5), Rotterdam (Fig. 6) und Breda (Fig. 7).

302 v. FALKE/MEYER 1935, Abb. 498, 501–504.

303 SCHÜTTE 1984, 6, Abb. 3.

304 EGAN 1998, 147, Fig. 116.

305 Für die unmittelbar vergleichbaren Stücke aus dem Rotterdamer Museum werden genauere Fundumstände nicht genannt. Für das Saarbrücker Exemplar wird aufgrund einer beigefügten Zettelnotiz angenommen, dass es bei Grabungen im Bereich des Saarbrücker Schlosses zutage kam (vgl. hierzu bei TREPESCH 1996, 54, Anm. 3). Von einem Aquamanile in Widderform aus Hildesheim und dem gotischen Leuchter aus Göttingen ist bekannt, dass sie bei Ausgrabungen im Stadtkern zutage kamen, der genauere Kontext ist wohl nicht bekannt (v. FALKE/MEYER 1935, 83). Interessant ist ein Hinweis bei einem Aquamanile in Hirschform, der besagt, dass dieses Stück von einem norwegischen Bauernhof stamme (v. FALKE/MEYER 1935, 116).

306 MOST 1974, 162 mit Abb. 12; DUNKER 1953, 217 mit Taf. 54, Abb. 23b; UNTERMANN 1984, 128 mit Taf. 12,1–3; 20.

307 CLARK 1995, 67.

308 EY 1995, 303, Abb. 28.

309 EY 1995, 265.

### 6.5.2.2 Eisen

#### Reitzubehör

Insgesamt fünf zum Teil nur fragmentarisch erhaltene Sporen unterschiedlichen Typs konnten aus drei hochmittelalterlichen Befunden geborgen werden.

Aus einer Pfostengrube von Bau 1, ältere Phase (1272), stammt ein Sporn mit langem Stachel, geraden Bügeln und Nietplatten (Taf. 95,2). Die Spitze des Dorns ist konisch, die Dornstange und die Dornspitze sind deutlich voneinander abgesetzt. Der Stachel ist plastisch längs gerippt. Der Sporn entspricht der von N. GOSSLER definierten Form Aic. Er datiert den Typ, allerdings ohne besondere Berücksichtigung der Rillung, nach einer gesicherten Datierung eines Sporns aus Oldenburg in die Mitte des 10. Jahrhunderts und vermutet ein Fortlaufen im 11. Jahrhundert<sup>310</sup>. TH. KIND stellte, ausgehend von einem Fund in Midlum, Lkr. Cuxhaven, eine Gruppe von mit Längsrillen profilierten Sporen zusammen<sup>311</sup>. Er konstatiert, dass diese Sporen in das 11. und 12. Jahrhundert gehören, wahrscheinlich sogar erst ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auftreten und auf eine traditionelle, veraltete Form zurückgreifen<sup>312</sup>. In derselben Pfostengrube kam außerdem ein weiteres Spornfragment anderen Typs zutage (Taf. 95,5). Das Fragment mit einem geraden Bügel hat eine doppelpyramidale Dornspitze mit konkav eingeschwungenen Pyramiden und 8-förmige Nietplattenenden mit zwei Nietlöchern. Bügel- und Spornform sowie die Nietplatten sprechen für eine Datierung in die zweite Hälfte des 10. oder in das 11. Jahrhundert<sup>313</sup>.

Ein Sporn mit kurzem Stachel und gebogenen Bügeln wurde aus dem Brandschutt des Grubenhauses 1738 geborgen (Taf. 95,1). Der Sporn besitzt eine doppelpyramidale Dornspitze mit konkav eingeschwungenen Seiten und Ösenenden. Der Bügelquerschnitt ist D-förmig. Der Sporn weist eine Verzierung durch verzinnte Rillen auf dem Bügel, der Öse und der Dornstange auf<sup>314</sup>. Das Stück entspricht Typ II, Var. 4 mit gebogenem Bügel nach Z. HILCZERÓWNA<sup>315</sup>, dem Typ B2 nach A. RUTTKAY und bei N. GOSSLER der Grundform FIII1<sup>316</sup>. Während Z. HILCZERÓWNA als Datierungsrahmen die zweite Hälfte des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts angibt<sup>317</sup>, datiert N. GOSSLER die Form anhand von zwei Vergleichsfunden aus Osteuropa etwas früher vom 12. bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>318</sup>.

Formal anschließen lässt sich ein weiterer Sporn aus dem Keller 1283 (Taf. 95,4). Auch dieser Sporn hat gebogene Bügel, jedoch einen einfachen pyramidalen Stachel. Die Schenkelenden haben sich nicht erhalten. Sporen mit doppelkonischen Dornspitzen lassen sich von der Mitte des 10. bis Anfang des 13. Jahrhunderts nach-

310 GOSSLER 1998, 516 f.

311 KIND 2001, 311 mit Abb. 6.

312 KIND 2001, 314; aus Haus Meer stammt ein weiteres bei Th. KIND nicht aufgeführtes Vergleichsexemplar, das vermutlich vor dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Hauptburggraben gelangte (JANSSEN 1999, Katalognr. 2713, Abb. 48, zur Datierung siehe S. 63).

313 RUTTKAY 1976, Abb. 72, 348 f.; GOSSLER 1998, 534 f.

314 An Vergleichsstücken für die Verzierung lassen sich z. B. Reich der Salier 1992, 84 mit Bild Vitrine 14,12; KIND 2001, Abb. 6,5–10 anführen.

315 HILCZERÓWNA 1956, Taf. XXIV.

316 GOSSLER 1998, 563.

317 HILCZERÓWNA 1956, 39 ff., 53 ff.

318 GOSSLER 1998, 563.

weisen<sup>319</sup>. Die Varianten mit stark aufgebogenen Bügelenden und kurzer Dornstange treten jedoch erst ab dem Beginn des 12. Jahrhunderts auf<sup>320</sup>. Der Sporn ist damit in das 12. Jahrhundert zu datieren.

Ein weiterer Sporn aus dem Keller hat gerade Bügel und einen doppelkonischen Stachel (Taf. 95,3). An den Schenkelenden befinden sich Nietplatten. Sowohl die Gestaltung der Dornspitze als auch die Form der Bügel und die sechseckige, lange Dornstange sprechen für eine Datierung des Fundes in den Zeitraum von der Mitte des 10. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts<sup>321</sup>.

Mehrfach vertreten sind im Fundgut Bestandteile von Trensen, die bis auf eine Ausnahme, ein Stück aus Grube 1107 von Bau 3, aus der Kellerverfüllung 1283 stammen. Bei der zweiteiligen Gebissstange einer Ringtrense waren an den Zügelringen jeweils noch zwei Riemenzwingen befestigt (Taf. 95,8). Ein weiteres Stück ist als tordiertes Gebissstangenteil einer Ringtrense zu identifizieren (Taf. 95,7). Noch unrestauriert sind zurzeit mehrere andere Gebissstangenfragmente und Seitenteile.

Aus einem Grubenhaus und einer Grube von Bau 3 (1107, 1738) stammen zwei gleichartig gearbeitete Stücke aus Eisen (Taf. 95,6): Von einer Öse gehen auf der einen Seite zwei Arme aus, die ein Halbrund bilden und rautenförmig ausgearbeitete Enden aufweisen. Auf der anderen Seite der Öse befindet sich ein länglicher Steg, der in einer weiteren, kleineren Öse endet. Einen Hinweis auf die Funktion der Funde gibt die Tatsache, dass an einem der Stücke ein Gebissstangenteil ankorrodiert war. Es handelt sich vermutlich um die Knebelstücke einer Pferdetrense<sup>322</sup>.

Zur Hälfte erhalten ist ein Hufeisen aus dem Grubenkeller 1283 (Taf. 98,2). Das Stück hat eine Rute mit wellenförmigem Rand mit jeweils drei rechteckigen, großen Nagellöchern. Der Fund entspricht dem Typ 1 nach B. SCHOLKMANN<sup>323</sup>. Die Form tritt um 1100 erstmals auf und wird vermutlich um 1300 von neuen Typen abgelöst<sup>324</sup>.

### Gürtelzubehör und Gebrauchsgerät

Zwei große, rechteckige Schnallen aus dem Grubenkeller 1283 und aus Grubenhaus 1738 dienten wahrscheinlich zum Anschnallen der Pferde oder der Befestigung des Sattelzeugs<sup>325</sup> (vgl. Taf. 96,2). Ebenso dürfte die große runde Schnalle mit tordiertem Bügel aus Eisen gebraucht worden sein (Taf. 99,5). Bei der kleinen D-förmigen Schnalle mit Kerbschnittverzierung auf dem Bügel aus Eisen handelt es sich eher um eine Gürtelschließe (Taf. 99,6). Vergleichbare Schnallen finden sich häufig in mittelalterlichen Fundkomplexen von Burgen<sup>326</sup>. Auch kleine Glocken, häufig als Viehglocken angesprochen und vergleichbar einem Exemplar aus dem Grubenkeller 1283 (Taf. 96,1), sind häufig im Areal von Burgen zu finden<sup>327</sup>.

Aus den hochmittelalterlichen Befunden stammen zwölf Fragmente von Messern (Taf. 96,3–7.9–14.16.17). Sieben Stücke wurden aus der Kellerverfüllung von Bau 1 (1283) geborgen, drei der Funde stammen aus Pfosten-

---

319 GOSSLER 1998, 585 mit Abb.14.

320 GOSSLER 1998, 603 mit Abb. 15, 16.

321 GOSSLER 1998, 514.

322 In der Gestaltung ähnlich ist ein Fund aus London: CLARK 1995, 50 f. mit Fig. 36.

323 SCHOLKMANN 1978, 95.

324 SCHOLKMANN 1978, 96, Anm. 538, 539; RÖBER 1992, 153 f. mit Anm. 122.

325 FINGERLIN 1971, 17.

326 Z. B. HAMMEL 1951, 87 ff., 96, Abb. 119.

327 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1995, 173.

gruben von Bau 1 (1320, 1327, 1342), bei zwei weiteren handelt es sich um Lesefunde. Alle Stücke weisen einen häufig nur fragmentarisch erhaltenen kurzen Angelstumpf auf, wie er für die Messer des Früh- und Hochmittelalters typisch ist<sup>328</sup>. Die Angel setzt jedoch nicht bei allen Stücken mittig an der Klinge an, außerdem unterscheiden sich die Stücke in der Gestaltung der Klingenschulter. Auch die Form der Klinge selbst ist unterschiedlich. Bei drei Stücken ist der Rücken gerade, wobei eines einen Knick im vorderen Klingbereich aufweist. Acht Messer weisen einen leicht gebogenen bis geknickten Rücken und eine gerade Schneide auf. Messer mit abgewinkeltem Rücken sind<sup>329</sup>, nach Bildquellen und archäologischen Beobachtungen, besonders typisch für das Hochmittelalter. Ein Messer ist von eher ungewöhnlicher Form, es besitzt eine zur Spitze hin breiter werdende Klinge mit dreieckigem Abschluss (Taf. 96,12).

Bei einem unrestaurierten Fund aus der Verfüllung des Grubenkellers 1283 könnte es sich um das Fragment eines Feuerstahls handeln.

Ein 13 cm langes Blechfragment mit einem zweiten aufgenieteten und umgebörtelten Blech im Randbereich ist vermutlich als Rest eines großen eisernen Kessels anzusprechen (Taf. 98,1). Der Fund stammt aus der Verfüllung einer Pfostengrube von Bau 4.

### Waffen

Als Waffenbestandteile lassen sich unter den hochmittelalterlichen Funden lediglich zwei Tüllenpfeilspitzen aus dem Grubenkeller 1283 anführen (Taf. 99,3.4).

### Werkzeug, Tür- und Baubeschläge

Ein Schneidenfragment mit einer Klingbreite von 5,4 cm und 6 mm starkem Rücken dürfte zu einem großen Hackmesser gehören (Taf. 97,4). Auffällig ist, aufgrund seiner Maße, ein weiteres messerähnliches Werkzeug, ebenfalls aus Keller 1283, bei dem es sich vermutlich um ein Sensenblatt handelt (Taf. 96,10). Der stark verdickte Rücken des Stücks ist gebogen, die 30 cm lange Schneide gerade. Die Griffangel setzt unten auf Höhe der Schneide an. Ein weiterer Fund, der sich in unrestauriertem Zustand näher ansprechen lässt, ist ein Löffelbohrer aus dem gleichen Befund. Ein fragmentiertes Gerät (Taf. 99,5), von dem sich eine Tülle mit gabelförmigem, zweizinkigem Fortsatz und Durchlochung am Tüllenende erhalten hat, ist aufgrund des fragmentierten Zustandes nicht eindeutig anzusprechen. Stücke mit spitz zulaufenden Zinken werden allgemein als »Forken« angesprochen, es finden sich aber auch Objekte mit rundlich umgebogener Spitze, deren Nutzung unklar ist<sup>330</sup>.

Ein langer (Länge insgesamt ursprünglich 48,5 cm) tordierter Stab, dessen Enden jeweils halbkreisförmig ausgearbeitet worden waren, stammt ebenfalls aus der Grubenkellerverfüllung. Das noch nicht vollständig restaurierte Stück ähnelt Funden von der Burg Wartenberg, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden<sup>331</sup>. Als Verwendungszweck wird angenommen, dass es sich um die Griffe von Geräten wie Pfannen handelte<sup>332</sup>.

328 WESTPHAL 2006, 107 ff.; COWGILL/NEERGAARD/GRIFFITHS 1987, 25, Taf. 54,1–7.

329 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1995, 143.

330 BERGMANN 1993, 191 f., Abb. 66; HERRNBRODT 1958, Taf. 8,59; MELZER 2003, Taf. 6,12.

331 MAURER/BAUER 1961, 255, Taf. VIII,8.9.

332 HAUSHERR 1977, 213 f.; VÄTERLEIN 1977, Abb. 139.

Für den bandförmigen Stab mit hakenförmigem Abschluss an der einen und ösenförmigem Ende an der anderen Seite aus dem Grubenkeller sind verschiedene Funktionen, wie beispielsweise die Nutzung als Kesselhaken oder zur Sicherung von Türen oder Fensterläden, möglich<sup>333</sup>.

Aus dem Brandschutt von Grubenhaus 1738 und der Verfüllung des Kellers 1283 wurden zwei vollständig erhaltene Türschlösser mit Überwurf, ein kleineres Schloss sowie Fragmente weiterer Schlossplatten geborgen (Taf. 97,10; 99,7.9; weitere Fragmente sind noch unrestauriert). Die drei nahezu vollständigen baugleichen eisernen Schlösser besitzen eine quadratische Grundplatte mit ausgezogenen Ecken. Erhalten blieben auch zwei Türriegel, von denen einer vollständig erhalten ist und in einem Überwurf mit Öse endet (Taf. 97,8; 99,8). Sie legen nahe, dass es sich bei den beiden größeren Schlössern um Tür- und nicht um Truhenschlösser handelte. Bei Truhenschlössern befindet sich am Ende des Überwurfs ein Scharnier, an dem ein Beschlag befestigt war. Die erhaltenen zeitgenössischen Truhen bestätigen diese Beobachtung<sup>334</sup>. Dagegen finden sich an Türen, wie z. B. Türen von Schränken für liturgische Gewänder aus dem 14. Jahrhundert, Schlösser mit Drehbolzen<sup>335</sup>. Das dritte Schloss ist mit einer Länge von ca. 9,5 cm und einer Breite von 7,8 cm deutlich kleiner als die beiden anderen Stücke (zwischen 16 cm und 17 cm hoch und breit) und könnte sowohl als Tür- als auch als Kastenschloss gedient haben. Für eine Interpretation als weiteres Türschloss spricht jedoch das Fragment eines dritten Riegelendes (Taf. 97,9). An einen der Türriegelbolzen ist eine Krampe mit umgebogenen Enden ankorrodiert (Taf. 97,8). Neben weiteren Krampen (restaurierte Stücke siehe Taf. 97,1.2) sind auch Türkloben mit rundem Dorn und umgebogenem Ende (Taf. 97,7) und ein dazugehöriges Türscharnier (Taf. 97,6) erhalten<sup>336</sup>. Ebenfalls zu einer Tür gehörten die beiden großen Beschläge aus Grubenkeller 1283 (Taf. 98,3.4). In beiden Fällen ist das Band des Beschlags halbmondförmig gearbeitet. Das umgeschlagene Ende des kurzen Bandarmes bildet die Buchse. Türbeschläge des gleichen Typs sind aus Nienover bekannt<sup>337</sup>. Die Funde stammen gleichfalls aus der Verfüllung eines Kellers, die aus dem Brandschutt einer Brandschatzung des Ortes um 1220 bestand.

Zu den Schlössern gehörten vermutlich die drei Drehschlüssel aus Schmiedeeisen, die sich in der Verfüllung des Kellers 1283 fanden (vgl. Taf. 97,1.2.3). Zwei Schlüssel besitzen eine rautenförmige Reide, einer eine runde Reide. Die Bärte weisen eine oder zwei rechteckige Ausnehmungen auf. Hochmittelalterliche Truhenschlösser finden sich, wie eiserne Möbelbeschläge generell, eher in Fundkomplexen von Burgen<sup>338</sup>. Auch die hochmittelalterlichen Drehschlüssel stammen zum großen Teil aus Burgen, erst im Spätmittelalter werden sie vermehrt auch in offenen, ländlichen Siedlungen verwendet<sup>339</sup>.

---

333 Ein ähnliches Stück aus London siehe EGAN 1998, 58 f., Abb. 84.

334 Beispiele für entsprechende zeitgenössische Truhen und Kisten finden sich bei HAUSHERR 1977, Kat.-Nr. 512 mit Abb. 305 (in VÄTERLEIN 1977), Kat.-Nr. 515 mit Abb. 308 (VÄTERLEIN 1977); EGAN 1998, Fig. 45; APPUHN 1980, Abb. 31–34, 36, 37.

335 APPUHN 1980, Abb. 41, 44.

336 Vergleichsfunde z. B. bei REICHMANN 1984, 82, Abb. 5 und GRIMM, 1939, Abb. 2: ein Schloss, ein Überwurf mit Riegel und daran ankorrodiertes Krampe, Türkloben und -angeln sind auch unter dem Material aus der Humburg in Hamm-Herringen (Sonderakte 4312, 15: Fotos der Funde aus dem Jahr 1932, Katalognummern 149–153).

337 STEPHAN 2003, 53 und Abb. 2.

338 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1993, 130 f. mit Anm. 557; weitere Vergleichsfunde z. B. bei ISENBERG/PEINE/WEISGERBER 1992, Katalognr. 6 mit Abb. 7; EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 142 f.; BAUER 1979, 1667, Abb. 10.

339 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1993, 132.



25 Beinerner Funde aus den Befunden 1283 und 1753.

Darüber hinaus konnte eine Reihe verschiedenster Kleinfunde aus Eisen aus der Verfüllung des Grubenkellers 1283 geborgen werden, die bislang größtenteils nur in unrestauriertem Zustand vorliegen. Dabei handelt es sich um verschiedenste Baubeschläge wie Eisenbänder mit Hakenende, Drahringe, Klammern, Krampen, Winkeleisen, Ösenstifte und Nägel. Die Funktion eines flachen, zungenförmigen Bleiplättchens aus dem Befund ist unklar.

### 6.5.2.3 Bein

Aus der Verfüllung von Keller 1283 stammen ebenfalls drei kleine Fundstücke aus Bein, darunter das Fragment eines einreihigen Kammes (Abb. 25, Taf. 98,6). Ein Bohrloch zeigt an, dass es sich um einen Teil eines Kammes mit Mehrlagengriffplatte handelte<sup>340</sup>. Eine genauere Bestimmung des Typs ist aufgrund der starken Fragmentierung nicht möglich. Die zwei Spielsteine aus dem Befund (Abb. 25, Taf. 98,7.8) waren mit Hilfe eines Ritzzirkels mit Mustern aus Rillen und Kreisäugen verziert worden. Eines der Stücke war außerdem in der Mitte gelocht<sup>341</sup>.

Ein massiv gearbeiteter, kleiner Würfel stammt aus der Verfüllung von Brunnen 1753 (Abb. 25, Taf. 98,5). Der Würfel weist eine unregelmäßige Kantenlänge mit vier rechteckigen und zwei quadratischen Seiten auf. Die Augen des Würfels waren in Kreispunktzier gefertigt. Die Anordnung der Augen ist grundsätzlich wie bei den heutigen Stücken so gewählt, dass die Summe der Punkte zweier gegenüberliegender Flächen immer die Zahl 7 ergibt. Diese Art der Anordnung findet sich seit dem 12. Jahrhundert auf den Würfeln<sup>342</sup>. Jedoch fehlt die Zahl

340 Zu den verschiedenen Typen von Dreilagenkämmen vgl. ULBRICHT 1978, 58 ff.; ULBRICHT 1984, 46 ff.

341 Zu Fundplätzen von Spielsteinen allgemein vgl. FELGENHAUER-SCHMIEDT 1993, 224 f. – Spielsteine mit Durchlochung finden sich z. B. bei PUDEK 1980, 156, Taf. 17a; ULBRICHT 1984, 38, Taf. 39, 40; HEINE 1991, Abb. 52.

342 ULBRICHT 1984, 58 f.

4, stattdessen findet sich zweimal die Zahl 3 auf den gegenüberliegenden Seiten. Bekannt sind Würfel, auf denen nur große oder kleine Augen zu finden sind<sup>343</sup>. Auf einem Würfel aus Schleswig sind z. B. statt der Augen 1 und 2 die Augen 4 und 5 wiederholt worden<sup>344</sup>. Bei einem Würfel aus Birka ist die Zahl 5 doppelt vorhanden<sup>345</sup>. Ein dem Hammer Exemplar entsprechendes Gegenstück ohne die Zahl 4 ist jedoch bislang ohne Vergleich. An Halbfabrikaten aus verschiedenen Werkstätten lässt sich beobachten, dass bei der Fertigung der Augen mit den Zahlen 3 und 4 begonnen wurde<sup>346</sup>. Ein Fehler bei der Herstellung ist demnach eher auszuschließen, denn dann wäre der Würfel vermutlich nicht fertig gestellt worden. Deshalb ist zu vermuten, dass die Zahl 4 absichtlich nicht verwendet wurde und es sich um ein mit voller Absicht hergestelltes, gezinktes Exemplar handelt.

### 6.5.2.4 Sonstige Funde

Als Lesefund kam im Bereich der Hofstelle als einzige mittelalterliche Münze ein halbiertes Dortmunder Pfennig aus der Zeit Konrads II. (1027–1039) zutage.

Verschiedene kleine Glasstücke fanden sich beim Schlämmen der Kellerverfüllung von 1283, darunter vier Fragmente von verschiedenfarbigen Fingerringen (vgl. Taf. 98,11). Die Ringe aus grünem oder gelbem Glas waren meist unverziert. Ein Fragment war leicht plastisch ausgeformt durch fingerkniffähnliche Eindrücke, ein zweites Bruchstück wies eine andersfarbige Fadenaufgabe auf. Fingerringe aus Glas sind ein typisches Fundgut der Zeit und werden auch als Ringperlen von Gebetsschnüren gedeutet<sup>347</sup>. An weiteren Glasfunden sind eine ringförmige Glasperle aus blauem, opakem Glas (Taf. 98,9), eine tonnenförmige Perle aus grünem, opakem Glas (Taf. 98,12) sowie eine große runde Perle aus grünem, durchscheinendem Glas zu nennen. Bei einem kleinen Bruchstück aus schwarzem Glas könnte es sich um das Randfragment eines Glasgefäßes handeln.

Ebenfalls aus dem Schlamm sediment stammt eine unvollständig erhaltene Gemme, ca. 2 cm breit und 1,6 cm hoch (Abb. 26, Taf. 98,13). Die Glaspaste imitierte einen horizontal geschichteten, zweifarbigen Achat (Nicolo)<sup>348</sup>. Auf einer dunkelblauen unteren Schicht wurde eine lichtblaue zweite Schicht aufgebracht. In die obere Schicht wurde eine Figur eingeschnitten, die trotz der Beschädigung gut erhalten blieb. Die Oberfläche ist wenig porös und stark glänzend, der dunkle Randbereich recht breit. Die Oberflächengestaltung, die Größe des Bildfeldes sowie die sorgfältige Nachbearbeitung des eingeschnittenen Bildes sprechen für eine Datierung in das späte 1./2. Jahrhundert<sup>349</sup>.

Abgebildet ist ein Reiter auf einem galoppierenden oder sich aufbäumenden Pferd mit einer Waffe in seiner Rechten, der den Kopf nach hinten wendet. Aufgrund der Beschädigung lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob es sich bei der Waffe um ein Schwert oder eine Lanze handelte. Dargestellt ist ein bekannter römischer Bildtypus: der siegreiche Reiter mit Schwert oder Lanze über einem zurückweichenden, besiegtten Gegner<sup>350</sup>.

---

343 EGAN 1998, 290.

344 Reich der Salier 1992, 69.

345 LINDQUIST 1984, 215 ff., 215.

346 BARTHEL/STECHE/TIMPEL 1979, 162; OEXLE 1985, Kat.-Nr. 14 mit Abb. 734, zur Herstellung von Würfeln allgemein vgl. auch ULBRICHT 1978, 55.

347 LOBBEY 1979, 73; FELGENHAUER-SCHMIEDT 1993, 164.

348 KRUG 1995, 181f.

349 Freundlicher Hinweis A. Krug; PLATZ-HORSTER 1987, XX; PLATZ-HORSTER 1994, 24 ff.

350 Freundlicher Hinweis A. Krug; vgl. auch ALFÖLDI 1999, 83 ff., bes. 96, Abb. 124.



26 Gläserne Gemme aus Befund 1283.

Der Bildtypus selbst ist schon seit republikanischer Zeit belegt. Dass sich römische Gemmen im Mittelalter einer hohen Wertschätzung erfreuten und häufig wiederverwendet wurden, ist bekannt<sup>351</sup>. Da die Verfüllung des Kellers keine weiteren sekundär verlagerten Funde enthielt, dürfte eine mittelalterliche Nutzung des Gemmensteins wahrscheinlich sein. Im Mittelalter wurden antike Gemmen mit den unterschiedlichsten Darstellungen häufig zum Siegeln benutzt<sup>352</sup>. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts führten gräfliche und edelfreie Geschlechter eigene Siegel<sup>353</sup>. Der Adel bevorzugte Abbildungen, auf denen er gerüstet mit Waffen und Fahnenlanze oder zu Pferde dargestellt wurde. Die Siegel der Grafen von Altena-Mark und Altena-Isenberg entsprachen ebenfalls dem Typ des mit dem Schwert bewaffneten Reiters<sup>354</sup>. Diese Siegel wurden aber auch von Angehörigen des niederen Adels geführt<sup>355</sup>. Da eine Fassung des Steins nicht erhalten ist, muss unklar bleiben, ob der Stein als Schmuckstein oder als Siegel benutzt wurde.

Die beiden länglichen Schleifsteine aus der Kellerverfüllung und einer Pfofengrube von Bau 1 (1283, 1332) weisen einen viereckigen Querschnitt und eine Durchlochung an einem Ende auf (Taf. 94,3.4). Entsprechende Vergleichsstücke liegen von vielen Grabungen vor. Sie lassen sich aufgrund ihrer Formgebung nicht näher datieren<sup>356</sup>.

351 AMENT 1991; ein Beispiel für die Nutzung eines antiken Gemmensteins für ein hochmittelalterliches Siegel in Westfalen findet sich bei STEPHAN 1976.

352 EWALD 1978, 183.

353 STEPHAN 1976, 121.

354 Urkunde der Grafen von Altena-Mark und Altena-Isenberg, Archiv des Grafen von Kanitz, Inv. Nr. Stift Cappenberg, AT, Urkundennr. 64; abgebildet in: SEIBT 1990, Bd. 1, 136 f.

355 EWALD 1978, 202.

356 KAUFMANN 1999, 369 ff. mit weiterer Literatur.

## 6.6 Versuch einer Besiedlungsrekonstruktion und Interpretation

### 6.6.1 Chronologie

Im Folgenden soll zunächst versucht werden, auf der Grundlage verschiedener Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse Aussagen zu einem möglichen Ablauf der Besiedlung herauszuarbeiten. Wichtig für die Erstellung einer relativen Chronologie sind vor allem die Beobachtungen von Überschneidungen verschiedener Befunde. Weitere relativchronologische und absolutchronologische Anhaltspunkte ergeben sich aus dem Fundmaterial, das aber in seiner Masse aus wenigen Gebäudestrukturen (Bau 1, Grubenhäusern, Brunnen) stammt, die zugleich auch absolute naturwissenschaftliche Daten geliefert haben. Da die Fundkomplexe aus den Strukturen der Nebengebäude nur von geringem Umfang sind, müssen die Überlegungen zu deren Abfolge und Datierung unter folgendem Vorbehalt betrachtet werden, sofern sie nicht durch stratigrafische Beobachtungen abgesichert sind: Das Vorhandensein bestimmter Warenarten, deren erstmaliges Auftreten sich enger datieren lässt, bildete bei der Datierung der umfangreicheren mittelalterlichen Fundkomplexe den wichtigsten Anhaltspunkt. Bei den Befunden der meisten mittelalterlichen Bauten ist die Anzahl der Funde aber so gering, dass das Fehlen bestimmter Warenarten oder Randformen bei der Datierung dieser Bauten kaum besonders stark gewichtet werden darf. Eine Synchronisation der materialärmeren Fundkomplexe mit materialreicheren ist kaum möglich.

#### 6.6.1.1 Relative Chronologie anhand der Überschneidungen von Baubefunden

Erste relativchronologische Hinweise ergaben sich schon durch Überlagerungen von Strukturen, die sich eindeutig bestimmten Gebäuden zuweisen lassen. Zu den älteren Bauten gehörten einige der Grundrisse und Befunde, die von jüngeren Bauten und Befunden überschritten wurden. Dabei handelte es sich um die Pfostenbauten 2, 3, 6, 7a, 9 sowie Bau 1, ältere Phase, und Grubenhaus 1738, älteste Phase. Überschritten wurden die oben genannten Grundrisse und Befunde von den Bauten 4, 7b, 10, 11, Bau 1, jüngere Phase, Grubenhaus 1738, mittlere und jüngere Phase, und dem Brunnen 1753. Bau 1 überlagerte außerdem den Kleinbau 13. Bau 12, der innerhalb von Bau 1 lag, dürfte ebenfalls einer anderen Zeitstufe als der Großbau angehört haben.

#### 6.6.1.2 Relative Datierung anhand der Keramikchronologie

Wie bereits oben angesprochen, müssen aufgrund der geringen Keramikmenge sowie der ungünstigen Verteilung der Funde in den Fundkomplexen, die chronologischen Anhaltspunkte für die Keramikauswertung größtenteils durch Vergleiche mit anderen Fundkomplexen gewonnen werden. Wichtige Datierungshinweise liefern vor allem die Warenarten 08 bis 10, 11, 13 und 14. Bei den Warenarten 08 bis 10 und mit Einschränkung auch bei Warenart 01 sind außerdem die Randformen und Verzierungen für die Datierung relevant.

Eindeutig vorhochmittelalterlich ist durch Keramik das Grubenhaus 1243 datiert. Die Scherbe einer hohen Schrägwandschale mit gewölbter Wandung legt eine Datierung um die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts nahe. Das Grubenhaus gehört damit dem Zeithorizont des Gräberfeldes an, das sich ca. 140 m nördlich des Befundes erstreckte.

Als nächst jüngere Keramikform sind die unter Typ 109 zusammengefassten Kumpfausprägungen anzuführen. Diese waren in den Befunden im Bereich der Hofstelle noch vereinzelt vertreten, sie traten jedoch immer zusammen mit den sie ablösenden Kugeltopfformen auf. Das Keramikspektrum von Grubenhaus 1129 jedoch unterscheidet sich von den anderen Fundkomplexen dadurch, dass hier ausschließlich die verschiedenen Kumpfformen aber keine Kugeltopfformen vertreten waren.

Baustruktur	Warenart 09/10 mit Kommmuster	Warenart 11	Warenart 13	Warenart 14
Bau 1, Bauphase 1	X			
Bau 1, Bauphase 2		X		
Brunnen 1753	X	X	X	
Bau 3		X		
Bau 4		X		
Bau 9	X			
Keller 1283	X	X	X	X
Grubenhaus 1738, jünger. Phasen		X		
Grubenhaus 1759			X	
Pfostenreihe II		X		

27 Verteilung der für die Datierung relevanten Warenarten in den Befunden.

Den nächstjüngeren Datierungsansatz liefern Wandscherben mit Kommmuster der Warenarten 08, 09 oder 10, die andernorts in das Ende des 11. oder die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden<sup>357</sup>.

Die Warenarten 04 und 11 hingegen treten auf anderen Fundplätzen im 12. und 13. Jahrhundert auf, während die Warenarten 13 und 14 erst mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts aufkommen und andernorts auch noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts äußerst selten vertreten sind. Weitere Einzelfunde bestätigen die Enddatierung der Hofstelle nach 1200: Die Randform eines sogenannten Beckers, aber auch die Verzierung von Kugeltöpfen mit eingestempeltem Dreiecksmuster wird andernorts in das späte 12. Jahrhundert oder ins 13. Jahrhundert datiert<sup>358</sup>.

### 6.6.1.3 Naturwissenschaftliche absolute Datierung

Durch naturwissenschaftliche Untersuchungen gewonnene Datierungen liegen für die Befunde 1806, 1129 und mit Einschränkungen für die Befunde 1753 und 1283 vor. Das Grubenhaus 1129 wird aufgrund des Dendrodiums in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert. Für Brunnen 1806 liegt eine dendrochronologische Datierung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts vor<sup>359</sup>. Bei der Kalibrierung der beiden <sup>14</sup>C-Untersuchungsergebnisse zeigte sich, dass eine enge Datierung der Proben nicht möglich ist. Beide Kalibrierungskurven weisen ein breites Plateau auf und lassen sich nur relativ ungenau in den Zeitraum von 1020 bis 1210 (Probe aus Brunnen 1753) bzw. 1020 bis 1160 (Probe aus Keller 1283, vermutlich ältere Kellerphase) datieren (vgl. Abb. 13, 21).

### 6.6.1.4 Synthese

Bei zwei mittelalterlichen Grubenhäusern war schon aufgrund ihres Standortes fraglich, ob sie zum Gebäudebestand der Hofstelle gehörten. Grubenhaus 1243 lag in einiger Entfernung, ca. 60 m südlich der anderen Gebäude. Grubenhaus 1129 hingegen befand sich mittig im Bereich des ansonsten freien Raums zwischen den

357 Siehe oben S. 114 f.

358 Siehe oben S. 111, 114.

359 Siehe oben S. 92 f.

Großbauten und wies eine von allen anderen Bauten abweichende Orientierung auf. Das Fundmaterial bestätigt die Sonderstellung der beiden Befunde. Grubenhaus 1151 ist in die älteste Phase der mittelalterlichen Bebauung um die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts einzuordnen (Phase 1). Der nächst jüngere Bau ist Grubenhaus 1129, in dessen Verfüllung keine Kugeltopfränder, jedoch eine Reihe von Kumpfrändern gefunden wurden und das aufgrund der dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert werden kann (Phase 2). Die weitere Baugeschichte der mittelalterlichen Hofstelle lässt sich nur unter der Prämisse rekonstruieren, dass eine Gesamtanlage von Gebäuden um einen freien Platz als geschlossenes Ensemble während der gesamten Belegungszeit betrieben wurde. Da die Befunde der Gebäude 2 bis 12 jeweils kaum datierende Funde erbracht haben, lässt sich diese Prämisse letztendlich kaum absolutchronologisch erhärten.

Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass der im Bereich von Bau 1 zutage getretene bzw. von diesem überschrittene Kleinbau 12 der Phase 2 zugeordnet werden könnte. In den Gruben fanden sich frühe Kugeltopfränder. Diese Randformen finden sich andernorts schon ab dem 10. Jahrhundert. Geht man davon aus, dass Bau 1 als Wohnhaus des rechtwinklig angelegten Hofes diente, müsste das von diesem Grundriss überlagerte Gebäude 12 sicher einer Bebauung des Platzes angehört haben, die älter war als die Hofstelle mit Bau 1. Eventuell lässt sich dieser Phase ein weiterer Bau zuordnen: Bau 2 wird von einem der Brunnen geschnitten. Das Fundmaterial besteht aus einer Kugeltopfscherbe mit einer frühen Randform. Der Bau unterscheidet sich von den anderen Großbauten durch eine geringere Spannweite der Gefache. Vor allem aber war die Lage des Baus auffällig. Er lag zwischen den Bauten 1 und 5, im Grunde mittig in der Hoffläche, und zwar direkt vor den beiden Brunnen.

### Phase 3 (ältere Phase Hofstelle)

Die Gebäude 1, 3 bis 7 sind hingegen rechtwinklig um einen offenen Raum herum angeordnet und scheinen aufeinander bezogen zu sein. Drei der Gebäude dieses Ensembles, die aufgrund der stratigrafischen Beobachtungen als älter anzusprechen sind, lassen sich aufgrund der Keramikinventare ihrer Befunde an das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts datieren. Für die anderen stratigrafisch älteren Baustrukturen lässt sich anhand der geringen Fundmengen keine eindeutige Datierung herausarbeiten und damit auch nicht mit Sicherheit feststellen, ob diese Gebäude gleichzeitig bestanden. Geht man jedoch von der Voraussetzung des geschlossenen Bauensembles aus, so dürften die älteren Grundrisse zur frühesten Phase des Gebäudekomplexes gehören. Diese wurden dann, je nach Notwendigkeit, früher oder später ersetzt. Mit Vorbehalt könnte man nach diesen Überlegungen die erste Bauphase des Hofes mit der älteren Phase von Bau 1 als Wohnhaus an das Ende des 11. bzw. den Anfang des 12. Jahrhunderts datieren.

### Phase 4

Einer jüngeren Phase gehörten, aufgrund der Überschneidungen, die Bauten 4, 7b, 10 und 11 an. Auch die späteren Phasen von Grubenhaus 1738 und Bau 1 waren jünger. Eindeutige Anhaltspunkte für eine genauere Datierung dieser Bauten fehlen jedoch. Der kleine, nördlich der Großbauten liegende Pfostenbau 8, ließ sich keiner der Phasen eindeutig zuweisen.

Die beiden jüngsten Warenarten 13 und 14 waren ausschließlich in Einzelscherben in nur drei Befunden vertreten. In der Verfüllung des Steinbrunnens 1753 fand sich ein Fragment der Warenart 13. Aufgrund des Fundmaterials scheint demnach sicher, dass der steinerne Brunnen der jüngere der beiden Brunnenbefunde ist. Ebenfalls fand sich eine entsprechende Scherbe in einem Pfosten von Grubenhaus 1759. Warenart 14 war nur in der Kellerverfüllung 1283 vertreten. In der jüngsten Siedlungsperiode neu errichtet wurde lediglich Grubenhaus 1759, wie der Fund aus der zugehörigen Pfostengrube beweist. Die anderen Funde gelangten erst im Zuge der Verfüllung des Brunnenschachts und des Grubenkellers in die Erde, also nach der Aufgabe von Haus

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5
Grubenhaus 1243	Grubenhaus 1129	Bau 3	Bau 4	Grubenhaus 1759
	Bau 12	Bau 5	Bau 7b	
	Bau 2 (?)	Bau 6	Bau 10	
	Bau 8 (?)	Bau 7a	Bau 11	
		Bau 9	jüngere Phase Bau 1	
		Bau 1, ältere Phase	jüng. Phasen Grubenhaus 1738	
		Grubenhaus 1738, Pfostenphase	Brunnen 1753	
		Brunnen 1806		
Absolute Datierung				
8. Jh.	ab 1. Hälfte 10. Jh.	ab Ende 11./Anfang 12. Jh.	12. Jh. bis erste Hälfte 13. Jh.	1. Hälfte 13. Jh.

28 Relativchronologische Abfolge der mittelalterlichen Bebauung.

und Brunnen. Die jüngste Periode der Hofstelle sowie ihr Ende sind durch die Keramik mit Sicherheit nach 1200, in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren. Gegen eine viel spätere Datierung spricht die geringe Anzahl, mit der die jüngsten Warenarten, Randformen und Verzierungen im Fundmaterial vertreten waren.

### 6.6.2 Interpretation des hochmittelalterlichen Gesamtbefundes

Auf der Hofstelle bestanden während der Siedlungsphasen 3 bis 5 vermutlich jeweils ein großes Wohnhaus, mehrere große Nebenbauten<sup>360</sup>, zusätzlich mindestens ein kleiner Bau sowie ein Brunnen und ein Grubenhaus zur gleichen Zeit (Beilage 7). Alle Gebäude der Anlage gruppierten sich um einen freien Platz. Eingefasst war die Hofstelle – zumindest zeitweise – auf mindestens zwei Seiten durch einen Zaun bzw. einen Graben.

Die archäobotanischen und archäozoologischen Untersuchungen lassen auf eine bäuerliche Produktionsstätte schließen. Nachgewiesen ist die Schweinezucht<sup>361</sup>, außerdem weist der Rest eines ausgedroschenen eingelagerten Roggenvorrates auf Getreideanbau und -weiterverarbeitung hin<sup>362</sup>. Durch archäobotanische Untersuchungen von Proben aus der Verfüllung von Brunnen 1753 ist der Anbau verschiedener Hülsenfrüchte und Gemüsesorten wie Dicker Bohnen, Erbsen, Kohl, Salat und Petersilie nachgewiesen. Darüber hinaus fand sich in Form zweier Spinacia-Pollenkörner der älteste Hinweis auf den Anbau von Spinat in Mitteleuropa. Verschiedene Obstsorten sind durch Kerne (Apfel und Sauerkirsche) und Pollenkörner (Apfel und Birne) belegt. Auch die Kultivierung von Wein ist nachgewiesen. Ungewöhnlich war in den Proben die große Menge an Bilsenkraut-Samen. Vermutlich wurde das Kraut für medizinische Zwecke auf dem Hof bevorratet. Aufgrund der Zusammensetzung der Fischreste ist außerdem zu vermuten, dass im Gehöft Abgaben aus der Fischerei, vornehmlich größere Fische, entgegen genommen und auch verzehrt wurden<sup>363</sup>.

Den überwiegenden Teil des hochmittelalterlichen Fundinventars stellen die Keramikfunde dar. Darüber hinaus enthielten die Brandschichten auch eine größere Anzahl an Metallfunden. Pferdegeschirrtteile, Hufeisen, Sporen, Türschlösser und -beschläge, Werkzeug, eine Viehglocke und ein figürlicher Leuchter stammen

360 Zur Interpretation der Großbauten 2 bis 7 als Nebengebäude vgl. S. 67 f.

361 Vgl. den Beitrag von K. Steppan S. 193 ff.

362 Zu den archäobotanischen Untersuchungsergebnissen siehe MEURERS-BALKE et al. 2003.

363 Vgl. den Beitrag von A. Galik S. 185 ff.

neben Spielgerät, wie beinernen Spielsteinen, Glasringfragmenten und einem Gemmenstein aus den Brandhorizonten. Das Fundspektrum ist für eine agrarische Siedlung dieser Zeit ungewöhnlich. Eine naheliegende Erklärung wäre, dass die Bewohner der Hofstelle einen höheren sozialen Rang bekleideten. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob das Fehlen entsprechender Funde in »ärmeren« Siedlungsbefunden nicht auch auf andere Gründe zurückzuführen sein könnte. Ein verbindendes Element dieser Fundgattungen ist ihr Materialwert. Es wäre durchaus möglich, dass entsprechende Funde in ärmeren Siedlungen nicht deshalb fehlen, weil sie aufgrund ihres Wertes in erster Linie dem Adel vorbehalten waren, sondern weil sie auch in beschädigtem Zustand noch wertvoll waren und nicht in Abfall- oder Pfostengruben landeten. Sie wurden stattdessen wiederverwertet. So sind auch in Hamm-Westhafen kaum metallene Bodenfunde in den Gruben zutage getreten. Nahezu alle Funde blieben nur deshalb erhalten, weil sie in die Brandschutthorizonte gelangt waren.

Der Hof lässt sich als ländlicher Produktionsbetrieb mit außergewöhnlich großen Speicherkapazitäten, einem repräsentativen Wohnhaus und einem ungewöhnlichen Fundspektrum ansprechen. Im Folgenden soll einerseits auf der Grundlage archäologischer Quellen – durch Vergleiche mit Siedlungsbefunden ähnlicher Struktur oder mit einem ähnlichen Fundniederschlag –, andererseits durch Beschreibungen ähnlicher Hofkomplexe in schriftlichen Quellen der Versuch unternommen werden, den archäologischen Befund historisch zu interpretieren.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass vergleichbare Gehöftanlagen mit einer ähnlichen Gebäudeausstattung und -anordnung bisher nur in geringer Zahl publiziert sind. Zu der Gruppierung von Gebäuden um einen freien Platz lassen sich verschiedene Anlagen in Süd- und Mitteldeutschland als Parallelen anführen. Aus Wülfin gen (BW) ist eine Hofstelle bekannt, die ein Wohnhaus mit steinernen Fundamenten, vier weitere Nebengebäude sowie ein Grubenhaus umfasste<sup>364</sup>. M. SCHULZE-DÖRRLAMM vermutet in dem Gehöft den Hof eines adeligen Herrn<sup>365</sup>. In Königshagen (NS) ließ sich die Anordnung der mitteldeutschen Dreiseithöfe ansatzweise schon ab dem 12. Jahrhundert beobachten<sup>366</sup>. Auch bei dem frühsalischen Herrenhof der Wüstung Holzheim (H)<sup>367</sup> gruppierten sich die Hauptgebäude um einen freien Hofraum. Die Hofstelle wies neben dem Wohnhaus ein als Scheune gedeutetes quadratisches Nebengebäude, ein Stallgebäude sowie zwei Grubenhäuser auf. Ab 1100 wurde der Hof durch eine Turmburg ersetzt und es entstand ein davon abgetrennter Wirtschaftshof. Zu dem Wirtschaftshof gehörten neben dem Wohnhaus des Meiers zwei große Nebengebäude, die als Scheunen oder Ställe interpretiert werden, ein Speicher, mehrere als Webhäuser angesprochene Grubenhäuser und ein Backhaus<sup>368</sup>. Größere Nebengebäude lassen Ch. REICHMANN auch bei einer Hofstelle aus Krefeld-Fischeln (NRW) aus dem 10. bis 11. Jahrhundert vermuten, dass auf dem Hof Abgaben für einen übergeordneten, auswärtigen Grundherrn gelagert und zum Teil auch weiterverarbeitet wurden. Die Anlage setzte sich aus einem Hallenhaus, einem Grubenhaus sowie mehreren Nebengebäuden zusammen, die als Vorrats- und Futterspeicher sowie Back- und Brauhaus angesprochen werden.

Zu den außergewöhnlich großen Nebengebäuden der Hofstelle in Hamm-Westhafen lassen sich zwei weitere Vergleichsbefunde anführen. Der frühmittelalterliche Hof im thüringischen Gommerstedt bestand aus dem Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden sowie einem Pfahlspeicher. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts

---

364 SCHULZE-DÖRRLAMM 1991, 42 ff., Abb. 5; WAND 1991, 41, Abb. 31.

365 SCHULZE-DÖRRLAMM 1991, 51.

366 JANSSEN 1965, 205 ff.; JANSSEN 1977, 326.

367 WAND 1991, 39 ff.

368 WAND 1991, 46 ff., Abb. 40, 41.

wurde das Hauptgebäude durch eine Turmburg ersetzt<sup>369</sup>. In unmittelbarer Nähe des Herrensitzes entdeckte man schließlich den Grundriss einer großen dreizonigen Scheune<sup>370</sup>. Sie wird, ebenso wie ein großer Pfostenbau in der Vorburg der Pfalz Tilleda aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>371</sup>, als Scheune für die Aufbewahrung von Fronabgaben interpretiert<sup>372</sup>.

Als regionale Beispiele für einen Kleinadelshof lassen sich zwei Befundkomplexe aus Westfalen anführen: Die ältesten Siedlungsspuren des Adelssitzes Horst weisen auf einen Hof hin, von dem drei Gebäude, ein Kastenbrunnen und ein durch einen Flechtwerkzaun abgetrenntes Areal, das vermutlich als Viehferch oder Garten diente, aufgedeckt wurden<sup>373</sup>. Die Ständerbauweise des Wohnhauses und die Unterteilung des Innenraumes in zwei Räume unterscheiden den Bau von den üblichen hochmittelalterlichen Wohn-Stall-Häusern. Auch die Ausstattung des Wohnhauses mit einem Kachelofen sowie die Verwendung von Importgeschirr und Glasgefäßen weisen darauf hin, dass der Besitzer bereits nicht mehr dem bäuerlichen Stand angehörte. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wird der Hof standesgemäß von den nun als Ritter von Horst-Steele auftretenden Besitzern durch eine hölzerne Burganlage ersetzt.

Für einen Hofkomplex aus Sendenhorst, Kr. Warendorf, ist durch Quellen belegt, dass es sich um einen von Ministerialen verwalteten Oberhof handelte. Teile des Fundmaterials, wie Pferdegeschirrbestandteile, Reste von Glasgefäßen, Schachfiguren und Spielsteine werden als Bestätigung für die adelige Lebensweise der Bewohner angeführt. Das Gebäudeensemble dieses Oberhofs unterscheidet sich hingegen nicht wesentlich vom bäuerlichen Umfeld<sup>374</sup>.

Aus den zeitgenössischen Quellen ist darüber hinaus die Beschreibung der Gebäudekomplexe und der Ausstattung von Oberhöfen überliefert. So stammt aus einer Liste nordfranzösischer Herrenhöfe<sup>375</sup> die Beschreibung eines Hofes mit folgender Bebauung: Es ist die Rede von einem königlichen Haus (*domus*) aus Holz, einer Kammer, einem Keller, einem Stall (der bauliche Zusammenhang ist unklar – möglicherweise liegen Kammer, Keller und Stall im *domus*, sofern es sich um ein fränkisches Wohnstallhaus handelte). Des Weiteren werden drei Unterkünfte für Gesinde, zwei Speicher, eine Küche, ein Backhaus und drei Scheunen aufgeführt. Der Hof (*curtis*) ist von einem festen Zaun (*tunimo*) umgeben und außerdem mit einem Flechtzaun (*sepe*) befestigt. Darin liegt ein Garten mit verschiedenen Obstbäumen. Zwei hölzerne Torhäuser/-bauten sichern den Zugang. Außerdem gibt es drei Fischteiche.

Allen oben angeführten Vergleichen gemeinsam ist ihre Interpretation als Herrenhöfe, Ober- oder Meierhöfe. Für das ungewöhnliche Fundgut aus den Brandschichten finden sich für diese Zeit hingegen nahezu ausschließlich Parallelen in Fundkomplexen, die mit dem Adel oder dem Klerus in Zusammenhang standen. Dementsprechend wird für bestimmte Fundgattungen allgemein davon ausgegangen, dass diese im Hochmittelalter eindeutige Hinweise auf die soziale Stellung der Bewohner eines Siedlungsplatzes geben<sup>376</sup>. Dazu gehören Spielgerät, Waffen, Ausrüstungsgegenstände von Reiter und Pferd, Schmuck und Ziergegenstände aus Gold,

369 WAND 1991, 46, Abb.16.

370 TIMPEL 1982, 36.

371 GRIMM 1970, 85–116.

372 TIMPEL 1982, 39.

373 PEINE 1998, 175 ff.; PEINE/KNEPPE 2004, 10 ff.

374 EISMANN 2005, 522.

375 Freundlicher Hinweis Ch. Reichmann, von dem auch die zitierte Übersetzung nach SCHNEIDER 1968, 72 ff. stammt.

376 FELGENHAUER-SCHMIEDT 1995, 40 f.; JANSSEN 1977, 331 ff.; die Interpretation eines Siedlungsplatzes als Adelshof, allein aufgrund einer Anzahl von qualitätvollen Metallfunden, die darüber hinaus ausschließlich bei Prospektionen zutage traten, ist z. B. nach H.-G. STEPHAN und U. WERBEN für die Fundstelle Rotenkirchen anzunehmen (STEPHAN/WERBEN 1993, 374).

Silber oder Kupferlegierung, orientalisches Glas, auch Buchbeschlüge, die sich in dieser Zeit abgesehen von Klöstern, nahezu ausschließlich auf Burgen oder Herrnsitzen finden lassen.

Im Frühmittelalter wurde ein solcher Hof mit dem dazugehörenden Salland mit Hilfe des unfreien Hofgesindes und den abhängigen Hufenbauern von dem Grundherrn selbst bewirtschaftet. Größere Fronhofverbände wurden in Bezirke aufgeteilt, die sich jeweils um einen Fronhof unter der Leitung eines vom Grundherrn eingesetzten *villicus* gruppierten<sup>377</sup>. Im 11. Jahrhundert setzte ein Wandlungsprozess ein, je nach Region früher oder später. Das alte Fronhofsyste zerfiel. Zum Teil wurde jedoch die Eigenwirtschaft der Grundherren nicht vollständig aufgelöst. Stattdessen wurde ein Großteil des Landes als geschlossene Hofeinheit an Bauern verliehen, die in der Verwaltung der Güter ziemlich frei waren. Die Besitzungen dienten als Meier- und Dinghöfe dem Grundherren weiterhin als Sammelstelle für Geld- und Naturalzinsen<sup>378</sup>. MILZ nimmt für die Höfe der Abtei Deutz, die unter anderem im nahen Herringen Besitzungen hatte, an, dass im 12. Jahrhundert bereits überwiegend Naturalabgaben oder Geldzahlungen an die Stelle von Frondiensten traten<sup>379</sup>.

Der Verwalter eines Ober- oder Meierhofes hatte den Rang eines Ministerialen inne<sup>380</sup>. Er war ursprünglich Angehöriger des unfreien, hörigen Personenverbandes, der jedoch von seinem Grundherren mit einer besonderen Funktion betraut worden war. Mit der Ausbreitung des Lehnswesens veränderte sich jedoch auch in vielen Fällen nach und nach die Stellung der einst unfreien Ministerialen. Die zunächst nicht vererbaren Dienstlehen wurden in Erblehen umgewandelt, die Lehnsinhaber legten sich im Laufe der Zeit Attribute einer ritterlichen Lebensweise zu und trachteten oftmals nach Entfremdung der ihnen übertragenen Güter.

Dieser Umwandlungsprozess lässt sich verschiedentlich auch anhand historischer Quellen nachvollziehen. So konnten für die Breisgauer Gegend im 13. Jahrhundert in Urkunden und Urbaren Angehörige einer bäuerlichen Oberschicht als Inhaber großer Oberhöfe erfasst werden. Die Ministerialen wurden mit verantwortungsvollen Aufgaben in der Grundherrschaftsverwaltung betraut und ihr Besitz zeichnete sich durch repräsentative Wohnhäuser, umfangreiche Wirtschaftsanlagen mit Scheunen und Stallungen aus<sup>381</sup>. Gelegentlich kam es zu Einheiraten in eigentliche Ritterfamilien<sup>382</sup>.

Die *villici* der Abtei Deutz werden noch bis in das 13. Jahrhundert größtenteils in den Urkunden als *ministeriales et homines* geführt, gehörten also dem gehobenen Stand der Dienstmänner an<sup>383</sup>. Aus den zeitgenössischen Quellen wird deutlich, dass die Abtei bestrebt war, das Amt des *villicus* weiterhin in einer möglichst niedrigen Schicht der Dienstmannschaft zu halten, und Erbsprüchen und Lehnsrechten entgegenzutrat<sup>384</sup>. Doch nicht in allen Fällen war man erfolgreich. Ab dem 13. Jahrhundert sind verschiedentlich Deutzer Ministerialenfamilien als Hofverwalter belegt, die zur ritterlichen Lebensweise übergegangen waren<sup>385</sup>.

Die angeführten Vergleiche legen nahe, dass die hochmittelalterlichen Siedlungsspuren im Westhafen zu einem Hof gehörten, der neben der Produktion von Getreide und Schlachtvieh als Sammelstelle für Naturalzinsen diente. Bewohner des Hofes war vermutlich ein *villicus*. Welchen Rang die Familie innerhalb der Ministeria-

---

377 RÖSENER 1985, 25.

378 RÖSENER 1985, 37.

379 MILZ 1970, 47 f.

380 Ein Überblick zur Ministerialität, grundlegende mit dieser verbundene Forschungsprobleme und weiterführende Literatur findet sich in HECHBERGER 2004, 27 ff., 91 ff.

381 RÖSENER 1985, 208, 213.

382 RÖSENER 1985, 209.

383 MILZ 1970, 55.

384 MILZ 1970, 57 f.

385 MILZ 1970, 57, 59 ff.

lenschicht letztlich eingenommen hat, muss in Ermangelung urkundlicher Quellen offen gelassen werden, zumal der Prozess der Umwandlung von Teilen dieser besonderen Amtsträgerschicht in eine Art niederen Adel nicht abgeschlossen war. Auf jeden Fall wurde Wert auf eine repräsentative Ausstattung des Hofes gelegt; auch die Haltung von Reittieren gehörte zum Alltag. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich die Hofbewohner im Laufe der Zeit auch noch weitere Attribute einer ritterlichen Lebensweise angeeignet hätten und vielleicht die offene Siedlung früher oder später, wie bei den oben angeführten Beispielen, durch eine Burg ersetzt hätten. Dazu kam es nicht mehr, weil die Siedlung nach dem letzten Schadfeuer wüst fiel.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass spätestens in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine Nutzung des Areals einsetzte (Gebäude siehe Abb. 28; Beilage 7). Eine weitere Siedlungsphase lässt sich in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datieren. Eine intensivere Bebauung lässt sich frühestens ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts fassen. Ob eine Kontinuität zum Gehöft des 12. Jahrhunderts mit seinen zahlreichen Nebengebäuden vorliegt, ist unklar. Innerhalb der Nutzungszeit des Gehöftes kam es häufiger zur teilweisen oder völligen Zerstörung von Gebäuden durch Feuer (vgl. die Kartierung der Brandspuren auf Beilage 6): vor allem das Wohnhaus, Bau 1, und das Grubenhaus 1738 bzw. seine Vorgängerbauten wurden mehrfach durch Brände zerstört. Besonders auffallend ist dabei die Brandanfälligkeit der verschiedenen, nacheinander errichteten Baubefunde direkt südlich des Wohnhauses. Die älteste Bauphase von Befund 1738 sowie Bau 9 sind vermutlich beide schon im 11. oder Anfang/Mitte des 12. Jahrhunderts durch Feuer zerstört worden. Auch die mittlere Bauphase des Gebäudes fiel, vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wiederum einem Feuer zum Opfer. Nach der letzten Brandkatastrophe schließlich, zum Ende des 12. Jahrhunderts, wurde vermutlich als Ersatz das weiter südlich liegende Grubenhaus 1759 errichtet. Das Wohnhaus hingegen wurde zweimal zerstört. Das Gebäude der ältesten Bauphase brannte im Verlauf des 12. Jahrhunderts ab. Da es in unveränderter Form wiedererrichtet wurde, sind die Brandspuren fast völlig beseitigt, so dass dieser Brand, der sich nur an wenigen Strukturen des Gebäudes nachweisen ließ, kaum datierende Funde überliefert hat. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam es erneut zur Zerstörung des Haupthauses; ob auch andere Gebäude betroffen waren, ließ sich nicht nachweisen. Vor allem zwei Brandereignisse, die Zerstörung der mittleren Grubenhausphase sowie der jüngere Brand des Haupthauses, können aufgrund der zahlreichen, teilweise hochwertigen Funde in den Branddepots als katastrophale Schadfeuer angesprochen werden. Im Falle des älteren Brandes des Haupthauses ist eine Festlegung in dieser Frage schwierig, da dieses Ereignis, wie bereits erläutert, kaum Spuren hinterlassen hat. Ob die Schadfeuer zufällig oder vorsätzlich entstanden, muss vorerst in allen Fällen offen bleiben, da eindeutige Hinweise in die eine oder andere Richtung fehlen. Die Tatsache, dass anscheinend jeweils nur einzelne Gebäude der Hofstelle betroffen waren (und zwar vor allem solche, die notwendig zeitweise beleuchtet oder beheizt waren), könnte für zufällige Schadensfeuer ohne Fremdeinwirkung sprechen – die Tatsache, dass der Platz nach dem zweiten Brand von Gebäude 1 aufgelassen wurde, für Fremdeinwirkung, z. B. das vorsätzliche Abbrennen der Gebäude und die Vertreibung der Bewohner.

Fundmaterial, das absolutchronologisch sicher jünger ist als die Funde aus der jüngsten Brandschicht, ist weder aus den Befunden noch bei den Lesefunden aus dem Oberboden zutage getreten. Auch auf Karten und Katasterplänen ist kein Hinweis auf eine jüngere Besiedlung des Platzes zu finden. Diese Tatsache ist umso erstaunlicher, als die günstige Siedlungslage weiterhin gegeben war und später sogar eine der wichtigsten Straßenverbindungen der Region direkt südlich des Areals verlief.

## 6.7 Historische Einordnung der Siedlung

Die Entdeckung der Reste einer außergewöhnlich großen, gut ausgestatteten Hofstelle des Hochmittelalters, die mehrfach von Schladfeuern betroffen war, führt zu der Frage, vor welchem regionalpolitischen Hintergrund sich das Schicksal des Hofes abgespielt hat. Aufgrund seiner Lage im Kirchspiel Herringen, das ein hohes Alter aufweist und die Siedlungsentwicklung des Raumes maßgeblich geprägt hat, erscheint es sinnvoll, innerhalb seiner Grenzen die politische und besitzgeschichtliche Entwicklung zwischen 1000 und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts näher zu betrachten, um dadurch Anhaltspunkte für die Besitzzugehörigkeit des Hofes in Hamm-Westhafen zu erhalten.

### 6.7.1 Kirchspiel Herringen

Die Kirche in Herringen (zur Lage der im Text genannten topografischen Punkte vgl. Taf. 105) gehört mit Unna zu den Stammpfarren, den ältesten Kirchgründungen im Gebiet südlich der Lippe, deren Gründung in die Zeit von 800 bis 1000 fällt. Die Errichtung einer Kirche an diesem Ort wird mit der Lage an der alten Lippe-Seitenstraße in Verbindung gebracht<sup>386</sup>. Auch wenn eindeutige Zeugnisse fehlen, wird vermutet, dass Herringen zum Dortmunder Missionsbezirk gehörte, bei dem es sich wahrscheinlich ursprünglich um Reichsgut handelte. Dieser dürfte im 10. Jahrhundert dem Erzstift Köln übertragen worden sein, welches schließlich das Kirchenpatronat über Herringen 1032 der Abtei Deutz schenkte<sup>387</sup>. Das Kirchspiel erstreckte sich am Südufer der Lippe über 17 km von der späteren Stadt Hamm bis nach Lünen im Osten<sup>388</sup>. Der Bereich der Westenfeldmark blieb bis in das frühe 20. Jahrhundert Teil des Pfarrbezirks Herringen<sup>389</sup>.

Ein »*predium in Heringe*« gehörte vermutlich bereits zu dem von Erzbischof Heribert geschenkten Fundationsgut der Abtei Deutz. Die Rechte an dem Hof werden 1147 und 1207 bestätigt. Die Bedeutung des Gutes Herringen zeigt die Tatsache, dass dort im Jahr 1200 eine Synode abgehalten wurde, an der Arnold von Altena und sein Neffe Adolf (von der Mark) teilnahmen. Eine entsprechende Erwähnung findet sich in den Regesten des Erzbischofs Adolf I. von Köln<sup>390</sup>. Den Oberhof identifiziert PETZMEYER<sup>391</sup> mit dem Hof »Schulte Herringen«, der Ende des 14. Jahrhunderts an Graf Engelbert von der Mark verkauft wurde. Die Villikationen in Westfalen umfassten durchschnittlich 15 bis 26 Höfe. Für den Hofverband Herringen sind lediglich sechs Unterhöfe sowie einige Kotten des Hofverbandes schriftlich bekannt: Diese Höfe lagen zum Teil in direkter Nähe des heutigen Ortskernes von Herringen, zum Teil aber auch einige Kilometer entfernt, wie ein Hof im 2 km entfernten Kissingerhöfen, oder sogar nördlich der Lippe in Bockum<sup>392</sup>. Ein zweiter bezeugter Oberhof der Abtei Deutz lag in Pelkum<sup>393</sup>. Dass es sich bei dem Hof in Hamm-Westhafen um einen weiteren Oberhof in Deutzer Hand handelte, kann ausgeschlossen werden. Im Besitz der Abtei Deutz befanden sich insgesamt etwa

386 THÜMLER 1915, 29 f.

387 HÖMBERG 1953, 91 f.; THÜMLER 1959, 202; PETZMEYER 2003, 21 f.

388 HÖMBERG 1965, 99.

389 PETZMEYER 2003, 237 f.

390 KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1572.

391 PETZMEYER 2003, 155.

392 In Herringen selbst lagen die Höfe Brand, Platerenhof und Kappenberg, in Bockum die Höfe Piepelbrock und Gut to Merschen, in Heil der Hof Grisenhove und in Kissingerhöfen der Hof Kissinchusen (PETZMEYER 2003, 26, 155, 160, 178 f., Abb. S. 396/397). Zum Hofverband Herringen gehörten darüber hinaus die südlich des Ortskerns gelegenen Kotten Kortenbruck, Große Kappenberg, Haarmann und Meermann (PETZMEYER 2003, 162 ff., Abb. S. 396/397).

393 HÖMBERG 1965, 99; MILZ 1970, 273 f.

30 Villikationen, von denen lediglich zwei nicht mehr eindeutig zu identifizieren sind<sup>394</sup>. Der eine Hof soll zwischen Gladbeck und Hattingen gelegen haben<sup>395</sup>, der andere kann aufgrund der Tatsache, dass er noch wesentlich später – ab 1415 – als Lehnsgut fassbar ist<sup>396</sup>, nicht mit dem Gehöft in Hamm-Westhafen identisch sein. Hingegen ist nicht ausgeschlossen, dass der Hof Teil der Villikation Herringen war, auch wenn die Ausstattung für einen Unterhof in diesem Fall sehr großzügig wäre.

Nach PETZMEYER übte die Familie »von Herringen« wahrscheinlich das Amt des Schultheißen für den Oberhof Herringen im Auftrag der Abtei Deutz aus<sup>397</sup>. Angehörige eines Geschlechts von Herringen sind seit Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich belegt<sup>398</sup>. Als Sitz der Herren von Herringen nimmt PETZMEYER eine Burg auf der Beverinsel nordöstlich des Schulzenhofes von Herringen an<sup>399</sup>. Dieses von einer Gräfte umgebene Areal ist auf dem Urkataster von 1828 verzeichnet. Auch die nördlich von Herringen gelegene Homburg wird als Familiensitz der Familie von Herringen in Erwägung gezogen<sup>400</sup>.

Das Vogteirecht über einen großen Teil der Deutzer Besitzungen lag in den Händen der Grafen von Berg. Für das 11. und 12. Jahrhundert fehlen noch direkte Quellen darüber, es zeichnet sich aber bereits für das 11. Jahrhundert eine Erbllichkeit der Vogtei ab. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts lässt sich die Vogtei über die Ländereien der Deutzer Abtei für das Haus Berg schriftlich belegen. Im 13. Jahrhundert finden sich die Vogteirechte dann bei den von Berg abgespaltenen Häusern von Isenberg/Limburg, Altena und Mark. Wahrscheinlich sind die Grafen von Altena bei der Teilung 1161/1163 in den Besitz der Rechte gekommen<sup>401</sup>.

### 6.7.2 Rechte der Erzdiözese Köln

Das Land südlich der Lippe war darüber hinaus Teil der Erzdiözese Köln, von wo die Christianisierung des Raumes ausging<sup>402</sup>. Im 12. Jahrhundert kamen Bestrebungen auf, die Landesherrschaft in Westfalen zu festigen und, wenn möglich, noch auszubauen. Vor allem Erzbischof Philipp von Heinsberg versuchte durch zahlreiche Ankäufe von Gütern den Einfluss zu verstärken<sup>403</sup>. Dabei erwarb der Erzbischof Burgen, um sie den bisherigen Besitzern als Lehen zurückzugeben und sie so an die Kölner Kirche zu binden. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen bekamen die Erzbischöfe schließlich die herzoglichen Rechte über den westfälischen Raum verliehen. Die Bestrebungen der Erzbischöfe, die neu erworbenen Rechte zur Geltung zu bringen, führten zu langwierigen Konflikten mit dem westfälischen Adel. Als Erzbischof Engelbert 1225 versuchte, die vogteilichen Rechte seines Neffen, des Grafen Friedrich von Isenberg, über das Reichsstift Essen einzuschränken, endete der Streit mit der Ermordung des Erzbischofs<sup>404</sup>. Der Initiator des Mordes, Friedrich von Isenberg, wurde gebannt, gerädert und ein Teil seiner Besitzungen – unter anderem Burg und Stadt Nienbrügge – zerstört.

394 MILZ 1970, 47.

395 Hof Wermere: MILZ 1970, 285.

396 MILZ 1970, 285.

397 PETZMEYER 2003, 27, 35 ff.

398 PETZMEYER 2003, 37.

399 PETZMEYER 2003, 35, 50, Karte S. 378.

400 THÜMMLER 1959, 203, zur Homburg vgl. auch weiter unten S. 139 f.

401 FRISCH 1937, 23; MILZ 1970, 192, 199.

402 HÖMBERG 1951, 76; PETRI 1953, 91.

403 Im Raum Hamm erwarb er z. B. die Burg Nienbrügge und die Burg Mark (KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1386).

404 THÜMMLER 1959, 26; RIBHEGGE 2001, 26 ff.

### 6.7.3 Grafschafts- und Gerichtsrechte in den Kirchspielen Hamm und Herringen

Im 11. Jahrhundert war das Gebiet südlich und nördlich der Lippe Teil des Herrschaftsgebietes der Grafen von Werl<sup>405</sup>. Im Jahr 1075 gelangte die Herrschaft über das Gebiet durch die Heirat Adelheids von Laufen, der Erbin der Grafschaft, an die Grafen von Berg<sup>406</sup>. Nördlich der Lippe, im heutigen Hövel, lag der urkundlich in den Jahren 1126, 1150 und 1169/79 erwähnte westfälische Hauptsitz der Grafen von Berg<sup>407</sup>. Die Burg wurde, nach dem Verlust des Werler Stammsitzes, durch Erteilung der neue westfälische Wohnsitz des Familienzweigs. Nach HÖMBERG beherrschte die Burg einen der strategisch bedeutsamsten Punkte des innerwestfälischen Raums, da hier die Verbindung vom Hellweg zur Weser und Ostsee vorbeiführte<sup>408</sup>. Noch bis in die siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts ist Hövel als Sitz der Familie belegt<sup>409</sup>. Bei der Erteilung um 1175 fiel Hövel an den jüngeren Bruder Friedrich.

Als ehemaliger Standort der Burg wird eine ausgedehnte Wiesenflur mit der Bezeichnung »Grafenmersch« angenommen<sup>410</sup>, die sich südlich des heutigen Ortskerns von Hövel befand<sup>411</sup>. Auf dem Urmesstischblatt wird die Flur als »die Gräben Mersch« bezeichnet<sup>412</sup>.

Die Grafen von Berg hatten schon vorher mit dem Erwerb der Vogteien der Klöster Deutz und Werden Einfluss auf die südlichen Gebiete Westfalens erlangt und konnten nun durch die Inbesitznahme der Grafschaftsrechte ihre Stellung weiter ausbauen<sup>413</sup>. Bis spätestens Ende des 12. Jahrhunderts besaßen die Grafen von Altena darüber hinaus das unmittelbare Verfügungsrecht an dem für den Raum zuständigen Gogericht Benkerheide und hatten damit die hohe Gerichtsbarkeit inne<sup>414</sup>. Diese Machtbündelung führte schließlich dazu, dass die Grafen von Altena bzw. von der Mark zum Ende des 13. Jahrhunderts endgültig die Landeshoheit über das gesamte Gebiet südlich der Lippe erlangten<sup>415</sup>, zu einer Zeit als der Hof im Westhafen bereits aufgelassen war.

Das 12. Jahrhundert hingegen war noch geprägt durch Erbstreitigkeiten innerhalb des Grafenhauses, die zu einer zeitweiligen Teilung der Güter führten. Nach dem Tode Adolfs IV. von Berg im Jahr 1161 wurde der Besitz zunächst unter dessen Söhnen aufgeteilt. Everhard erhielt die westfälischen Grafschaften, zu denen auch Hövel gehörte, sein Bruder Engelbert erbt den rheinischen Besitz<sup>416</sup>.

1174 starb Everhard und eine erneute Erbteilung wurde erforderlich. Dieses Mal wurde jedoch anders als üblich jedes einzelne Comitatus jeweils zwischen den beiden Söhnen aufgeteilt. Das Ergebnis war, dass keiner der Brüder ein großes zusammenhängendes Gebiet beherrschte, sondern nur kleine Teilbereiche. Der südlich der

---

405 HÖMBERG 1951, 107 ff.; THÜMMLER 1959, 25 f.

406 HÖMBERG 1951, 75; HÖMBERG 1965, 103.

407 HÖMBERG 1951, 76 mit Anm. 212; zur Lage der Burg siehe Anm. 213.

408 HÖMBERG 1951, 76.

409 Arnold von Altena wird mit den Beinamen »comes de Huvele« urkundlich erwähnt.

410 HÖMBERG 1965, 103.

411 Die Flur findet sich handschriftlich eingetragen auf einer Kopie des Messtischblatts 4312 im Nachlass Hömberg, LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe.

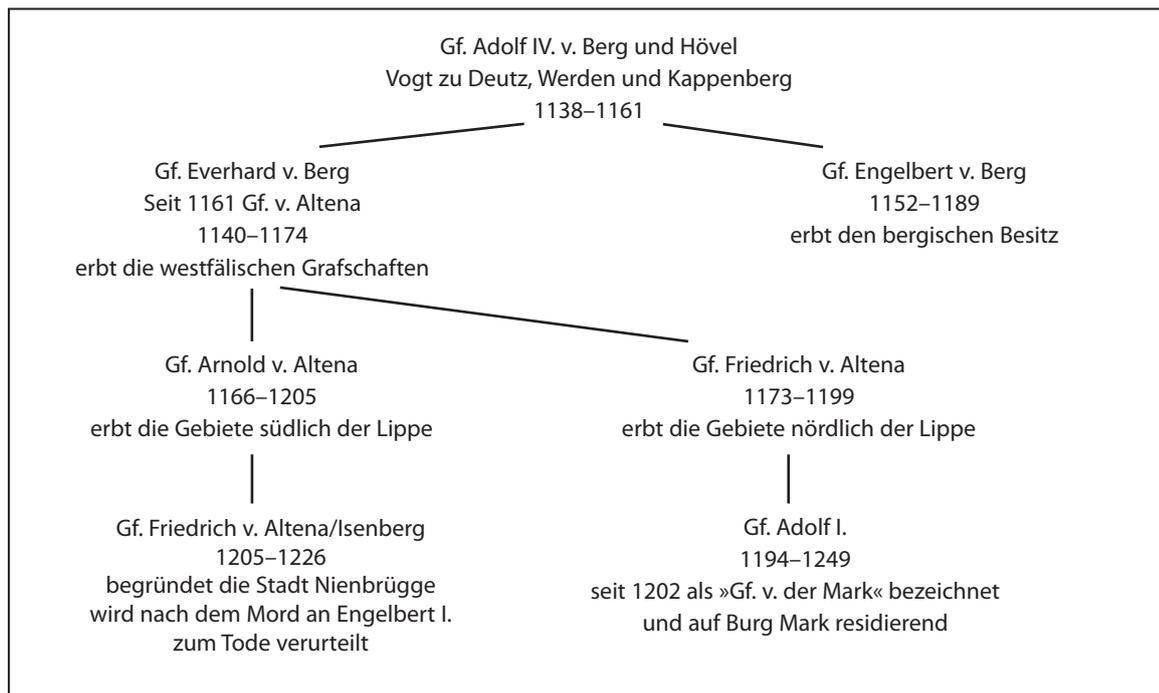
412 UMB Hamm 4312, hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1978.

413 UMB Hamm 4312, hrsg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1978.

414 FRISCH 1937, 21 f.

415 FRISCH 1937, 21 ff., 27 f.

416 HÖMBERG 1951, 84.



29 Auszug aus den Stammtafeln der Grafen von Berg-Altena (Nach HÖMBERG 1951, 74 ff. und W. RIBHEGGE, Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter (Münster 2002) Stammtafeln S. 44–47).

Lippe gelegene Teil der Grafschaft Hövel fiel an den älteren Sohn Arnold, das nördlich der Lippe gelegene Gebiet an Friedrich<sup>417</sup>.

HÖMBERG vermutete Unstimmigkeiten zwischen den Erbparteien, wenn er notiert »denn die Zersplitterung ... war für beide offensichtlich mit so großen Nachteilen verbunden, dass diese Art der Erbteilung nur verständlich erscheint unter der Annahme, dass eine Verständigung über eine bessere Teilung nicht möglich gewesen war«<sup>418</sup>. Vor allem die Ereignisse nach der Ermordung von Erzbischof Engelbert durch Arnolds Sohn, Friedrich von Isenberg, können als deutlicher Hinweis auf eine Feindschaft zwischen den Familienzweigen gewertet werden. Denn, so äußert HÖMBERG, »dieser alte Gegensatz der beiden Linien des Altenaer Grafengeschlechts [Erbteilungsauseinandersetzung] lässt uns verstehen, dass sich Graf Adolf I. – ohne jede Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen – zu den Gegnern des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenberg gesellte und mehr als irgendein anderer Mensch die Vernichtung seines Hauses betrieb. Mit klarem Blick jene Positionen des Rivalen erkennend, die es zuerst zu nehmen galt, zerstörte er 1225 die isenbergischen Festen Nienbrügge und Isenburg«<sup>419</sup>.

Nach der Erbteilung um 1175 versuchten beide Brüder ihre jeweilige Stellung in dem wichtigen Gebiet zu festigen, indem sie neue Stützpunkte erbauten oder erwarben. Arnold errichtete eine Burg auf dem nördlichen

417 HÖMBERG 1951, 85.

418 HÖMBERG 1951, 86.

419 HÖMBERG 1950, 86 f.

Lippeufer, die Burg Nienbrügge<sup>420</sup>. Ein eindeutiger Hinweis auf das Erbauungsdatum findet sich in einer Auflistung der Gütererwerbungen Philipps von Heinsberg aus dem Jahr 1190. Dort wird die Erwerbung der Burg *Nuwenbruche* von Graf Arnold von Altena für 200 Mark festgehalten<sup>421</sup>. Arnold verkaufte die neu errichtete Burg an den Erzbischof, erhielt sie danach aber wieder als Lehen zurück. Die Burg diente auch dem Schutz einer ebenfalls neu errichteten Lippebrücke, nach der die Anlage auch ihren Namen *Novo Ponte/Nuwenbruche* bzw. Nienbrügge erhielt. Eine ältere Brücke soll etwas oberhalb des neuen Übergangs gelegen haben<sup>422</sup>. Der Sohn des Erbauers, Friedrich, erscheint in einer Quelle aus dem Jahr 1216 mit dem Beinamen »de Novo Ponte«. Die Stadt Nienbrügge auf dem südlichen Lippeufer gründete Friedrich um 1210. Levold von Northof überlieferte in seiner »Chronik der Grafen von Mark« das weitere Schicksal von Stadt und Burg<sup>423</sup>. Wie bereits erwähnt, wurden nach der Ächtung Friedrichs im Winter 1225/26 Stadt und Burg Nienbrügge dem Erdboden gleichgemacht. Aufgrund des Flurnamens »Borgstätte« und den Resten einer Gräfte in Karten des 16. und 17. Jahrhunderts wird die Lage der Burg im heutigen Bockum-Hövel vermutet. Die Stadt Nienbrügge soll am südlichen Lippeufer, der Burg gegenüber, gelegen haben<sup>424</sup>. In einer Urkunde aus dem Jahr 1200 wird als Besitz Arnolds von Altena außerdem schriftlich eine »in gefährlicher Nähe der Burg *Novus Pons*« liegende *curtis* mit dem Namen »Hesnen« erwähnt, die historisch nicht lokalisiert ist<sup>425</sup>.

Friedrich von Altena erwarb hingegen im Jahr 1198 die Burg Mark für seinen Sohn Adolf, der in einer Urkunde des Jahres 1202 erstmals mit dem Beinamen »de Marke« erwähnt wurde<sup>426</sup>. Die Burg Mark, deren Hügel östlich des Hammer Stadtzentrums im Stadtteil Mark liegen, ist heute noch erkennbar. In einer Quelle aus den Jahren 1183/84 wird dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg der Erwerb der Burg *Marcha* mit dem ganzen Allod des Radobo und seinen Zugehörigen und Ministerialen bestätigt<sup>427</sup>, die dieser bereits vor dem 19. Juni 1178 für 300 Mark erworben hatte<sup>428</sup>. Über den weiteren Besitz des Familienzweigs vor dem 13. Jahrhundert im Hammer Stadtgebiet ist nicht viel bekannt. Schriftlich erwähnt wird lediglich ein Hof im Süden des heutigen Stadtbezirks Hamm (Lohausener Holz), den Friedrich von Altena 1194 dem Stift Kappenberg übertrug, als dessen Vogt er fungierte<sup>429</sup>.

Eine weitere Burg, die vermutlich ebenfalls mit einer der Linien des Grafengeschlechts von Altena in Verbindung gebracht werden kann, lag nordöstlich des Ortskerns von Herringen, direkt an der Lippe und ca. 2 km westlich der Hofstelle Westhafen. Da die Anlage vermutlich zeitgleich mit dem Hof Westhafen bestand und das Fundmaterial sich gut vergleichen lässt, soll die Burg im Folgenden näher besprochen werden. Erwähnt wird

---

420 HÖMBERG 1951, 84 ff.

421 KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1386; G. FLUME schreibt dazu: »mit der Burg Herringen, Haaren und Heidemühle bald nach dem Ankauf des Oberhofes Mark mit der Burg im Jahre 1184 gegründet oder erbaut im Jahre 1187« (FLUME 1929, Teil II, 14) – als Käufer von Mark gilt jedoch Friedrich von Altena und nicht sein Bruder Arnold von Altena. In einer Abschrift einer Urkunde Nr. 22 der Stadt Hamm durch v. Steinen (Sonderakte Hamm 4312, 44, LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe) heißt es: »castrum Nienbrügge aedificatum fuit creditur, Anno MCXCIII (1193)«.

422 THÜMLER 1959, 204.

423 LEVOLD VON NORTHOF 1955, 75 ff.; zu den Ereignissen um Friedrich v. Isenberg und Erzbischof Engelbert siehe RIBHEGGE 2001, 27 ff.

424 EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 49 f.

425 KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1581.

426 EGGENSTEIN 2001, 79; KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1624.

427 KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1219.

428 KNIPPING 1901, Reg. Nr. 1103.

429 FRISCH 1937, 22; THÜMLER 1959, 205.

die Motte erstmals in einer Urkunde von 1388 als *Hoemborgh*<sup>430</sup>. Die Funde von dieser 1936 zerstörten Fundstelle zeigen, dass die Burg zu dieser Zeit aber längst verlassen war. Ersetzt wurde die Anlage nach ihrer Auflösung um 1200 vermutlich durch die Burg Nordherringen, ca. 800 m östlich der Homburg gelegen<sup>431</sup>. Wie der Hof Westhafen wird die Burg in Quellen nicht erwähnt. Ihre Geschichte und ihre Besitzer sind nicht bekannt. Vermutet wird jedoch, dass sie als Sitz des Herringer Ortsvogts diente<sup>432</sup>. Größe und ehemalige Ausstattung der Burg lassen in jedem Fall auf einen nicht unbedeutenden Besitzer schließen, der mit Sicherheit mit den Grafen von Berg verbunden war.

#### 6.7.4 Exkurs: Die Homburg

Noch in den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts waren zwei Hügel der Anlage deutlich im Gelände erkennbar. Systematische Grabungen fanden nicht statt. Lediglich kleinere Untersuchungen und Fundbergungen konnten vor und während der endgültigen Zerstörung der Reste der Burg im Jahr 1936 durchgeführt werden. Aus den verschiedenen Untersuchungen stammt ein reiches Fundmaterial, das große Übereinstimmungen mit dem aus der Fundstelle am Westhafen aufweist: Es wurden drei Schlösser geborgen, von denen eines dem vollständig erhaltenen Exemplar aus der Grabung Westhafen bis ins Detail entspricht, sowie mehrere Türkloben und Tür- sowie Truhenbeschläge. Des Weiteren wurden eine eiserne Lanzen Spitze, fünf Pfeilspitzen, acht Hufeisen mit wellenförmigem Rand sowie zwei Stachelsporen gefunden. Die Typen lassen sich vermutlich in das 12. bis fortgeschrittene 13. Jahrhundert datieren<sup>433</sup>. Von den drei gefundenen Eisenschnallen weisen zwei Exemplare einen D-förmigen Rahmen auf. Das dritte Exemplar, mit rechteckigem Bügel, entspricht dem Stück aus Grubenhäus 500. Auch auf der Homburg fanden sich die Fragmente von zwei bronzenen Kerzenleuchtern. Erhalten war jeweils das Oberteil mit der Tropfschale. Als Zierelement wies eines der Stücke plastisch ausgeformte eidechsenartige Tiere unterhalb der Tropfschale auf. An Keramik finden sich Gefäße aus grauer Irdenware in Form von Schalen mit Wellenfuß oder Kannen. Die Kugeltopfware bestand aus uneinheitlich gebrannter Irdenware mit Quarzgrus-, seltener mit Sandmagerung. Die Ränder sind schräg nach außen abgestrichen und weisen eine starke Hohlkehlung auf. Zwei hellkeramische Bodenfragmente mit Wellenfuß sowie wenige Faststeinzeugscherben sind wahrscheinlich als rheinischer Import anzusprechen.

Bei den Untersuchungen wurden mehrfach Brandreste beobachtet, verschiedene Metallfunde waren – wahrscheinlich durch Hitze einwirkung – verformt. Ein geschlossenes Bild kann sich jedoch aufgrund des Fehlens einer systematischen, wissenschaftlichen Untersuchung nicht ergeben. Die Tatsache, dass wertvolle Gegenstände aus Metall beim Brand in den Boden gelangten, charakterisiert auch diesen Brand als unbeabsichtigte und unvorhergesehene Brandkatastrophe. Das Fundmaterial sowie die <sup>14</sup>C-Datierung eines verbrannten Getreidevorrats legen eine Erbauung der Anlage noch im 12. Jahrhundert nahe und sprechen für ein Ende um oder kurz nach 1200<sup>434</sup>.

430 Eine zusammenfassende Darstellung zu den Untersuchungen der Homburg findet sich bei EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 61 ff.

431 Diese Burg wurde erst nachdem das Haus Mark in den Besitz der Isenberger Güter gelangt war von den Grafen von der Mark zum Schutz ihres Landes gegen Einfälle aus dem Münsterschen errichtet (THÜMLER 1959, 203; PETZMEYER 2003, 62 ff.).

432 PETZMEYER 2003, 27, 35 ff.

433 Die Sporen sind publiziert in EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 140 f.: ein Sporn mit leicht gebogenem Bügel, Nietplatten und doppelpyramidalem Stachel Typ Eii nach GOSSLER (Datierung siehe GOSSLER 1998, 547 f.) und ein Sporn mit stark gebogenen Bügeln, Nietplatten und doppelpyramidaler Spitze mit konkav eingeschwungenen Flächen Typ Fli1 nach GOSSLER (Datierung siehe GOSSLER 1998, 555 f.).

434 EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 73.

Das Ende der Nutzungszeit der Homburg liegt absolutchronologisch in demselben Zeitraum wie das Ende der Hofstelle Westhafen. Auch wenn es bei zwei Fundstellen sicher noch verfrüht wäre, von einem regelrechten Zerstörungshorizont zu sprechen, erhärtet sich damit doch die Vermutung, dass das jüngere Schadfeuer in Bau 1 der Hofstelle am Westhafen ebenfalls durch Fremdeinwirkung entstand und dass ein ursächlicher Zusammenhang mit den annähernd gleichzeitigen Zerstörungsspuren in der Homburg besteht. G. EGGENSTEIN vermutet für die Homburg eine Zerstörung der Burg in Zusammenhang mit einem kriegerischen Ereignis<sup>435</sup>.

### 6.7.5 Synthese

Im 12. Jahrhundert lagen die Grafschaftsrechte, die Gerichtshoheit sowie die Vogtei über den Klosterbesitz im Gebiet beiderseits der Lippe bereits in den Händen der beiden Familienzweige der Grafen von Altena. Mit Sicherheit wird ein bedeutender Hof wie der in Hamm-Westhafen – ebenso wie vermutlich die Homburg – mit dem Grafenhaus verbunden gewesen sein, entweder als direkter Besitz oder als Bestandteil einer Villikation, über die das Grafengeschlecht die Vogtei ausübte. Vermutlich wurden sowohl der Hof als auch die Burg durch ein Schadfeuer, ausgelöst durch Fremdeinwirkung, zerstört<sup>436</sup>. Dafür sprechen einerseits die zum Teil hochwertigen Metallfunde in den beiden Brandschichten, die auch später nicht geborgen wurden, und andererseits die Auffassung von Siedlung und Burg.

Vor allem die Beobachtung, dass anscheinend zwei nahe beieinander liegende Siedlungsplätze mehr oder weniger zeitgleich abbrannten, lässt an ein Ereignis von regionaler Bedeutung denken. Da weder die Zerstörungsspuren auf der Homburg noch die Brandschicht in der Siedlung eng genug datierbar sind, ist eine Verbindung des archäologischen Befundes mit einem konkreten Ereignis zurzeit nur hypothetisch. Einen Interpretationsansatz liefern mit Sicherheit die oben aufgezeigten Rivalitäten zwischen den beiden Altenaer Familienzweigen. Vor allem ein Zusammenhang mit dem Zerstörungshorizont von 1225/26, der Schleifung und Zerstörung des Isenberger Besitzes nach der Ermordung Engelberts, kann für die Hofstelle aufgrund der anti-quarischen Datierung sowie der <sup>14</sup>C-Daten nicht ausgeschlossen werden.

---

435 EGGENSTEIN/SCHWINZER 2001, 73.

436 Vgl. hierzu auch Kap. 6.6.2, S.133.